

Jahrestagung

Weltkirche & Mission

Tagungsdokumentation



**Die Sklaverei ist nicht vorbei –
Menschenhandel heute bekämpfen**

27.–29. Mai 2013

Würzburg

„Ich bin ein Mensch,
mein Herz entrüstet sich,
wenn Menschen Ungerechtigkeit widerfährt.

Ich bin ein Mensch
und Unterdrückung entehrt meine Natur.

Ich bin ein Mensch
und die Grausamkeit gegenüber so vielen meiner Mitmenschen
erfüllt mich mit Abscheu.

Ich bin ein Mensch
und was ich tue, will ich tun, um den Söhnen und Töchtern dieses Volkes
die Ehre, die Freiheit und Menschenwürde zurückzugeben.“

Charles Martial Allemand Lavigerie

** 31. Oktober 1825 in Huire bei Bayonne; † 26. November 1892 in Algier
Gründer der Afrikamissionare und –Missionarinnen*

Im Internetportal Weltkirche www.weltkirche.katholisch.de wird ausführlich und aktuell über das Thema Menschenhandel berichtet. Neben dem Dossier zur Jahrestagung 2013, in dem auch diese Tagungsdokumentation als pdf-Datei zu finden ist, stehen Hintergrundberichte und aktuelle Meldungen zum Thema Menschenhandel bzw. Zwangsprostitution.

Inhalt

Abschlussklärung der Jahrestagung Weltkirche und Mission 2013.....	3
Tagungsprogramm	7
Teilnehmerliste.....	9
Fotoimpressionen	14

Einführung in das Thema

Menschenhandel heute bekämpfen <i>Prälat Bernd Kalschka</i>	16
----------------------------------------------------------------------	----

Sehen

Der Kampf gegen den Menschenhandel im Libanon <i>Najla Chahda, Libanon</i>	24
Kinderhandel in Indien <i>Marita Ishwaran, Indien</i>	27
Menschenhandel und Schlepperei in Mexiko <i>Monica Salazar, Mexiko</i>	45
Hintergründe des Menschenhandels in Weißrussland <i>Prof. Dr. Irina Gruschewaja, Weißrussland</i>	53

Urteilen

Von der Strafverfolgung zum Empowerment. Systematische Reflektion zum Konzept „Menschenhandel“ <i>Dr. Norbert Cyrus</i>	58
Menschenhandel aus theologischer Perspektive <i>Prof. Dr. Ottmar Fuchs</i>	75

Handeln

Bericht aus der Arbeitsgruppe 1 mit Ursula Gräfin Praschma <i>Katrin Gerdsmeier</i>	90
Bericht aus der Arbeitsgruppe 2 mit Monika Hartenfels und Renate Hofmann <i>Abtpräses Jeremias Schröder OSB</i>	92
Bericht aus der Arbeitsgruppe 3 mit Bernd Brinck <i>Dr. Christian Müller</i>	93
Bericht aus der Arbeitsgruppe 4 mit Juliane von Krause <i>Burkhard Haneke</i>	95
Bericht aus der Arbeitsgruppe 5 mit Gästen aus der Weltkirche <i>Dr. Daniel Legutke</i>	96

Rückblick und Presseecho

Tagungsrückblick aus der Perspektive einer Teilnehmerin <i>Magdalena Birkle</i>	98
„Freier sollten bestraft werden“ – Interview mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick.....	100
Die „Konferenz Weltkirche“ widmet sich Menschenhandel und moderner Sklaverei Alexander Foitzik, Herder Korrespondenz, 1. Juli 2013, S. 329 f.	104
Vor Ausbeutung nicht die Augen verschließen – Jahrestagung Weltkirche und Mission befasst sich mit Menschenhandel Claudia Kock, Die Tagespost, 4. Juni 2013	106
Gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Arbeitsausbeutung KNA, 29. Mai 2013.....	108
Papst setzt sich für Aktionsplan gegen Menschenhandel ein Radio Vatikan, 23. August 2013	109

Ausblick ...

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD	110
------------------------------------------------------------------	-----

Abschlussklärung der Jahrestagung Weltkirche und Mission 2013

„Der Menschenhandel ist die am weitesten verbreitete Sklaverei unseres Jahrhunderts.“

Papst Franziskus in seiner Osterbotschaft 2013

„Die Sklaverei ist nicht vorbei – Menschenhandel heute bekämpfen“. Zu diesem Thema versammelten sich vom 27. bis 29. Mai 2013 weltkirchliche Akteure aus ganz Deutschland in Würzburg. Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben wir uns mit den komplexen Herausforderungen des durch den Menschenhandel bedingten globalen Unrechts befasst. In unserem Engagement gegen den Menschenhandel sind wir den Opfern und unseren Partnern weltweit verbunden, die unter hohen Risiken diesen Menschen zur Seite stehen.

Erschütternde Berichte über das Leid der Opfer des Menschenhandels in Mexiko, Indien, Weißrussland, Libanon, Simbabwe und auch in Deutschland haben uns eindrucksvoll die unterschiedlichen Gesichter des Menschenhandels vor Augen geführt.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht davon aus, dass allein in der EU rund 880.000 Menschen leben, die von Menschenhandel betroffen sind. Die unter dem Begriff Menschenhandel zusammengefassten Phänomene sind vielgestaltig und beziehen sich auf unterschiedliche Formen krimineller Aktivitäten, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Weitere Tatbestände wie Zwangsverheiratung, erzwungene Betteltätigkeit, Organhandel und illegale Adoptionen gehören ebenfalls zu den Erscheinungsformen des Menschenhandels.

Die „EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels“, die 2011 verabschiedet wurde, zielt auf einen besseren Schutz der Opfer, sieht aber auch eine deutlich schärfere Verfolgung der Täter vor. Diese EU-Richtlinie sollte bis April 2013 von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden, was bisher aber nur in sechs Staaten geschehen ist. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat diese Frist verstreichen lassen.

Als Christen sind wir herausgefordert, die Sendung Jesu Christi fortzuführen. Diese besteht darin, den Armen die gute Nachricht zu bringen, den Gefangenen die Entlassung zu verkünden, den Blinden das Augenlicht und die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen (vgl. Lk 4,18–19). Jesus war gesandt, allen Menschen das Leben in Fülle zu verheißen (vgl. Joh 10,10). Diesem Sendungsauftrag verpflichtet, können wir Christen uns nicht mit dem himmelschreienden Unrecht des Menschenhandels abfinden, der Menschen zu einer reinen Ware degradiert und ihre Würde missachtet.

Von Papst Franziskus fühlen wir uns ermutigt, wenn er noch vor seiner Wahl den versammelten Kardinälen erklärt: „Die Kirche ist aufgerufen, aus sich selbst herauszugehen und an die Ränder zu gehen. Nicht nur an die geografischen Ränder, sondern an die Grenzen der

menschlichen Existenz: die des Mysteriums der Sünde, die des Schmerzes, die der Ungerechtigkeit, die der Ignoranz, die der fehlenden religiösen Praxis, die des Denkens, die jeglichen Elends.“

Wir sind uns bewusst geworden, dass wir durch unseren Konsum und Lebensstil unter Umständen auch Nutznießer des Menschenhandels werden können.

Als weltkirchliche Akteure verpflichten wir uns daher selbst:

- Wir unterstützen unsere Projektpartner weltweit in ihren Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dazu gehören der Aufbau von Beratungsstrukturen und die Schaffung von Einrichtungen zum Schutz und zur Versorgung der Opfer. Im Dialog mit unseren Partnern entwickeln wir gemeinsam Sensibilität für Situationen von Ausbeutung und Menschenhandel und regen entsprechende Bemühungen an. Wir sind aufgefordert, gemeinsam die Ursachen und Bedingungen von Menschenhandel aufzudecken und zu bekämpfen.
- Wir verstärken Vorhaben der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, um in Deutschland über die Hintergründe des Menschenhandels und die damit verbundenen Herausforderungen zu informieren. Wir fördern ebenso Initiativen in unseren Partnerländern zur Aufklärung über Gefährdungen und Ausbeutungsversuche durch verbrecherische Organisationen des Menschenhandels.
- Wir suchen Gespräche mit Verantwortungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um auf Phänomene von Menschenhandel aufmerksam zu machen, den Kampf gegen das organisierte Verbrechen zu intensivieren und Gerechtigkeit für die Opfer des Menschenhandels einzufordern.

Von der Bundesregierung bzw. den Länderregierungen und den Parlamenten fordern wir:

- die unverzügliche und vollständige Umsetzung der „EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels“ in deutsches Recht,
- eine an der Realität orientierte kritische Überprüfung des Prostitutionsgesetzes vom Dezember 2001,
- eine kostendeckende Regelfinanzierung für Fachberatungsstellen und für sichere Unterbringung der Opfer von Menschenhandel in geeigneten Schutzunterkünften,
- eine Bleiberechtsregelung für die Opfer des Menschenhandels, die humanen Anforderungen genügt und die Strafverfolgung der Täter erleichtert.

Unsere Anerkennung gebührt den vielen Frauen und Männern, die sich unermüdlich für die Rechte der Betroffenen und die Achtung ihrer Menschenwürde einsetzen. In diesem Bereich ist eine tatkräftigere Unterstützung durch Männer erforderlich. Denn das Thema geht uns alle an.

Final Declaration of the Annual Conference on International Church Affairs and Mission 2013

‘Human trafficking is the most extensive form of slavery in this twenty-first century!’

Pope Francis in his Urbi et Orbi Message, Easter 2013

‘Slavery is not over – fight human trafficking today’. This was the theme of a conference, held 27–29 May 2013 in Würzburg, of individuals from all over Germany with an involvement in international Church affairs. As participants in this conference, we addressed the complex challenges of the worldwide injustice brought about by trafficking in human beings. In our effort to stop human trafficking, we are closely tied to the victims of modern-day slave trafficking, and to our partners worldwide who assist these persons at great risk to themselves.

Shocking reports of the suffering endured by victims of human trafficking, in Mexico, India, Belarus, Lebanon, Zimbabwe, and in Germany as well, arrestingly brought home to us the different faces of human trafficking in the world today.

The International Labour Organization (ILO) estimates that in the EU alone there are some 880,000 persons who have been affected by human trafficking. There are a variety of phenomena grouped under the heading of ‘human trafficking’. These phenomena involve different forms of criminal activity, particularly activity for the purposes of sexual exploitation and exploitation of workers. Other offences that constitute manifestations of human trafficking include forced marriage, forced begging, organ trafficking and illegal adoptions.

The ‘EU Directive on Preventing and Combating Trafficking in Human Beings and Protecting Its Victims’, instituted in 2011, not only improves protections for victims but also makes punishments of perpetrators considerably more severe. This EU Directive was to be instituted in the national legislation of all Member States by April 2013. To date, however, only six states have carried through. The Federal Republic of Germany was one of the countries that let the deadline pass.

As Christians, we are called upon to carry forth the mission of Jesus Christ. This mission consists in bringing good news to the poor, proclaiming release to the captives, recovering sight to the blind and freeing the oppressed (cf. Luke 4,18–19). Jesus was sent to promise life to all people, and to promise it abundantly (cf. John 10,10). With an obligation to carry out this mission, we Christians cannot make peace with this outrageous injustice that degrades people to a mere commodity and violates their dignity.

We find encouragement in Pope Francis when, prior to his election, he stated before the congregation of cardinals: ‘The Church is called on to emerge from itself and move toward the peripheries, not only geographic but also existential (ones): those of sin, suffering, injustice, ignorance and religious abstention, thought and all misery.’

We have come to realise that our consumption and lifestyle may in fact make us the beneficiaries of human trafficking.

Accordingly, as individuals involved in international Church affairs, we hereby undertake as follows:

- We shall support our project partners worldwide in their initiatives to combat human trafficking. These efforts include the establishment of advisory structures and the creation of institutions for the protection and care of the victims. In dialogue with our partners, we shall work together to develop a sensitivity to situations of exploitation and human trafficking and encourage efforts to this end. We are called upon, working together, to expose and combat the causes and conditions of human trafficking.
- We shall supplement projects in public relations and education to inform people in Germany of the circumstances that surround human trafficking and the challenges involved. We shall also promote initiatives in our partner countries to clarify threats and attempts at exploitation on the part of criminal organisations in human trafficking.
- We shall seek dialogue with stakeholders in politics, the business community and society in order to draw attention to phenomena of human trafficking, intensify the effort to combat organised crime and demand justice for the victims of human trafficking.

From the German Federal Government and the governments of the German Länder, we call for:

- the immediate and complete enactment, as a matter of German law, of the ‘EU Directive on Preventing and Combating Trafficking in Human Beings and Protecting Its Victims’,
- a realistic, critical review of the German Prostitution Act of December 2001,
- cost-covering regular financing for counselling centres and for safe lodgings for victims of human trafficking in suitable shelters, and
- a statutory scheme of residence rights for the victims of human trafficking that meets the requirements of decency while facilitating criminal prosecution of the perpetrators.

We commend the many women and men who tirelessly devote their efforts on behalf of the rights of, and to promote respect for the human dignity of, the persons affected by human trafficking. More energetic support on the part of men is required in this area. For this is an issue that involves us all.

Tagungsprogramm

Montag, 27. Mai 2013

- ab 14.30 Uhr Stehkaffee und Präsentationstische weltkirchlicher Akteure im Kreuzgang
- 15.30 Uhr Begrüßung durch das Tagungspräsidium, Rückblick auf die Jahrestagung 2012 und Einführung in das Thema „Menschenhandel heute bekämpfen“
- 16.30 Uhr Impulsreferate aus weltkirchlicher Perspektive, anschließend Aussprache
1. Najla Chahda, Direktorin des Caritas Lebanon Migrant Center, Libanon
 2. Marita Ishwaran, Leiterin der National Education Group – Fire, Indien
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.00 Uhr 3. Monica Salazar, Leiterin des Colectivo contra la Trata de Personas, Mexiko
4. Irina Gruschewaja, Leiterin des Projektes „Malinowka“, Berlin
- 20.30 Uhr Geistlicher Tagesrückblick
- 21.00 Uhr Gemeinsamer Tagesausklang

Dienstag, 28. Mai 2013

- 08.00 Uhr Frühstück
- 09.00 Uhr Morgenlob, gestaltet durch das EMW
- 09.30 Uhr Einführung in den Tagesablauf
- 09.45 Uhr Von der Strafverfolgung zum Empowerment. Systematische Reflexion zum „Konzept Menschenhandel“, Dr. Norbert Cyrus, Hamburger Institut für Sozialforschung, anschließend Aussprache
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Menschenhandel aus theologischer Perspektive, Prof. Dr. Ottmar Fuchs, Universität Tübingen, anschließend Aussprache
- 12.00 Uhr Mittagessen
- 13.00 Uhr Präsentationstische weltkirchlicher Akteure im Kreuzgang
- 13.30 Uhr Treffen im Plenum und Aufteilung in Arbeitsgruppen

- 14.00 Uhr Arbeitsgruppen mit Akteuren im Kampf gegen den Menschenhandel
1. Ursula Gräfin Praschma, Abteilungsleiterin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
 2. Monika Hartenfels, Geschäftsführerin von SOLWODI, Boppard, und Renate Hofmann, Leiterin der SOLWODI-Beratungsstelle, Bad Kissingen
 3. Bernd Brinck, Kriminalhauptkommissar im Landeskriminalamt Bayern, München
 4. Juliane von Krause, Geschäftsführerin „STOP dem Frauenhandel“, München, und Burkhard Haneke, Geschäftsführer von [Renovabis](#), für das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“, Bayern
 5. weitere AG mit weltkirchlichen Gästen
- zwischendurch Kaffeepause in bzw. vor den Arbeitsräumen
- 17.00 Uhr Messfeier mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick
- 18.00 Uhr Abendessen
- 19.00 Uhr Podiumsgespräch mit Dr. Christian Klos, Leiter des Referats Ausländerrecht im Bundesministerium des Innern, sowie den Referent/innen aus den AG´s und der Weltkirche
- 20.30 Uhr Gemeinsamer Tagesausklang beim „Raptim-Abend“

Mittwoch, 29. Mai 2013

- 07.45 Uhr Messfeier mit Abtpräses Jeremias Schröder OSB
- 08.30 Uhr Frühstück
- 09.30 Uhr Rückblick auf die Ergebnisse der Vortage, Diskussion einer Abschluss-
erklärung
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 10.45 Uhr Kurzberichte aus der aktuellen Arbeit der Konferenz Weltkirche, KDW,
MARMICK und DOK, anschließend Aussprache
- 11.30 Uhr Auswertung und Abschluss der Tagung, Ausblick auf die Jahrestagung 2014
- 12.00 Uhr Mittagessen parallel dazu Pressekonferenz mit dem Tagungspräsidium und
Gästen
- 13.00 Uhr Tagungsende und Abreise

Teilnehmerliste

Sr. Dr. Lea Ackermann	SOLWODI Deutschland, Boppard
Provinzial P. Josef Altenburger	Comboni-Missionare, Nürnberg
Sr. Edith Altschäffl	Schwestern vom Hl. Kreuz, Altötting
Matthias Aperdannier	Diözese Speyer, St. Martin
Inge Auer	Diözesanrat Freiburg – Ausschuss Weltkirche und Partnerschaft, Kirchartd
Dr. Roman Beck	Institut für Weltkirche und Mission, Frankfurt/Main
Angelica Bergmann	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Köln
Sr. Elisabeth Biela	Missionsschwestern u. Ib. Frau v. Afrika, Trier
Johannes Bielefeld	Diözesanstelle Weltkirche, Rottenburg
Magdalena Birkle	Missio / Diözesanstelle Weltkirche, Paderborn
Heribert Böller	Deutsche Ordensobernkonferenz, Bonn
Sr. Gudula Bonell	Congregatio Jesu, Schleusingen
Dr. Katharina Bosl von Papp	Diözesanstelle Weltkirche, Hildesheim
Sr. Serafica Braumüller	Franziskanerinnen von Maria Stern, Augsburg
Sr. Klara-Maria Breher	Salvatorianerinnen, Kerpen
Sr. Klara Maria Breuer	Schwestern der hl. Maria Magdalena Postel, Bestwig
Bernd Brinck	Bayerisches Kriminalamt, München
Gerlinde Büchinger-Schmid	„STOP“ / „Udayan Care“ (Indien), München
Sebastian Bugl	Diözesanstelle Weltkirche, München
Najla Chahda	Caritas Lebanon Migrant Center, Libanon
Sr. Mercy Cheruvilparampil	Heilig Geist Schwestern, Königstein
Sr. Rosalia Michael Chiroodza	Little Children of our Blessed Lady, Simbabwe
Sr. Hedwig Cichy	Schwestern vom Hl. Kreuz, Altötting
Dr. Norbert Cyrus	Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg
Friederike Deeg	Kirchenamt der EKD, Hannover
Sr. M. Electa d'Endel	Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg, Thuine

Margret Dieckmann-Nardmann	Päpstliches Missionswerk der Frauen, Koblenz
Sr. Julia Dillmann	Arme Dienstmägde Jesu Christi, Dernbach
Freddy Dutz	Evangelisches Missionswerk in Deutschland, Hamburg
P. Eric Englert	Missio – Internationales Katholisches Missionswerk, München
Dr. Thilo Esser	Diözesanstelle Weltkirche, Essen
P. Georg Fichtl	Deutsche Provinz der Salvatorianer, München
Sr. M. Wilma Frisch	Waldbreitbacher Franziskanerinnen, Waldbreitbach
Dr. Josef Fuchs	Diözesanrat München und Freising, München
Prof. Dr. Ottmar Fuchs	Kath.-Theolog. Fakultät der Universität Tübingen, Tübingen
Christoph Fuhrbach	Diözesanstelle Weltkirche, Speyer
Dr. Ulrich Füßer	Bischöfliches Hilfswerk Misereor , Aachen
Dr. Heiner Ganser-Kerperin	Diözesanstelle Weltkirche, Essen
Katrin Gerdsmeier	Katholisches Büro Berlin, Berlin
P. Claudius Groß	Missionszentrale der Franziskaner, Bonn
Prof. Dr. Irina Gruschewaja	Projekt „Malinowka“, Berlin
Franz Gulde	Bischöfliches Hilfswerk Misereor , Aachen
Burkhard Haneke	Renovabis , Freising
Monika Hartenfels	SOLWODI Deutschland, Boppard
Klaus Hartmann	Diözesanstelle Weltkirche, Bamberg
Sr. M. Roswitha Heinrich	Kongregation der Dillinger Franziskanerinnen, Dillingen
Pfarrerin Martina Helmer-Pham Xuan	Evangelisches Missionswerk in Deutschland, Herrmannsburg
Sr. Annette Hemming	Missionsschwwestern Hilstrup – MSC-Welthaus, Münster
Sr. Mariana Hermann	Missionszentrale der Schönstätter Marienschwes- tern, Vallendar
Christiane Hetterich	Diözesanstelle Weltkirche, Würzburg
Renate Hofmann	SOLWODI Deutschland, Bad Kissingen

Thomas Hoogen	Diözesanstelle Weltkirche, Aachen
Zelma Horvath	INVIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Berlin
Domkapitular Christoph Hübenthal	Diözesanstelle Weltkirche, Erfurt
Domkapitular Wolfgang Huber	Diözesanstelle Weltkirche, München
P. Dr. Ralf Huning	Steyler Missionare, St. Augustin
P. Hans-Michael Hürter	Diözesanstelle Weltkirche, Münster
Bischof Wolfgang Ipolt	Bistum Görlitz / Kommission Weltkirche, Görlitz
Marita Ishwaran	NEG – FIRE, Indien
Angelika Joachim	Dolmetscherin, Ebern
Ulrich Jost-Blome	Diözesanstelle Weltkirche, Münster
Prälat Bernd Klaschka	Bischöfliche Aktion Adveniat , Essen
Ulrich Klauke	Erzbistum Paderborn, Paderborn
Dr. Gotthard Kleine	Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ , Aachen
Michael Kleiner	Diözesanstelle Weltkirche, Bamberg
MinR Dr. Christian Klos	Bundesministerium des Innern, Berlin
Provinzoberin Sr. Anna-Maria Kofler	Steyler Missionsschwestern, Mainz
Simon Korbella	Renovabis , Freising
Karin Kortmann	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit / Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Düsseldorf
Dr. Hartmut Köß	Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
Norbert Kößmeier	Diözesanstelle Weltkirche, Freiburg
Elke Köster	Institut St. Bonifatius, Detmold
Sr. Anna-Luisa Kotz	Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul, Untermarchtal
Prälat Dr. Klaus Krämer	Missio – Internationales Katholisches Missionswerk, Aachen
Lena Kretschmann	Internetportal Weltkirche, Bonn
Ludwig Kuhn	Diözesanstelle Weltkirche, Trier
Domkapitular Dr. Christoph Kühn	Diözesanstelle Weltkirche, Eichstätt

Michael Kuhnert	Missionsärztliches Institut, Würzburg
Br. Michael Kujur	Missionsbrüder des heiligen Franziskus, Bamberg
Birgit Kulüke	Institut St. Bonifatius, Detmold
Dr. Daniel Legutke	Deutsche Kommission Justitia et Pax, Bonn
Sr. Lydia Liong	Schwestern von der Göttlichen Vorsehung, Münster
Sr. M. Tanja Lohr	Franziskanerinnen von Sießen, Bad Saulgau
Sr. Maria Georg Loos	Missionsschwestern vom Kostbaren Blut, Paderborn
Dr. Franz Marcus	Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ , Aachen
Winfried Montz	Diözesanstelle Weltkirche, Limburg
Sr. Franzeska Moser	Kongregation der Schwestern des Erlösers, Würzburg
Sr. Stefanie Müllenborn	Franziskanerin FCIM / Caritas Herten, Herten
Dr. Christian Müller	Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
Dr. Oliver Müller	Deutscher Caritasverband – Caritas international , Freiburg
Dr. Norbert Nagler	Missio – Internationales Katholisches Missionswerk, Aachen
Simon Neubert	Institut für Weltkirche und Mission, Frankfurt/Main
Hans Nirschl	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Köln
Christine Noll	Caritasverband für die Stadt Essen, Essen
Nikolaus Nöscher	Diözesanstelle Weltkirche, München
Markus Offner	Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ , Aachen
Markus Perger	Diözesanstelle Weltkirche, Köln
Georg Poddig	Diözesanstelle Weltkirche, Hildesheim
Sr. M. Antonia Poncelet	Waldbreitbacher Franziskanerinnen, Waldbreitbach
Ulrich Pöner	Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn
Ursula Gräfin Praschma	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
Karin Rademacher	Dolmetscherin, Köln
Dr. Simone Rappel	Missio – Internationales Katholisches Missionswerk, München
P. Joseph Rayappa	Montfortanes Patres, Bonn

Anke Reermann	Missio Aachen / Diözesanstelle Weltkirche, Aachen
Weihbischof Thomas Maria Renz	Bistum Rottenburg-Stuttgart / Kommission Weltkirche, Rottenburg a. N.
Dr. Thomas Rigl	Diözesanstelle Weltkirche, Regensburg
P. Edwin Rombach	Herz-Jesu-Priester, Neustadt
Gerhard Rott	Diözesanstelle Weltkirche, Eichstätt
Monika Salazar	Colectivo contra la Trata de Personas, Mexiko
Erzbischof Dr. Ludwig Schick	Erzbistum Bamberg / Kommission Weltkirche, Bamberg
P. Clemens Schliermann	Don Bosco Mission Bonn, Bonn
Hubert Schrack	Diözesanstelle Weltkirche, Rottenburg
Abtpräses Jeremias Schröder	Benediktinerkongregation von St. Ottilien, St. Ottilien
Franziska Anna Seidel	Missionare auf Zeit, Wunsiedel
Dr. Rudolf Solzbacher	Diözesanstelle Weltkirche, Köln
Sr. Margot Spinnenhirn	Franziskanerinnen von Reute, Bad Waldsee
Helmut Stahl	raptim Deutschland, Aachen
Vanessa Treike	Diözesanstelle Weltkirche, Limburg
Andrea Tröster	Diözesanstelle Weltkirche, Trier
Thomas Twents	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken , Paderborn
P. Klaus Väthróder	Missionsprokur der deutschen Jesuiten, Nürnberg
Klaus Veeh	Diözesanstelle Weltkirche, Würzburg
Pfr. Frieder Vollprecht	Evangelisches Missionswerk in Deutschland, Bad Boll
Juliane von Krause	„STOP dem Frauenhandel“, München
Domkapitular Christoph Warmuth	Diözesanstelle Weltkirche, Würzburg
P. Dr. Hubert Wendl	Mariannahiller Missionare, Würzburg
Brigitte Willbold-Mulach	Diözesanrat Rottenburg-Stuttgart, Ausschuss Eine Welt, Untermünkheim

Fotoimpressionen





Menschenhandel heute bekämpfen – Einführung in das Thema

Prälat Bernd Klaschka, Hauptgeschäftsführer der [Bischöflichen Aktion Adveniat](#)

1. Hinführung zum Thema

“Die Kirche ist aufgerufen, aus sich selbst herauszugehen und an die Ränder zu gehen. Nicht nur an die geografischen Ränder, sondern an die Grenzen der menschlichen Existenz: die des



Mysteriums der Sünde, die des Schmerzes, die der Ungerechtigkeit, die der Ignoranz, die der fehlenden religiösen Praxis, die des Denkens, die jeglichen Elends“, sagte Jorge Mario Bergoglio in seiner Rede im Kardinalskollegium Anfang März 2013 kurz vor Beginn des Konklave, aus dem er wenige Tage später als Papst Franziskus hervorging.

An Gründonnerstag 2013 wiederholte er in der Chrisammesse diese Worte in fast identischer Form. Der Papst rief noch einmal direkt die Priester und Bischöfe dazu auf „an die äußeren Ränder“ zu gehen und das Evangelium denen zu verkünden, die „überhaupt nichts haben“. „Wo es Leiden gibt, wo Blut vergossen wird, gibt es eine Erblindung, die sehen will, gibt es Gefangene so vieler schlechter Herren“, sagte Papst Franziskus unter dem Applaus der vielen Gläubigen.

Eine solche Zustimmung in die Tat umzusetzen, hieße zunächst, an den äußeren Rändern tatsächlich die Augen aufzumachen und bereitwillig hinzuschauen, wo heute das Blut welcher Menschen vergossen wird. Die Opfer von Menschenhandel – aktuell geschätzt mindestens 27 Millionen Menschen weltweit – sind dabei nicht zu übersehen. Ihre Schicksale sind auf-rüttelnd und beschämend zugleich, denn das Thema Menschenhandel ist ein Thema „mitten unter uns“. Allein in Europa „leben“ mindestens 880.000 Menschen¹, die Opfer von Menschenhandel sind: als (Kinder-)Prostituierte, Zwangsarbeiter, Bettelkinder, Straßenkriminelle, Hausangestellte oder Organ-“Spender“. In Deutschland sind es geschätzt mehr als 100.000 Menschen.² „Wir“ bieten also einen Markt, der von einem international organisierten Verbrechen bedient werden kann.

Menschenhandel ist ein „Zeichen der Zeit“, in der wir leben. Die mexikanische Journalistin und Menschenrechtsaktivistin Lydia Cacho zeigt in ihrem eindrücklichen Buch „Sklaverei. Im Inneren des Milliarden-geschäfts Menschenhandel“ (Frankfurt 2011), dass es Mafiosi, Politiker, Militärs, Unternehmer, Industrielle, Religiöse Würdenträger, Bankiers, Polizeibeamte, Richter, Auftragsmörder und ganz gewöhnliche Menschen sind, die das gewaltige

1 Daten vom April 2013; vgl. www.faz.net; aufgerufen am 20.05.2013.

2 Vgl. Petra Follmer-Otto vom Deutschen Institut für Menschenrechte im Experten-Interview mit Zeit.Online (www.zeit.de); aufgerufen am 20.05.2013).

Netzwerk dieses internationalen Schwerverbrechens bilden. „Die einen schaffen den Sklavenmarkt, andere beschützen ihn und wieder andere fragen die menschliche Ware nach“³, so bringt es Cacho auf den Punkt.

Die Ware Mensch boomt, auch, weil wir zu wenig darüber nachdenken, wie Blumen geschnitten, Obst geerntet, Kleidung genäht oder Hightechgeräte hergestellt werden – oder wie Adaptionen zustande kommen, über deren genaue Umstände man schon im näheren Freundeskreis besser nicht spricht. Jeden Tag suchen allein in Deutschland 1 Million Männer ein Bordell auf; zwischen 30.000 und 50.000 Menschen konsumieren in unserem Land regelmäßig Kinderpornografie. Von der Politik wird all das noch eher totgeschwiegen: weil zu viel Geld im Spiel ist und weil man nicht bereit ist, Opfern von Menschenhandel einen würdigen Rechtsschutz zu gewähren. In Deutschland werden die, die sich befreien können oder bei Razzien entdeckt werden, behandelt wie illegale Einwanderer. Sie sind gut für eine Zeugen aussage, dann werden sie abgeschoben. Ihr Schicksal – und unsere Schuld daran – ist nicht von Belang. Lydia Cacho schreibt über die Opfer von Menschenhandel: „Sie werden gekauft, verkauft und weiterverkauft wie Rohstoffe der Industrie, wie Trophäen, wie Opfergaben oder wie gesellschaftlicher Müll.“⁴ Sie bezieht sich hier eigentlich auf die Praktiken der Menschenhändler. Von den meisten Behörden der meisten demokratischen Staaten auch der westlichen Welt werden die Opfer von Menschenhandel allerdings nicht viel besser behandelt.

Lydia Cacho hat im Laufe ihrer weltweiten lebensgefährlichen Recherchen gelernt, dass die Opfer nur dann Überlebende werden, wenn man ihnen die Freiheit dazu gibt. Um diese Freiheit für sie und mit ihnen zu kämpfen, dafür könnte auch die Kirche weltweit eine Verbündete der Opfer sein.

Papst Franziskus prangerte in seiner Osterbotschaft dieses Jahres den Menschenhandel als „die am weitesten verbreitete Sklaverei unseres Jahrhunderts“ an. Wir könnten seine Predigt als Auftrag, als Sendungswort hören, uns an die Seite unserer knapp 30 Millionen ausgebeuteten Mitmenschen zu stellen. Antwort auf die Frage zu finden, wie das gehen kann, dazu sind wir als Akteure der weltkirchlichen Arbeit in Deutschland in diesen Tagen nach Würzburg gekommen. Ich wünsche uns allen, dass uns auf der diesjährigen Tagung „Weltkirche und Mission“ ein Dreischritt sehen – urteilen – handeln gelingt, der in unseren je eigenen Wirkungsfeldern nicht folgenlos bleibt.

3 Lydia Cacho: Sklaverei. Im Inneren des Milliardenengeschäfts Menschenhandel, Frankfurt 2011, S. 19.

4 ebd., S. 20.

2. Was ist Menschenhandel?

Die erste international rechtsverbindliche Definition von Menschenhandel findet sich in Artikel 3 des UN-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (sog. „Palermo-Protokoll“) aus dem Jahr 2000. Dort heißt es:

„Im Sinne dieses Protokolls

a) bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen;

b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;

c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde;

d) bezeichnet der Ausdruck „Kind“ Personen unter achtzehn Jahren.“

Menschenschmuggel gilt nicht als Menschhandel, sofern es sich „nur“ um den Transport bzw. das Über-die-Grenze-Bringen von Menschen handelt im Sinne einer (überteuer bezahlten und gefährlichen) Dienstleistung, die im besten Fall am ausgemachten Zielort endet.

3. Datenlage zu Menschenhandel

Mit dem zunehmenden Grad an Globalisierung ist in den letzten Jahren auch der weltweite Menschenhandel gewachsen. In allen Weltregionen hat er längst historische Rekordmarken erreicht. Je nach Quelle werden jährlich weltweit zwischen mindestens 700.000 und bis zu 2,5 Millionen Männer, Frauen und Kinder Opfer von Menschenhandel. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) schätzt den Umsatz, der mit Menschenhandel erzielt wird, auf jährlich rund 35 Milliarden US-Dollar. Dies ist mehr als im Drogen- und Waffenhandel erzielt wird. Hohe Gewinnerwartungen und ein geringes Risiko für die Täter lassen den illegalen Handel mit Menschen weltweit wachsen. Nach UN-Schätzungen⁵

5 Vgl. www.unodc.org; aufgerufen am 20.05.2013.

leben aktuell insgesamt mindestens 27 Millionen Menschen weltweit in sklavenähnlichen Verhältnissen. Tendenz steigend.

Die Zahlen basieren auf Schätzungen, die deshalb schwierig zu machen sind, weil sich Menschenhandel ausschließlich möglichst verdeckt im kriminellen Milieu abspielt. Dennoch erlauben die Schätzungen, Tendenzen aufzuzeigen, die die tatsächlichen Verhältnisse realistisch wiedergeben. Für den „Global Report on Trafficking in Persons“ von 2012 konnte die UNO immerhin auf offizielle Daten aus 132 Staaten zurückgreifen.

Nimmt man Menschenhandel und Menschenschmuggel zusammen, werden laut UNODC⁶ jährlich mehr als 12 Millionen Menschen Opfer von Menschenhandel in diesem weiteren Sinne.

4. Wer ist von welcher Art Menschenhandel am meisten betroffen?⁷

Frauen und Mädchen werden öfter Opfer von Menschenhandel als Männer und Jungen. In absoluten Prozentzahlen zeigt sich die Betroffenheit wie folgt: Frauen 59 %, Mädchen 17 %, Männer 14 %, Jungen 10 %.

Erschreckend ist, dass die Zahl der Kinder, die Opfer von Menschenhandel werden, dramatisch steigt. Lag ihr Anteil zwischen 2003 und 2006 noch bei 20 % der Opfer weltweit, so stieg er zwischen 2007 und 2010 auf 27 %.

Insgesamt bestehen von Weltregion zu Weltregion größte Unterschiede im Verhältnis Kinder zu Erwachsenen, die Opfer von Menschenhandel werden.

Aktuelle Statistiken zeigen folgende Betroffenheit:

Afrika und Naher Osten:	68 % Kinder, 32 % Erwachsene
Süd- und Ostasien / Pazifik:	39 % Kinder, 61 % Erwachsene
Nord-, Mittel- und Südamerika:	27 % Kinder, 73 % Erwachsene
Europa / Zentralasien:	16 % Kinder, 84 % Erwachsene
Weltweit:	27 % Kinder, 73 % Erwachsene

Zweck des Menschenhandels ist immer die Ausbeutung, egal ob es sich um Zwangsarbeit (Ausbeutung der Arbeitskraft) oder Zwangsprostitution (sexuelle Ausbeutung) handelt. Opfer leiden nicht selten unter beiden Formen. Doch das ungleiche Verhältnis der beiden vorherrschenden Formen von Menschenhandel erklären auch das ungleiche Geschlechterverhältnis: 64 % des Menschenhandels sind Fälle sexueller Ausbeutung, 30 % beträgt der Anteil an Ausbeutung durch Arbeit, 6 % entfallen auf „sonstige Formen“ von Menschenhandel wie Entfüh-

6 UNODC ist das Kürzel für das „Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung“ (United Nations Office on Drugs and Crime) mit Sitz in Wien, wo innerhalb der UN das Engagement gegen Menschenhandel angesiedelt ist.

7 Vgl. UNODC Global Report on Trafficking in Persons, New York 2012.

rung, Organhandel, Straßenkriminalität, organisiertes Betteln, Zwangsheirat, illegale Adoption. Die regionale Verteilung sieht so aus:

Afrika und Naher Osten:

36 % sexuelle Ausbeutung, 49 % Ausbeutung durch Arbeit, 15 % Sonstige

Süd- und Ostasien / Pazifik:

44 % sexuelle Ausbeutung, 47 % Ausbeutung durch Arbeit, 9 % Sonstige

Nord-, Mittel- und Südamerika:

51 % sexuelle Ausbeutung, 44 % Ausbeutung durch Arbeit, 5 % Sonstige

Europa / Zentralasien:

62 % sexuelle Ausbeutung, 31 % Ausbeutung durch Arbeit, 7 % Sonstige

5. Herkunfts- und Zielländer von Menschenhandel⁸

Woher kommen die Opfer von Menschenhandel? Wo werden sie hingebacht? Alle Kontinente sind betroffen, wobei mehr als die Hälfte aller Opfer von Menschenhandel aus Asien stammt. Folgende Karte zeigt laut UNODC und Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) die weltweite Verteilung der Herkunftsländer, wenn man jährlich von 2,5 Millionen Opfern ausgeht:



Zwischen 2007 und 2010 wurden in 118 Ländern der Welt Opfer von Menschenhandel aus 136 verschiedenen Nationen entdeckt. Die Dunkelziffer liegt noch höher. Wie in fast allen Zusammenhängen im Bereich Menschenhandel ist es auch in diesem Zusammenhang regional sehr unterschiedlich, wie weit die Menschen verschleppt werden. Weltweit sieht die Situation so aus:

⁸ Vgl. ebd.

Wenn die Opfer nicht in der Heimatregion verbleiben, werden sie in folgende Weltgegenden verschleppt:

von:	nach West- und Mitteleuropa	nach Nordamerika, Mittelamerika, Karibik	in den Nahen Osten
Subsahara-Afrika	15 %	--	20 %
Ost-Asien	7 %	27 %	35 %
Südamerika	6 %	3 %	1 %
Osteuropa/ Zentralasien	5 %	1 %	10 %
Süd-Asien	1 %	1 %	23 %

In West- und Mitteleuropa wurden zwischen 2007 und 2010 unter den entdeckten Opfern von Menschenhandel 110 verschiedene Nationalitäten festgestellt, so viele wie sonst nirgendwo auf der Welt.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht davon aus, dass allein in Europa rund 880.000 Menschen „leben“, die von Menschenhandel betroffen sind.⁹

6. Push- und Pull-Faktoren von Menschenhandel

Push-Faktoren: Gründe, warum potentielle Opfer von Menschenhandel einen Ort verlassen müssen oder „möchten“: z. B. Armut, mangelnde Bildung, hohe Arbeitslosigkeit/Perspektivenlosigkeit, Diskriminierung/Verfolgung, Bürgerkrieg, Krieg, Naturkatastrophen.

Pull-Faktoren: Gründe, warum sich der Menschenhandel nach bestimmten Ländern ausrichtet: v. a. Reichtum/gesellschaftlicher Wohlstand gepaart mit bestimmten organisierten kriminellen Strukturen und/oder großen sozialen Unterschieden innerhalb einer Gesellschaft sowie mangelndem Unrechtsbewusstsein der Bevölkerungsgruppen, die die „Dienste“ von Menschenhandelsopfern in Anspruch nehmen: (Kinder-)Prostituierte, Billiglohn- oder Sklavenarbeiter/-innen, Hausbedienstete u. a.

⁹ Daten vom April 2013; vgl. www.faz.net; aufgerufen am 20.05.2013.

7. Menschenhandel in der Bibel

Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen (vgl. Gen 1,27; 9,6) und seine göttliche Würde (vgl. Ps 8) – unveräußerlich und ohne Ansehen der Person – begründen eine neue Ethik, die die Gegebenheiten der biblischen Umwelt weit übersteigt. Dazu mögen die fast neutral wirkenden Aussagen der Bibel zu Sklaverei und Menschenhandel nicht recht passen.

In den fünf Büchern Mose etwa lesen wir im „Kleingedruckten“, dass Menschenhandel in der kanaanäischen bzw. israelitischen Frühzeit offensichtlich in einer Weise üblich war, dass er wir selbstverständlich in den alttestamentlichen Gesetzessammlungen und Rechtsvorschriften vorkommt; z. B.:

„Gott, der Allmächtige“, gebietet Abraham „alle männlichen Kinder“ zu beschneiden „in jeder eurer Generationen, seien sie im Haus geboren oder um Geld von irgendeinem Fremden erworben, der nicht von dir abstammt“ (vgl. Gen 17,12). Entsprechend heißt es zu Mose und Aaron: „Folgende Regel gilt für das Pascha: Kein Fremder darf davon essen; aber jeder Sklave, den du für Geld gekauft hast, darf davon essen, sobald du ihn beschnitten hast“ (Ex 12,43–44).

Am Sinai verkündet Gott dem Mose neben den Zehn Geboten das so genannte Bundesbuch, in dem auch detaillierte Regeln für die Sklavenhaltung enthalten sind (vgl. Ex 21,2–11). Die beiden (bis) heute vorherrschenden Formen von Menschenhandel klingen hier an: Ausbeutung der Arbeitskraft sowie sexuelle Ausbeutung.

Im Buch Levitikus heißt es, dass sich Israeliten an andere Israeliten verkaufen können, die dann aber von ihrem Herrn wie Tagelöhner und nicht wie Sklaven bis zum kommenden Erlassjahr gehalten werden sollen. Dauerhaftes Eigentum an anderen Menschen (inklusive Vererbung) kann man nur an Angehörigen anderer Völker oder aus dem Kreis der Halbbürger erwerben und nur diese dürfen wie Sklaven gehalten werden (vgl. Lev 25,39–46).

Daneben zeigt die Geschichte von Josef und seinen Brüdern in langer und breiter Erzählung ein ausführliches Beispiel für kaltblütigen Menschenhandel (vgl. Gen 37,1–36).

Auch das Neue Testament spiegelt zeitgenössische Formen von Menschenhandel und Sklaverei wie selbstverständlich wider, etwa auch die Gleichnisse Jesu: z. B. Mt 18,23–35: Das Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger; Lk 12,35–48: Das Gleichnis vom treuen und vom schlechten Knecht; Lk 17,7–10: Das Gleichnis vom unnützen Sklaven. Oder:

„Ihr Herren, gebt den Sklaven, was recht und billig ist; ihr wisst, dass auch ihr im Himmel einen Herrn habt“ (Kol 4,1).

Im Gegensatz zu dieser „Dokumentation“ einer Kultur, die Sklaverei und Knechtschaft selbstverständlich kannte, gibt es klare Aussagen gegen Menschenhandel:

„Wer einen Menschen raubt, gleichgültig, ob er ihn verkauft hat oder ob man ihn noch in seiner Gewalt vorfindet, wird mit dem Tod bestraft“ (Ex 21,16).

„Wenn ein Man dabei ertappt wird, wie er einen seiner Brüder, einen Israeliten entführt, ihn als Sklaven kennzeichnet und verkauft, dann soll dieser Entführer sterben. Du sollst das Böse aus deiner Mitte wegschaffen“ (Dtn 24,7).

Auch im Neuen Testament wird Menschenhandel verurteilt. In der Aufzählung von Gesetzesbrechern bzw. Sündern gegen Gott werden auch die „Menschenhändler“ ausdrücklich mit aufgeführt (vgl. 1 Tim 1,8–11).

Die Gesamtzusammenhänge zeigen, dass Sklaverei und Knechtschaft im Alten und Neuen Testament nicht vergleichbar ist mit der modernen Sklaverei bzw. dem Menschenhandel von heute. Sklaverei sollte möglichst schnell beendet werden (vgl. etwa Lev 25,39–43), es gab eine rechtliche Begrenzung des Sklavendienstes (vgl. Ex 21,2) und Sklaven besaßen ein Lösungsrecht (vgl. Lev 25,47–55). Sklaven hatten des weiteren Erbrecht (vgl. Gen 15,2–3; 1 Chr 2,34–35), das Recht auf Lohn und Entlassungsgeld (vgl. Dtn 15,18) und das Recht darauf, am gottesdienstlichen Leben und damit am Bund Gottes teilzunehmen (vgl. Gen 17,12 f.; Ex 12,44; Lev 22,11; Dtn 12,12–18). Bzgl. all dessen bestehen allerdings Unterschiede zwischen israelitischen Sklaven oder Sklaven aus anderen Völkern.

Insgesamt bleibt zu bemerken, dass die Bibel insofern auf die sie umgebenen Gesellschaftsordnungen einzuwirken versucht, als dass sie sich für eine gute Behandlung der Sklaven einsetzt, wenn es diesem Stand nun schon gab (vgl. auch im Neuen Testament Kol 3,25–41; Gal 3,28; Eph 6,9 oder 1 Tim). Die frühen Christen haben dies schließlich weitergedacht. Wenn sie dafür lebten, dass das Reich Gottes in der Welt Wirklichkeit werden konnte, dann sollte das nicht nur das Herz der Gläubigen oder die Gemeinde umfassen, sondern die ganze Gesellschaft. Die Christen der ersten Jahrhunderte haben dies auch dadurch umgesetzt, dass viele von ihnen ihre Sklaven als Vorbild für die übrige Gesellschaft entließen.

Der Kampf gegen den Menschenhandel im Libanon

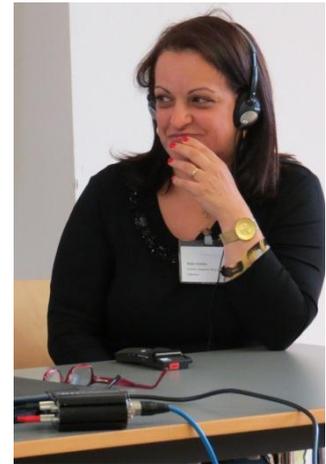
Najla Chahda, Direktorin des Caritas Lebanon Migrant Center, Libanon

Im Folgenden wird die Zusammenfassung einer längeren PowerPoint-Präsentation wiedergegeben:

Definition Menschenhandel

Gemäß der Definition des „Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ (sogenanntes „Palermo-Protokoll“ der Vereinten Nationen) bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“:

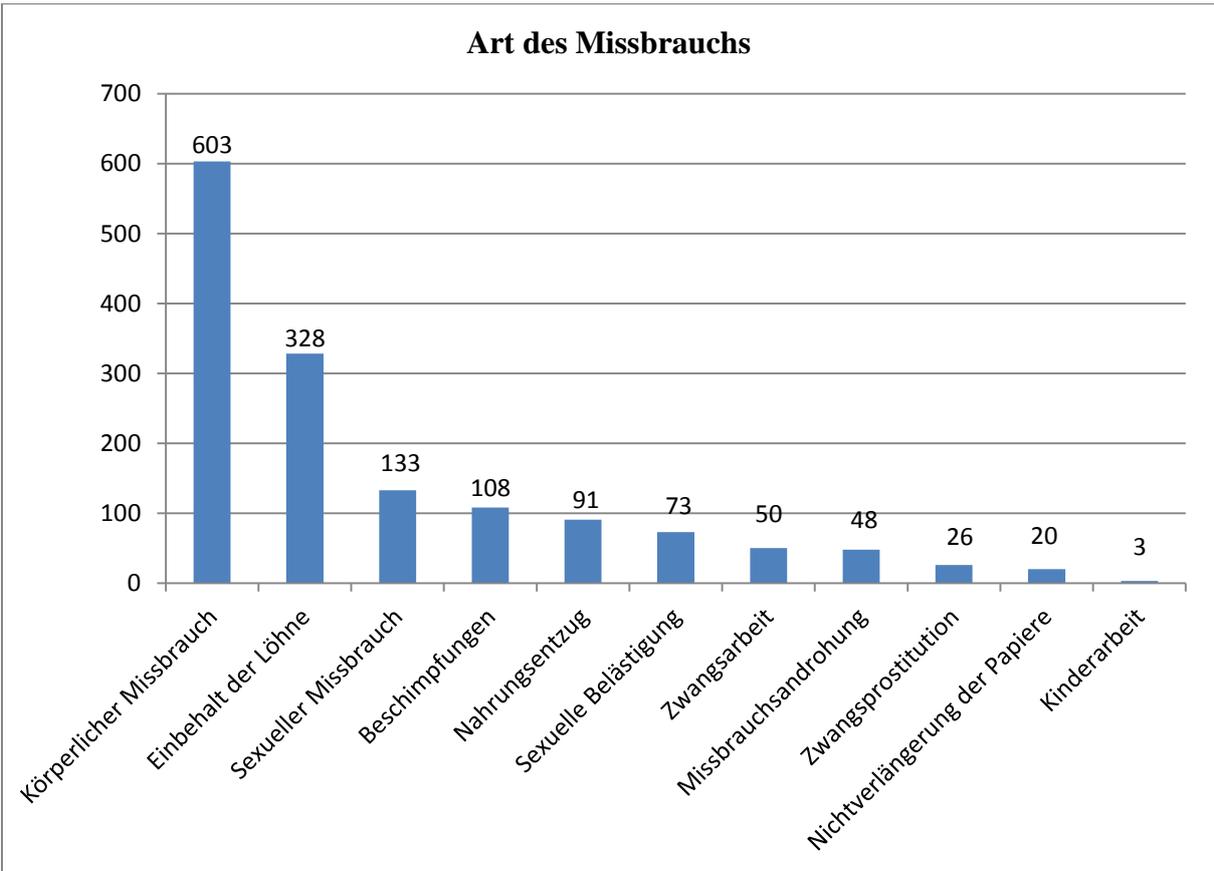
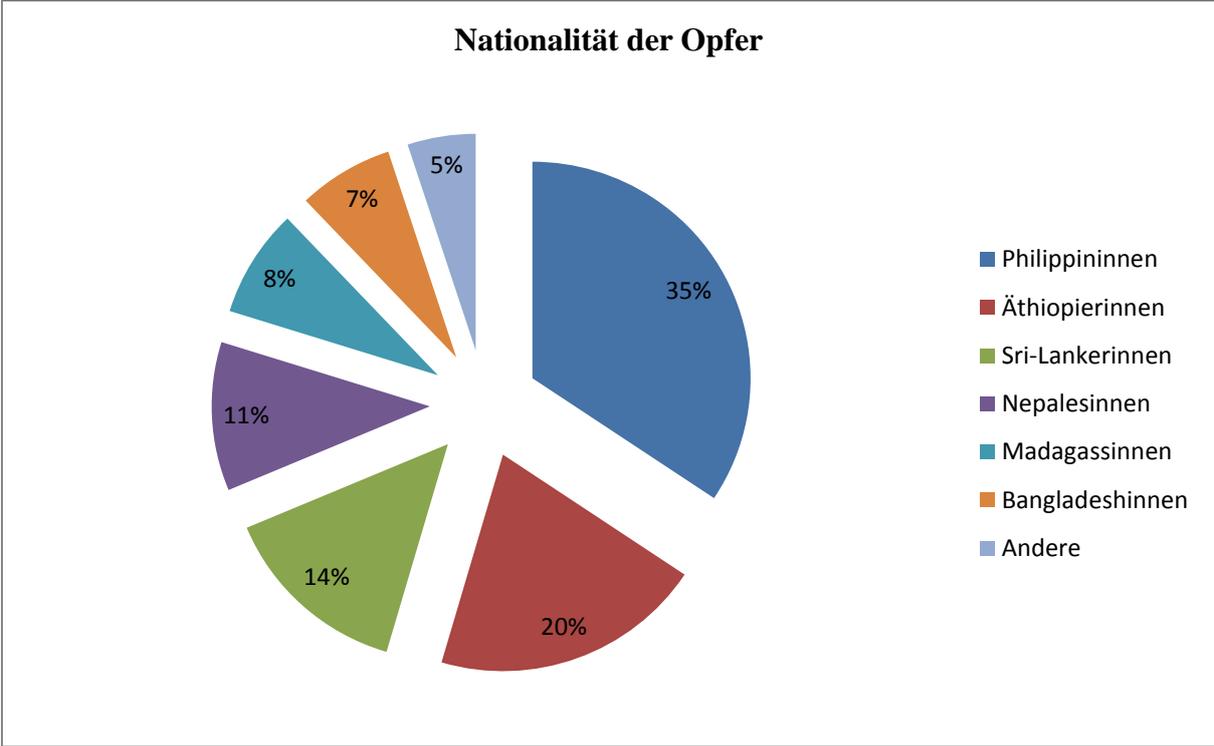
- die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen
- durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat,
- zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder der Sklaverei ähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.



Dabei ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der genannten Mittel angewendet wurde. Ferner gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der genannten Mittel angewendet wurde.

Die Arbeit im Projekt „Safe House“, Libanon

Die im Projekt begleiteten Opfer des Menschenhandels sind ausschließlich weiblich. Sie kommen zu einem Großteil aus den Philippinen und aus Äthiopien, aber auch aus anderen Ländern:



Die Opfer des Menschenhandels leiden unter schweren Konsequenzen. Ihre Erfahrungen sind:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Ausbeutung
- Psychischer Missbrauch
- Schlechte Lebensbedingungen
- Anfälligkeit für Krankheiten
- Extreme Müdigkeit durch Schlafentzug
- Akuter Stress und Angstzustände
- Psychische Störungen

Die im Caritas Lebanon Migrant Center geleistete Hilfe, die jedem Opfer zuteil wird, hängt von den individuellen Bedürfnissen ab:

- Beratung durch ausgebildetes Personal
- Medizinische Fürsorge
- Sichere Unterbringung
- Rechtliche Unterstützung
- Finanzielle Unterstützung
- Berufsausbildung
- Aktivitäten zur Gewinnung eines eigenen Einkommens

Dabei gelten folgende ethische Prinzipien beim Umgang mit Opfern des Menschenhandels:

- Das Opfer nicht verletzen
- Für Geborgenheit/Sicherheit und Komfort sorgen
- Privatheit wahren
- Vertraulichkeit wahren

Ziel des Projekts ist es, den Opfern zu helfen, das Trauma zu überwinden, sie bei der Re-Integration in ihre Familie und in die Gesellschaft zu unterstützen und dabei ihre Potentiale und Fähigkeiten zu stärken.

Kinderhandel in Indien

Marita Ishwaran, Leiterin der National Education Group – Fire, Indien

Vorbemerkungen

- In den letzten drei Jahren wurden in Indien mehr als 126.000 Kinder Opfer von Menschenhandel. Von etwa 236.000 Kindern, die verschwanden, wurden 161.800 wieder gefunden, während 75.000 noch vermisst werden.
- 354.877 Kinderarbeiter wurden im Rahmen des Nationalen Kinderarbeitsprojekts (NCLP) befreit und rehabilitiert.
- Im Jahr 2007 wurden in den Außenbezirken von Delhi 100 Kinder entführt, deren Organe verkauft und verspeist wurden.
- Ein Großvater wurde festgenommen, weil er seinen kleinen Enkelsohn auf Facebook zum Verkauf angeboten haben soll.
- 2012 wurden rund 250 nepalesische Kinder an der indisch-nepalesischen Grenze befreit.
- Bachpan Bachao Andolan (BBA), eine in Delhi ansässige Nichtregierungsorganisation, behauptet, dass in jeder Stunde elf Kinder verschwinden und mindestens vier davon nie wieder auftauchen.

Diese alarmierenden Fakten sind den Tageszeitungen nur Kurzmeldungen wert. In der Gesellschaft, insbesondere auch im Staatsapparat, der die Kinder doch eigentlich schützen sollte, herrscht eine große Teilnahmslosigkeit. Bestätigt wird dies durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des Landes vom 5. Februar 2013, in der es heißt: „Merkwürdig ist, dass sich niemand für das Schicksal der verschwundenen Kinder interessiert.“ Genau dieses Problem quält die zahlreichen betroffenen Eltern, die ihre Kinder an den Menschenhandel verloren haben.

Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges, da es nur in einem von zehn Fällen überhaupt zur Anzeige kommt. Wegen der Tatenlosigkeit der Polizei, der Justiz und der Zivilgesellschaft entwickelt sich diese menschliche Tragödie im Land allmählich zu einer neuen Form der organisierten Sklaverei. Die Sklaverei tritt in verschiedenen Formen zutage und durchzieht die Wirtschaft ebenso wie den familiären Bereich. Betroffen sind Neugeborene, Kleinkinder und ältere Kinder genauso wie Erwachsene unabhängig von Geschlecht und geografischer Herkunft.

Tausende Frauen und Kinder werden Tag für Tag zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Hausarbeit, Kinderarbeit, Kinderheirat usw. verkauft. Das Ausmaß des Menschenhandels im



Land ist unglaublich. Der Verkauf von Kindern und ihre Verschleppung über die Grenzen der Bundesstaaten hinaus finden zwar im Verborgenen, aber leider mit Wissen der Gesetzeshüter statt. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, warum dem System des Kinderhandels kein Ende gesetzt werden kann.

Der neben dem internationalen Menschenhandel existierende inländische Handel mit Kindern zwischen Dorf und Stadt und über Bundesstaatsgrenzen hinweg wird durch ein effizientes kriminelles Netz und manchmal durch informelle Vereinigungen ermöglicht, in die oftmals auch Verwandte und Eltern eingebunden sind. Der Kinderhandel steht auch mit Migrationsproblemen, insbesondere mit der illegalen Einwanderung, im engen Zusammenhang.

In diesem Beitrag soll auf die Ursachen des Kinderhandels, die Gesetzeslage, die Interventionen, die Herausforderungen und die Auswege aus dem Kinderhandel im Land eingegangen werden, wie sie sich aus Sicht der Regierung und der Nichtregierungsorganisationen darstellen.

Was unter Kinderhandel zu verstehen ist

Kinderhandel ist ein Teilbereich des Menschenhandels in Indien. Er versagt dem Kind das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen, und das Recht auf Entwicklung, Unbeschwertheit, Spiel, Schutz, Fürsorge und soziale und emotionale Bindungen zur eigenen Familie. Kinderhandel ist ein äußerst komplexes Problem. Eine allgemein gültige Definition gibt es nicht, da die einzelnen Problemfelder Kinderarbeit, Kinderheirat, Kindersex usw. in verschiedenen Gesetzen separat behandelt werden. Ohne eine allgemeine Übereinkunft über das Problem des Kinderhandels ist es schwierig, entsprechende Maßnahmen, Programme und Gesetze auf den Weg zu bringen. Eine weiter gefasste Definition lautet: „unter Menschenhandel ist die unerlaubte Verbringung von Personen an einen beliebigen Ort der Welt zu verstehen“ (Quelle: Child Trafficking in India – Situational Analysis, HAQ, Neu-Delhi).

Genauer ist unter Kinderhandel zu verstehen:

„Die Anwerbung und die Verbringung von Personen innerhalb der Landesgrenzen oder darüber hinaus durch Gewalt, Gewaltandrohung oder Missbrauch effektiver oder empfundener Macht, die sich aus einem Verhältnis oder durch Täuschung ergibt, um sie der effektiven, unrechtmäßigen Macht anderer Personen zu unterwerfen. Menschenhandel kann verschiedenen Zwecken dienen, endet aber immer in Gefangenschaft, in erzwungener und ausbeuterischer Sexarbeit, Sklaverei, Heirat usw.“ (Sinha, Indrani. „Child Prostitution: A Discussion“, Jonaki, Vol. 1 No. 1, November 1996).

Die vorstehenden Definitionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- „Menschenhandel versagt dem Kind das Recht, gewaltfrei aufzuwachsen (Recht auf Überleben und Schutzrechte), und das Recht auf Entwicklung (Bildung, Gesundheit und Betei-

ligung), Unbeschwertheit, Spiel, Schutz, Fürsorge und soziale und emotionale Bindungen zur eigenen Familie.“

- Der Handel mit Kindern blüht, weil unter den internationalen Institutionen, nationalen Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen weltweit keine Einigkeit besteht.
- In den meisten Fällen wird Menschenhandel nur mit Prostitution, nicht aber mit Kinderarbeit, Kinderheirat, Adoption, Organhandel, Hausarbeit und Unterhaltung in Verbindung gebracht.

Eine größere Sorge um die Kinder und eine stärkere Solidarität mit den Kindern sowie ein rasches, proaktives Handeln in den genannten Bereichen ist dringend erforderlich. Die staatlichen und institutionellen Maßnahmen zur Bekämpfung jeder Art von Kinderhandel müssen besser koordiniert werden. Die Ressourcen (Bildung, Kompetenzentwicklung, Wirtschaftsförderung usw.) müssen kanalisiert werden, damit zukünftige Generationen von schutzbedürftigen Kindern und ihre Familien aus den Klauen der Armut, Geldverleiher und dem Teufelskreis von Knechtschaft und Sklaverei befreit werden.

Ausmaß des Kinderhandels in Indien

Die statistischen Zahlen sind zwar abstrakt und wenig greifbar, aber sie lassen das Ausmaß des Problems erahnen. Hinter jeder Zahl steht ein menschliches Schicksal. Die Statistiken machen uns deutlich, dass wir als Staat unsere Kinder durch gemeinsames, abgestimmtes Handeln besser schützen müssen.

Die Nationale Menschenrechtskommission¹⁰ meldete in ihrem Bericht aus dem Jahr 2005, dass „Indien sich rasch zu einem Ursprungs-, Transit- und Zielland für Menschenhandel entwickelt. Die betroffenen Frauen und Kinder werden der sexuellen Ausbeutung und anderen Formen der Ausbeutung unterworfen“. In der Tat gibt es im Land keine Region, die nicht von Menschenhandel betroffen ist. Besonders weit verbreitet ist er in den südlichen Bundesstaaten Andhra Pradesh und Karnataka, in den nördlichen Bundesstaaten Bihar und Uttar Pradesh, in den westlichen Bundesstaaten Maharashtra, Goa und Rajasthan sowie im zentralindischen Bundesstaat Madhya Pradesh und in Odisha, Westbengalen und in einigen nordöstlichen Bundesstaaten.

In seinem Bericht 2005 geht das NCRB¹¹ davon aus, dass nahezu 60 % der Opfer von Menschenhandel unter 18 Jahren alt sind. Im Jahr 2011 berichtete das NCRB ferner, dass Madhya

10 Indiens Nationale Menschenrechtskommission (NHRC), eine unabhängige staatliche Einrichtung, wurde am 12.10.1993 gemäß der Verordnung zum Schutz der Menschenrechte vom 28.09.1993 gegründet. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem Gesetz zum Schutz der Menschenrechte von 1993 (TPHRA) geschaffen. Die NHRC ist mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte beauftragt, die per Gesetz definiert werden als „Rechte im Zusammenhang mit dem Leben, der Freiheit, der Gleichheit und der Würde des Menschen, die durch die Verfassung oder durch internationale Abkommen geschützt sind“.

11 NCRB (National Crime Records Bureau) ist die indische Regierungsbehörde, die für die Erhebung und Auswertung von Kriminalitätszahlen gemäß dem indischen Strafgesetz zuständig ist. Es ist dem indischen In-

Pradesh mit einer Zahl von 45 den höchsten Zugang von ausländischen Mädchen verzeichnete (IPC, Abschnitt 366 B), gefolgt von Karnataka (12) und Bihar (10), womit zwei Drittel aller in Indien registrierten Fälle auf diese drei Bundesstaaten entfielen.

Der öffentliche Ruf nach Aufklärung gemäß dem Schulbildungsgesetz¹² und der in den Bundesstaaten verspürte politische und wirtschaftliche Druck, die eigenen gesellschaftlichen Leistungskennzahlen zu verbessern, haben eine politische Wende herbeigeführt. Die Abgeordneten sind nun gezwungen, vor dem Parlament Rechenschaft über den Status der Kinder abzulegen. Die folgenden erschreckenden Informationen wurden der Lok Sabha¹³ vom Staatsminister für Parlamentarische Angelegenheiten, Herrn Paban Singh Ghatowar, für den Zeitraum 2011 bis 2012 geliefert.

- In den letzten drei Jahren wurden in Indien mehr als 126.000 Kinder Opfer von Menschenhandel.
- Von den 236.000 Kindern, die in diesem Zeitraum verschwanden, wurden 161.800 wieder gefunden, während 75.000 noch vermisst werden.
- 354.877 Kinderarbeiter wurden im Rahmen des Nationalen Kinderarbeitsprojekts (NCLP) gerettet und rehabilitiert.
- Nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission werden jedes Jahr annähernd 40.000 Kinder entführt, von denen 11.000 spurlos verschwunden bleiben.
- Schätzungen des NCRB zufolge blieben im Jahr 2012 18.166 Kinder, im Jahr 2011 34.406 Kinder und im Jahr 2010 23.236 Kinder verschwunden.
- Nichtregierungsorganisationen zweifeln die Zahlen des NCRB an und vermuten, dass es eine hohe Zahl nicht gemeldeter Fälle gibt. Bachpan Bachao Andolan (BBA), eine in Delhi ansässige Nichtregierungsorganisation, behauptet, dass pro Stunde elf Kinder verschwinden und mindestens vier davon nie wieder auftauchen.

Der indische Arbeitsminister informierte das Unterhaus darüber, dass im Rahmen des Nationalen Kinderarbeitsprojekts (NCLP) 354.877 Kinderarbeiter befreit und rehabilitiert werden konnten. Nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission werden pro Jahr annähernd 40.000 Kinder entführt, von denen 11.000 verschwunden bleiben. Schätzungen des NCRB zufolge blieben im Jahr 2010 23.236 Kinder, im Jahr 2011 34.406 Kinder und im Jahr

nenministerium zugeordnet und sitzt in Neu-Delhi. Das NCRB ist auch damit beauftragt, die indische Polizei mit moderner Informationstechnik auszustatten.

12 Das Gesetz über das Recht der Kinder auf kostenlose und verpflichtende Schulbildung, kurz Schulbildungsgesetz, wurde am 04.08.2009 vom Parlament verabschiedet. Es regelt die Modalitäten der kostenlosen und verpflichtenden Schulbildung für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gemäß Artikel 21a der indischen Verfassung. Seit das Gesetz am 01.04.2010 in Kraft trat, gehört Indien zu den 135 Ländern, in denen jedes Kind ein Grundrecht auf Bildung hat.

13 Die Lok Sabha ist das Unterhaus des indischen Parlaments. Die Mitglieder werden vom Volk direkt gewählt. In Indien herrscht allgemeines Wahlrecht. 2009 fanden in Indien die 15. Wahlen zur Lok Sabha statt. Die Zahl der Abgeordneten ist durch die Verfassung auf 552 begrenzt.

2012 18.166 Kinder verschwunden. Die Nichtregierungsorganisation Bachpan Bachao Andolan (BBA) zweifelt diese Zahlen an, da es nicht in allen Fällen bei der Polizei zur Anzeige kommt. BBA Delhi geht davon aus, dass pro Stunde elf Kinder verschwinden und mindestens vier davon nie wieder auftauchen.

Die Vermisstenzahlen aus den einzelnen Bundesstaaten sind alarmierend. Insgesamt mehr als 75.000 Kinder verschwanden 2011 aus insgesamt fünf Bundesstaaten: Delhi verzeichnete mit 15.284 Entführungsfällen eine Zunahme von 43 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in Westbengalen wurden 12.000 Kinder entführt, in Uttar Pradesh 29.747 und in Bihar 19.673. In Jharkhand stieg die Zahl der Fälle zwischen 2001 und 2012 von drei auf 101. Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Vikas Samvaad in Bhopal fallen in Madhya Pradesh Tag für Tag 24 Kinder dem Menschenhandel zum Opfer, in den vergangenen acht Jahren insgesamt 75.521 Jungen und Mädchen, von denen 12.936 noch immer von der Polizei gesucht werden. In den letzten neun Jahren wurden 8.108 Mädchen als vermisst gemeldet.

Da die statistischen Zahlen stark variieren, ist eine umfassende Datenerfassung an den entscheidenden Stellen dringend erforderlich, damit das ganze Ausmaß der Probleme erfasst werden kann und geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Viele Fälle werden nicht erfasst, weil die betroffenen Eltern gar nicht wissen, wie sie Anzeige erstatten können, weil sie sich vor dem Staatsapparat fürchten, weil die Polizei nicht bereit ist, die Anzeige (First Information Report – FIR) aufzunehmen, und weil die Familie die gesellschaftliche Ächtung fürchtet. Die Armen haben oftmals keine Fotos von ihren Kindern. In den angezeigten Fällen sind übrigens nicht die Kinder eingeschlossen, die aus schwierigen Verhältnissen oder aus zahlreichen anderen Gründen von zu Hause weggelaufen sind oder die auf Märkten oder auf Reisen verloren gehen, usw.

Über das gesamte Problem des Kinderhandels liegen kaum verlässliche Zahlen vor, weil es an einer Übereinkunft darüber fehlt, dass Kinderarbeit, Kinderheirat und Adoption als Aspekte des Kinderhandels in einem einheitlichen Gesetz geregelt werden müssen. (Quelle: Child Trafficking in India – Situational Analysis, HAQ, Neu-Delhi)

Push-Faktoren

Im Menschenhandel kennt das Gesetz von Angebot und Nachfrage kein Erbarmen mit den flinken Kinderhänden, denn sie haben einen hohen wirtschaftlichen Wert. Die allgemeine Annahme, dass vom Kinderhandel in erster Linie benachteiligte Kinder aus ländlichen Gebieten betroffen sind, trifft leider zu. Doch seit der Liberalisierung der indischen Wirtschaft greift der Menschenhandel auch in den Städten um sich, vor allem in den großen Metropolen, wo Kinder zu Erwachsenenarbeit gezwungen werden. So geraten sie in den Teufelskreislauf der Ausbeutung. Kinder, die in den Slums der Städte und auf der Straße leben, werden mit der Aussicht auf Essen, Kleidung und ein gutes Leben gelockt.

Die Vorstellung, dass allein die Eltern für die Kinderarbeit verantwortlich sind oder mit Menschenhändlern gemeinsame Sache machen, trifft nicht zu, weil sie ihre Kinder oftmals nicht bewusst verkaufen, sondern vielmehr übertölpelt werden. Man macht ihnen glauben, dass für Essen und Kleidung des Kindes gesorgt und die Familie finanziell abgesichert sei. Häufig wird das Vertrauen der Familien durch Bekannte missbraucht, die ihre prekäre Lage ausnutzen. Manchmal werden vom Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen zurückgeschickt, um weitere Kinder nachzuholen. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und Kinderhandel und es gibt Belege dafür, dass Kinder als Arbeiter verkauft werden. Doch weil sich die Zusammenhänge nicht einfach nachvollziehen lassen, konzentrieren sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels nur auf den Kinderhandel zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung.

Der Kinderhandel wird durch folgende Faktoren begünstigt:

Ein unzureichendes Schulsystem, das Randgruppen ausschließt und Kinder aufgrund ihrer Herkunft abweist, in dem Lehrer gegenüber Kindern und ihrer Herkunft Vorbehalte haben, in dem es zu wenig Grundschulen und Lehrer und eine mangelnde Infrastruktur gibt und in dem weite Schulwege in Kauf genommen werden müssen. Kinder werden wegen ihrer Kastenzugehörigkeit, ihres Glaubens oder ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert. Aufgrund der unzureichenden und unangemessenen staatlichen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung kommt es zu Krisen- und Konfliktsituationen. Landwirtschaftskrise, Naxalismus und Extremismus sind weitere Faktoren, die den Kinderhandel begünstigen.

Armut ist ein entscheidender Faktor, der Kinder in die Hände der Zwischenhändler und in die Arbeit treibt. Kinder werden zur Begleichung von Familienschulden entführt und verkauft. Sie werden der Sklaverei unterworfen (die in Indien verboten ist) und müssen sich in Fabriken, Bergwerken, im informellen Sektor und als Haushaltshilfen abplagen. Auch werden sie zum Betteln gezwungen, sogar verstümmelt, damit sie beim Betteln höhere Einnahmen erzielen, und sie werden zur Kleinkriminalität gezwungen. Andere werden zur Prostitution gezwungen oder für pornografische Zwecke missbraucht. Oftmals ziehen Mädchen, die sich in diesem Teufelskreislauf der Ausbeutung befinden, gegen eine Belohnung andere Mädchen mit hinein.

Der Faktor Armut gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn der Regen ausbleibt und die Ernten schlecht ausfallen. Die Landwirtschaftskrise treibt überschuldete Bauern in den Selbstmord und die Kinder fallen dann leicht der Ausbeutung zum Opfer. Weil sie auf dem Land keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten finden, sind Jungen und Mädchen gezwungen, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft abzuwandern, und werden damit zur leichten Beute von Menschenhändlern. Anwerber machen den Eltern und Kindern falsche Versprechen mit der Aussicht auf Heirat und Beschäftigung.

Einstellungs- und verhaltensbedingte Faktoren spielen ebenfalls eine große Rolle. Die geringe oder fehlende Achtung der Frau führt zu Abtreibung, Kindestötung, Kinderheirat und häusli-

cher Gewalt. Das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern führt vor allem in Punjab und Haryana dazu, dass Mädchen zwecks Verheiratung aus den benachbarten Bundesstaaten geholt werden. Später werden sie Opfer sexueller Ausbeutung. Staaten, in deren Stammesgebieten die Geschlechterverteilung ausgeglichen ist, werden als Segen für das Ungleichgewicht in Nachbarstaaten wie Maharashtra, Rajasthan, Haryana und Punjab betrachtet.

Umweltfaktoren, natürliche und vom Menschen verursachte, gelten als Nährboden für die Ausbeutung von Frauen und Kindern. Seien es Fluten, Zyklone, Aufstände oder örtliche Krawalle, die Menschenhändler haben mit den Betroffenen leichtes Spiel. Nichtregierungsorganisationen befürchten, dass auch die jüngste Dürre in Maharashtra den Trend weiter befeuern wird.

Auch die Götter drücken ein Auge zu: durch gesellschaftlich und religiös gerechtfertigte Prostitution. In Maharashtra und Karnataka gibt es die zweifelhafte Besonderheit, dass junge Mädchen im Namen des Glaubens zur Prostitution gezwungen werden. Das Devdasi-System, in dem Mädchen zu Gottesdienerinnen erklärt werden, besteht noch in den Bundesstaaten Karnataka und Andhra Pradesh, obwohl es zum Beispiel in Karnataka 1982 (Novellierung 2010) gesetzlich verboten wurde. Die meisten Mädchen stammen aus registrierten Kasten. Für sie gibt es in den einzelnen Bundesstaaten unterschiedliche Bezeichnungen: Devdasi in Karnataka, Dommara Basavi oder Kalavantula in Andhra Pradesh. Nahezu 99 % der Gottesdienerinnen enden als Sexarbeiterinnen in Mumbai.

Pull-Faktoren

Der Bedarf an billigen Arbeitskräften in der Wirtschaft infolge der Globalisierung und des zunehmenden Wettbewerbsdrucks ist ein bedeutender Pull-Faktor für Kinderarbeit und Kinderhandel.

Wirtschaftsboom: In Anbetracht des Tourismus- und Wirtschaftsbooms in einzelnen Gebieten bietet der Entwicklungs- und Industrialisierungsrückstand der ländlichen Gegenden einen guten Nährboden für den Menschenhandel, zumal das dynamische Geschäft bei geringem Investitionsaufwand hohe Gewinne verspricht.

Schwache Strafverfolgungsbehörden: Viele Eltern kennen sich nicht mit den Gesetzen und dem Rechtssystem aus. Viele Anzeigen werden von der Polizei nicht aufgenommen. In einigen Fällen werden mittellose Eltern sogar bestochen, damit sie verschweigen, Anzeige erstattet zu haben. All das spielt skrupellosen Zwischenhändlern in die Hände. Die geringe Überführungsquote ist ein weiterer kritischer Faktor. Folglich blüht der Menschenhandel mit rund 800 Netzwerken und 5.000 Beteiligten, die in den illegalen Kinderhandel und die Entführung von Kindern im Land verwickelt sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es mangelt nicht an Gesetzen, Kommissionen, Mechanismen und Instrumenten, die den Kinderhandel im Land verhindern sollen, und trotzdem ist die Lage so katastrophal. Ein neues Gesetz verbietet jedwede Form von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit, Sklaverei, sexuellen Ausbeutung oder Adoption. Täter müssen mit einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren rechnen. Da aber das Problembewusstsein nicht besonders groß ist, ist das Gesetz praktisch wirkungslos.

In der indischen Verfassung sind die Rechte eines jeden Bürgers auf ein Leben in Würde und Freiheit ohne Diskriminierung und auf Bildung verankert. Artikel 23 der Verfassung verbietet Ausbeutung, Menschenhandel und Zwangsarbeit und bestätigt, dass ein Verstoß gegen diese Verbote strafbar ist.

25 Paragraphen des indischen Strafgesetzes (IPC) von 1860 beziehen sich auf den Menschenhandel und auf den Schutz von minderjährigen Mädchen. Vom IPC werden mehrere Straftaten abgedeckt (Verkuppelung von minderjährigen Mädchen, Verbringung von Mädchen ins Land, Verkauf von Mädchen zum Zwecke der Prostitution, Kauf von Mädchen zum Zwecke der Prostitution). Das Gesetz zur Verhütung von sittenwidrigem Handel von 1956, das Gesetz zur Beschränkung der Kinderheirat von 1929, das Gesetz zur Abschaffung der Sklaverei von 1976, das Jugendschutzgesetz von 2000, das Gesetz zum Verbot und zur Regulierung von Kinderarbeit von 1986 und das Gesetz zur Transplantation menschlicher Organe von 1994 sind nur einige der geltenden Rechtsnormen, die dem Schutz der Schwachen und Schutzbedürftigen dienen.

Viele Bundesstaaten haben darüber hinaus eigene Gesetze erlassen wie die Gesetze zum Verbot von Gottesdienerinnen in Karnataka (1982) und Andhra Pradesh (1989) und das Kinderschutzgesetz in Goa (2003), in dem jede Form von sexueller Ausbeutung als Kinderhandel ausgelegt wird. Doch die Durchsetzung der Gesetze auf Bundes- wie auf Staatsebene ist schwierig.

Darüber hinaus hat Indien verschiedene internationale Abkommen unterzeichnet und ratifiziert, darunter das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989), das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie (2000), das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979) und das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, die Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohl von Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahme in Pflegefamilien und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene (1986) und die SAARC-Konvention zur Förderung des Kindeswohls (2002).

Die Nationale Kommission für den Schutz von Kinderrechten (NCPCR), die entsprechenden Gremien auf der Ebene der Bundesstaaten (SCPRC) und die Nationale Menschenrechtskom-

mission (NHRC) setzen sich dafür ein, dass die Rechte von Kindern geschützt werden. Sie haben aber lediglich eine beratende Funktion und für die Strafverfolgung keine Relevanz.

Es gibt jedoch einen Hoffnungsschimmer. Allmählich wächst der politische Wille im Land und Straftaten gegen Kinder werden inzwischen mit höherem Nachdruck verfolgt, auch wenn das Thema noch nicht in den Grundsatzprogrammen der Parteien angekommen ist. So wurden bislang unter anderen folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Bundesregierung hat alle Bundesstaaten dazu aufgefordert, in allen Polizeistellen zentrale Ansprechpartner für Fälle von vermissten Kindern zu ernennen und die Grundlagen dafür zu schaffen, dass Familien der Opfer Anzeige erstatten können.
- Darüber hinaus wurden in einzelnen Staaten bei der Polizei eigene Jugenddezernate eingerichtet.
- Die Regierung hat das Internetportal www.trackthemissingchild.gov.in eingerichtet, das bei der landesweiten Suche nach vermissten Kindern helfen soll und den Bundesstaaten und der Zivilgesellschaft Zahlen zu den Vermisstenfällen zur Verfügung stellt.
- Auch hat die Regierung das Swadhar-Programm zur Bekämpfung von Frauen- und Kinderhandel ins Leben gerufen, das erstmals die Strafverfolgung der Täter und die Rückführung und Rehabilitierung der Opfer vorsieht.
- Um der Abtreibung weiblicher Föten und der Tötung von Mädchen ein Ende zu setzen, wurde die pränatale Geschlechtsbestimmung verboten.
- Die Regierungen der Bundesstaaten haben Beratungsprogramme für Kinder eingerichtet.
- Die Polizeikräfte wurden so verstärkt, dass das polizeiliche Aktenblatt über einen Beschuldigten innerhalb von 90 bis 180 Tagen dem Gericht vorgelegt werden kann.
- Im Rahmen des neuen Jugendschutzgesetzes wurde das Jugendgericht (Juvenile Justice Board) eingerichtet, das eine schnellere Verfolgung von gegen Kinder gerichteten Straftaten ermöglicht, so dass einer Schikhanierung von Kindern und Eltern durch die Polizei vorgebeugt wird.

Darüber hinaus gehen einige Bundesstaaten eigene innovative Wege, um dieses Thema anzugehen. In Maharashtra werden alle Fälle, in denen Kinder unter 14 Jahren als vermisst gemeldet werden, routinemäßig als Entführungsfälle behandelt. Die Polizei in Madhya Pradesh hat in 24 Polizeistellen im gesamten Bundesstaat Einheiten zur Bekämpfung von Menschenhandel eingerichtet, die sich der Vermisstenfälle annehmen. Wird in Delhi ein Kind nicht binnen 24 Stunden gefunden, kommt es automatisch zu einer Anzeige wegen Entführung. Im Rahmen eines Programms mit der Bezeichnung Pehchaan (Erkennung) machen Polizisten in den Slums von Delhi Fotos von Kindern, die sie den Familien geben und darüber hinaus in die polizeiliche Datenbank aufnehmen. Diese Initiativen reichen nicht aus und kommen für all jene zu spät, die bereits ihre Kinder verloren haben und die nicht wissen, wo sich ihre Kinder

befinden. Doch es sind gute Ansätze, die von der Zivilgesellschaft weiterentwickelt und von allen Bundesstaaten übernommen werden müssen.

Engagement der Zivilgesellschaft

Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechts- und Kinderrechtsgruppen engagieren sich im Land für Kinderrechte, gegen Kinderarbeit, für frühkindliche Betreuung und Erziehung und für Bildung. Doch nur sehr wenige Nichtregierungsorganisationen beschäftigen sich mit Kinderhandel. Und diejenigen, die sich doch näher mit Kinderhandel befassen, legen den Schwerpunkt in erster Linie auf die sexuelle Ausbeutung.

Die Nichtregierungsorganisationen sind es, die im öffentlichen Interesse Klage einreichen und die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Neugestaltung von Richtlinien und Verfahren durchzusetzen.

Nichtregierungsorganisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen engagieren sich unter anderem für Präventivmaßnahmen, Rückführung, Rehabilitation und Strafverfolgung. Zur Vorbeugung von Menschenhandel werden verschiedene Strategien verfolgt, unter anderem die öffentliche Aufklärung, insbesondere der gefährdetsten Bevölkerungsgruppen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel, um die allgemeine Wachsamkeit für derartige Machenschaften zu erhöhen, und weit gestreute Medienberichte über die Situation gefährdeter Kinder, die mehrere hunderttausend Menschen erreichen. Ferner werden auch für Kinder, Eltern und Lehrer Schulungen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen durchgeführt.

Rettung und Rehabilitation: Nur wenige Nichtregierungsorganisationen sind in diesem Bereich tätig, da diese Verantwortung dem Staat zugeschrieben wird. Die Arbeit der staatlichen Stellen wird aber nach besten Kräften unterstützt und ergänzt. Nichtregierungsorganisationen kooperieren auch mit Heimen, in denen befreite Kinder untergebracht werden, und sie betreiben Rehabilitationszentren. Doch seit dem Aufkommen neuer Entwicklungskonzepte blieben die Finanzmittel für Aktivitäten dieser Art aus. Viele Nichtregierungsorganisationen streben eine staatliche Zertifizierung als Kinderheimbetreiber an. Sie arbeiten mit Betreuungsheimen zusammen, in denen befreite Kinder rehabilitiert, beraten und betreut werden und in denen sie die nötigen Kompetenzen erwerben können, um wieder in die Gesellschaft und in ihre Familien eingegliedert werden zu können.

Beratung, Rechtshilfe und Interessenvertretung: Einige Nichtregierungsorganisationen bieten den Opfern Beratung und den Familien Rechtshilfe an. BBA und andere Organisationen nehmen politischen Einfluss, indem sie im Interesse der Öffentlichkeit Klage beim Obersten Gerichtshof einreichen, um so die Aufmerksamkeit auf die einschlägigen Probleme zu lenken. Die Kinderrechtsorganisation Child Rights Trust bemüht sich im Bundesstaat Karnataka um gesetzliche Neuregelungen.

Die Aktivitäten von NEG-FIRE

NEG-FIRE ist eine nationale Entwicklungshilfeorganisation, die sich in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in zehn indischen Bundesstaaten für die Schulbildung von benachteiligten Kindern einsetzt. Nach Auffassung von NEG-FIRE ist die Schulbildung ein wesentlicher Faktor für die Herbeiführung des gesellschaftlichen Wandels und für eine zügige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Randgruppen. Darüber hinaus trägt sie auch zur Bekämpfung von Kinderarbeit, Kinderheirat, Ausbeutung von Mädchen und Kinderhandel bei. NEG-FIRE ist vor allem an der Basis in ländlichen Gegenden aktiv, in denen die am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen leben. Die Programme der Organisation sind auf die Bedürfnisse der Kinder und auf deren Lebensumstände abgestimmt. Der Schwerpunkt besteht darin, den Schulbesuch sicherzustellen und den Kindern ein kindgerechtes Leben zu ermöglichen. Für NEG-FIRE ist Schulbildung die Grundlage für eine höhere Lebensqualität, für eine bessere Zukunft und für die Befreiung der Menschen aus dem Kreislauf der Armut.

NEG-FIRE unterstützt unter anderem ein zwischenstaatliches Programm, das sich speziell um Kinder in Grenzregionen kümmert. Im Rahmen des Edu-Leadership-Programms werden in den Dörfern junge Menschen in den Bereichen Erziehung, Marginalisierung und Pädagogik ausgebildet, damit sie die Schulausbildung der Kinder unterstützen. Zudem arbeitet die Organisation mit Kindern in Krisen- und Konfliktgebieten, die von Extremismus und Naxalismus betroffen sind, und setzt sich für die Menschenwürde der Kinder der ärmsten Gruppen der Gesellschaft, der Dalits und der Muslime, ein. NEG-FIRE fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und setzt die Schwerpunkte auf sprachliche Kompetenzen, Kunst und Ästhetik, Spiele und Allgemeinbildung.

NEG-FIRE verfolgt die Strategie, durch Bildung alle Faktoren zu vermeiden und zu bekämpfen, die die Kinder daran hindern, Kind zu sein.

Nach Auffassung von NEG-FIRE kann ein Schulsystem, das gut funktioniert, das kein Kind ausschließt, das ein hohes Bildungsniveau vermittelt und das den Kindern alle Rechte zuspricht, dazu beitragen, dass die Kinderrechte in der Gesellschaft geachtet werden und jedwedem Kinderhandel die Grundlage entzogen wird.

NEG-FIRE ist auch in einigen Gebieten in Madhya Pradesh und Andhra Pradesh tätig, die für Kinderhandel und Kinderprostitution anfällig sind. Dort konnte unter Einbeziehung der Menschen vor Ort ein funktionierendes Schulsystem aufgebaut werden.

Konkret ist NEG-FIRE in Paravathipuram und Srikakulam (Andhra Pradesh) sowie in Mandala und Dindori (Madhya Pradesh) aktiv. Im Folgenden soll erläutert werden, mit welchen Maßnahmen die Kinder für den Schulunterricht gewonnen und damit vor Kinderhandel geschützt werden.

Maßnahmen zur Einbindung der Gesellschaft: Die Schwierigkeit besteht darin, in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu schärfen, damit das Recht auf Schulbil-

dung, das den Kindern gemäß dem Schulbildungsgesetz von 2009 zusteht, auch umgesetzt wird. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Kinder zur Schule gehen und lernen, dass das Schulwesen funktioniert, dass die im Schulbildungsgesetz verankerten Rechte der Kinder gewahrt bleiben, dass regelmäßig Schulbesuche stattfinden, dass die Kinder ein Mittagessen erhalten, dass für sie Bücher, Schuluniformen und ein ordentliches Schulgebäude bereit gestellt werden und dass sie einen hochwertigen Unterricht erhalten. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt daher auf der Unterstützung der Schulleitungen, damit sie ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten nachkommen können. Die Arbeit der Leitungsgremien wird von den Eltern der Kinder beaufsichtigt. Um das Interesse der Eltern an der Bildung ihrer Kinder zu wecken, werden unter ihrer Mitwirkung Lerneckeln oder Schatzkammern gebaut. Damit übernehmen sie Verantwortung für diese Einrichtungen, und es ist gewährleistet, dass sie auch genutzt werden. Örtliche Kulturgruppen besuchen die Schulen, um die Beziehungen mit den Schulleitungen zu pflegen und das Kulturgut in die Schulen zu tragen. Auf diese Weise wird einer Abwanderung vorgebeugt. Darüber hinaus werden die jüngeren Kinder von den älteren Mitgliedern der Gesellschaft betreut, während die Eltern arbeiten. Im Distrikt Medak, Bundesstaat Andhra Pradesh, konnte die Organisation Sadhana 100 Panchayats (Ältestenräte) zur Unterzeichnung einer Resolution bewegen, mit der sie bestätigen, dass in ihren Dörfern keine Kinderarbeit zugelassen ist und dass alle Kinder der Dörfer die Schule besuchen. Mit Kontrollmaßnahmen (EDDC Community Watch Programme) macht NEG-FIRE die Öffentlichkeit auf den aktuellen Stand der integrierten Maßnahmen zur Förderung der kindlichen Entwicklung aufmerksam. Im nächsten Jahr soll die Umsetzung des Schulbildungsgesetzes überprüft werden.

Maßnahmen zur Einbindung der Kinder: Es kommt entscheidend darauf an, die Kinder in ihrer Umgebung mit Herz und Verstand zu gewinnen, sie zu beschäftigen und ihnen das anzubieten, was ihnen Spaß macht: Spielen, Tanzen, Schauspielen, Lesen und Lernen. Regelmäßig findet Nachhilfeunterricht statt, damit die Kinder in der Schule gute Leistungen bringen und Selbstvertrauen gewinnen. Außerdem werden für sie Sommercamps organisiert. Im Rahmen einiger Projekte finden so genannte Gyan-Partys statt. Dabei vermitteln Erwachsene den Kindern traditionelles Wissen, Geschichten, Lieder und Fertigkeiten. Mit innovativen Unterrichtsmethoden, zum Beispiel mit Spielen und Liedern, werden die Kinder für das Lernen begeistert. In Grenz- und Konfliktgebieten wird mit groß angelegten Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen gegen den Menschenhandel gekämpft. In einer Studie untersucht NEG-FIRE zurzeit, wie die emotionale Belastbarkeit von Kindern verbessert werden kann.

Maßnahmen zur Einbindung des Schulsystems: Der NGO-Partner geht eine Zusammenarbeit mit der Schule des Dorfes ein, in dem die Kinder leben. Die Organisation führt Fortbildungen für Lehrer durch, um neue pädagogische Konzepte zu vermitteln. Seit der Schulunterricht der Kinder begleitet wird, hat auch das Interesse der Lehrer an ihrer Schule und ihren Aktivitäten zugenommen. Nichtregierungsorganisationen haben zweisprachige Unterrichtsmaterialien entwickelt. Im Schwerpunkt-Distrikt Vijaynagar werden in 20 Dörfern unter anderem auch

Kinderbücher entwickelt. Diese Initiative hat Kinder, Gesellschaft und Schule einander nähergebracht. So gibt es dort kein Kind, das nicht zur Schule geht. Und damit gibt es in den Dörfern auch keinen Kinderhandel und keine Kinderarbeit.

Maßnahmen zur Einbindung der Regierung: Um zu gewährleisten, dass die Kinder glücklich sind und sich weiter an den Bildungsmaßnahmen beteiligen, musste in Maharashtra auch die Änderung einer Regierungsresolution herbeigeführt werden. Das ist NEG-FIRE mit Unterstützung einer Nichtregierungsorganisation gelungen. Dazu war es auch erforderlich, die Gesellschaft und die Medien einzubeziehen und dem Widerstand entgegenzuwirken. Die Resolution wurde geändert, indem Aspekte der Menschlichkeit und bessere Einrichtungen für die Kinderbetreuung darin berücksichtigt wurden. Im Stammesgebiet von Vijaynagaram, in dem Kinderhandel nachgewiesenermaßen stattfindet, ist NEG-FIRE gemeinsam mit der Entwicklungsbehörde Integrated Tribal Development Authority in 20 Dörfern tätig und wirkt daran mit, dass kulturelle Aspekte in den Unterricht einfließen und in den Gemeinden Kulturgruppen gebildet werden. Diese Gruppen gehen in die Schulen, organisieren Veranstaltungen und vermitteln kulturelle Kompetenzen. Andhra Pradesh hat dieses Konzept der Kulturförderung flächendeckend in den Lehrplan aufgenommen.

Aktivitäten von OdanadiSevaSamithi

Odanadi ist eine NGO mit Sitz im südindischen Mysore, die sich speziell für die Bekämpfung von Frauen- und Kinderhandel einsetzt. In den letzten 20 Jahren hat Odanadi mehr als 2.000 Männer, Frauen und Kinder aus dem Menschenhandel, aus der Prostitution, aus der Sklaverei oder aus Missbrauchsverhältnissen befreit. Die Organisation hat mehr als 57 Bordellrazzien durchgeführt und mehr als 137 Menschenhändlern der Strafverfolgung zugeführt.

Die Befreiungs- und Rehabilitierungsprogramme von Odanadi bieten den Opfern Unterkunft, Beratung, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Des Weiteren führt die Organisation Programme zur Aufklärung, Bewusstseinsbildung und Kompetenzstärkung durch, um in den am meisten gefährdeten Gemeinden der Region – in Mysore, Chamarajanagar und Coorg – dem Menschenhandel vorzubeugen. In den beiden Rehabilitierungszentren in Mysore werden rund 85 junge Männer, Frauen und Kinder betreut. Sie wurden aus den Händen von Bordellbesitzern und Zuhältern, aber auch aus Missbrauchssituationen, häuslicher Sklaverei oder Zwangsehen befreit.

Stanley und Parasuram, die Gründer von OdanadiSevaSamithi, beschreiben ihre Ziele wie folgt: „Die Opfer von Menschenhandel sollen nach Aufklärung und Kompetenzstärkung wieder in die breite Gesellschaft integriert werden. Beratungsangebote und tägliche psychosoziale Therapien wie Yoga, Karate, Kunst, Schauspielerei und traditioneller Tanz wurden entwickelt, um die Bewohner körperlich und mental zu stärken und sie auf ein Leben außerhalb von Odanadi vorzubereiten. Die Schulbildung hat ebenfalls enorme Bedeutung und die meisten Bewohner besuchen örtliche Schulen, Colleges und Universitäten. Vielen ehemaligen

Odanadi-Bewohnern geht es heute gut. Sie haben sich eigene kleine Existenzen aufgebaut oder arbeiten als Anwälte, als Führungskräfte von Fernsehgesellschaften oder als Aktivisten.“

„Unser höchstes Ziel besteht darin, die Opfer von Menschenhandel wieder mit ihren Familien zusammenzuführen und ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie als starke, selbstbewusste Menschen in der Gesellschaft ihren Platz finden.“

Darüber hinaus bemüht sich die Organisation durch regelmäßige Veranstaltungen, Proteste, Straßenaufführungen, Kunstausstellungen und Gespräche mit lokalen Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz und anderen Beteiligten, die Aufmerksamkeit für das Problem des Menschenhandels zu stärken. Dabei geht es um Interventionen, Rehabilitierung, die Rechtslage und die Verbesserung von Ermittlungsmethoden.

„Die schwierigste Aufgabe im Rahmen unserer Arbeit besteht darin, das gesamte Netzwerk bestehend aus Menschenhändlern, Informanten aus den Reihen der Polizei, Verteidigern, Geldverleihern, die in Not geratenen Frauen/Familien Geld leihen und Frauen und Töchter damit in die Prostitution treiben, und Hotelbetreibern (Kinderarbeit, Prostitution) offenzulegen. Dieses Netz ist sehr fest geknüpft und wir kämpfen gleichzeitig gegen ein breites Spektrum von Straftätern. Das ist eine Herkulesaufgabe, aber wir bleiben dran und leisten gute Arbeit“, so Stanley und Parasu.

„Schwierig ist es auch, wenn Fälle bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden und wenn es zur gerichtlichen Verhandlung kommt. Wir können den Fall nicht vollständig der Staatsanwaltschaft überlassen, weil sich der Staatsanwalt in den meisten Fällen auf die Seite der Straftäter stellt und die Polizei selten stichhaltige Beweise liefert. Aus diesem Grund sammeln auch wir Beweise und untersuchen die Fälle, um zu einer Überführung der Täter beizutragen. Manchmal ermittelt die Polizei gegen die Aktivisten, und einige von uns saßen schon im Gefängnis. Dank unseres gut funktionierenden Netzwerks aus Schriftstellern und Theaterleuten kamen sie aber bisher immer auf Kautionsfrei.“

Aktivitäten von UNICEF-HFO

Im Rahmen eines integrierten Kinderschutzprogramms geht UNICEF-HFO gemeinsam mit der Regierung von Karnataka Probleme im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Kinderheirat und Kinderhandel an. Darüber hinaus wird im Distrikt Raichur ein Programm durchgeführt, das Verhaltensänderungen bewirken soll. Dieser Distrikt gehört in jeder Hinsicht zu den rückständigsten des Bundesstaates. Das Programm wird von der Distriktverwaltung umgesetzt, die vom Deputy Collector geleitet wird.

Das Programm wurde 2008 ins Leben gerufen und wird bis heute fortgeführt. Ziel ist es, Beamten, Polizisten und Vertretern der lokalen Selbstverwaltungen (Gram Panchayat) die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie Kinderarbeit bekämpfen und Rehabilitierungsmaßnahmen für befreite Kinder entwickeln.

Raghavendra. K. Bhat ist auf Distriktebene Projektleiter in Raichur. Zu den Herausforderungen der Bekämpfung von Kinderarbeit sagt er:

„Erstens gibt es kein umfassendes Gesetz, das alle Probleme des Kinderhandels abdeckt. Das geltende Gesetz bezieht sich nur auf den Kinderhandel im Zusammenhang mit Sexarbeit. Es dient nicht zum Schutz von Kindern, die zur Arbeit, Hausarbeit oder Heirat gezwungen werden. Aus dem Flickenteppich der Gesetze ergeben sich Schlupflöcher und lange Verfahren, so dass es den Tätern leicht gemacht wird, sich einer Bestrafung zu entziehen.

Zweitens gibt es keine Betreuungsprogramme für zuwandernde Familien (Bildung, Gesundheit, Unterkunft usw.). Daher können die mitgereisten Kinder leicht als Kinderarbeiter in den Städten enden. Damit der Kinderhandel, der im Zusammenhang mit Migration geschieht, bekämpft werden kann, muss die staatlich zugesicherte Arbeit und Bezahlung von Erwachsenen aus ländlichen Gegenden im Rahmen des MGNREGA-Programms wirksam umgesetzt werden.

Drittens müssen die lokalen Selbstverwaltungen dahingehend gestärkt werden, dass sie in der Lage sind, den Handel mit Mädchen zum Zwecke der Hausarbeit, Sexarbeit, Kinderheirat und Kinderarbeit zu beenden. Obwohl das Justice Shivaraj Patil Committee der Regierung von Karnataka empfohlen hat, die lokalen Selbstverwaltungen zu stärken und auf lokaler Ebene Stellen zur Bekämpfung des Kinderhandels einzurichten, ist bis heute noch nicht viel geschehen.

Die Anordnung der Regierung von Karnataka, 25 Prozent der Heimplätze für befreite Kinderarbeiter zu reservieren und deren Ausbildung sicherzustellen, wird den Menschenhandel zum Zwecke der Kinderarbeit und Kinderheirat um mehr als 50 Prozent reduzieren. Doch fehlt der politische Wille zur Umsetzung der Anordnung.“

Aktivitäten von Don Bosco Child Line Foundation und UNICEF

Eltern verschwundener Kinder können auf dieser Website eine Nachricht posten und damit in 40 Städten des Landes gleichzeitig eine Suche auslösen.

Die Website www.missingchildsearch.net, die vom Don Bosco National Forum for Youth at Risk zusammen mit UNICEF betrieben wird, wird von den Kinderhilfsorganisationen in allen großen Städten des Landes für Suchmaßnahmen genutzt. Das Don Bosco National Forum for Youth at Risk ist ein großer Partner der Childline India Foundation und hilft Hunderten Kindern, die Opfer von Krieg, Konflikten, Naturkatastrophen, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und HIV/AIDS sind. Darüber hinaus kümmert sich die Organisation um Straßenkinder und Kinderarbeiter.

Das Portal, auf dem die vermissten und befreiten Kinder in einer Datenbank geführt werden, soll der Aufklärung von Vermisstenfällen dienen. Jeder kann sich an der Suche nach vermissten Kindern beteiligen und die Wiedereingliederung in ihre Familien unterstützen.

Herausforderungen bei der Arbeit mit Opfern des Kinderhandels

Für die Lösung der vielfältigen Probleme ist eine mehrgleisige Strategie erforderlich, die konsequent weiterverfolgt werden muss. Die Anzeige eines Vermisstenfalles bei der Polizei ist für viele entmutigend. Die Notlage der Eltern wird dadurch verstärkt, dass sie sich mit den juristischen Verfahren nicht auskennen und dass sie der Polizei mit Angst begegnen. Das Opfer des Kinderhandels ist so traumatisiert, dass es nicht über seine Erlebnisse sprechen kann. Und wenn es nicht gleich zu einer richtigen Aussage kommt, wird der Fall zu den Akten gelegt.

Die Eltern von Opfern des Kinderhandels haben Angst vor gesellschaftlicher Ächtung. Die meisten haben nicht mal ein Foto, das der Identifizierung des Kindes dienen könnte. Die größte Herausforderung für Nichtregierungsorganisationen und Eltern stellen die Verbindungen zwischen Tätern und denjenigen dar, die ihre Machenschaften decken.

Häufig schlagen Befreiungsaktionen fehl, weil Bordellbesitzer von der Polizei oder anderen Informanten rechtzeitig gewarnt werden.

In den Heimen fehlt es oft an geeigneten Beratungsangeboten. In vielen Polizeidienststellen gibt es keine Frauenzellen. Die Heime sollten eigentlich emotionale und physische Sicherheit bieten, dabei bieten sie manchmal keine menschenwürdigen Lebensbedingungen. Sie sind nicht für die Versorgung von HIV/AIDS-Patienten ausgestattet. Die Zahl der verfügbaren Heimplätze reicht nicht aus und es fehlen Traumatherapien.

Langwierige Ermittlungen und Gerichtsverfahren, gesetzliche Schlupflöcher und die mangelhafte Durchsetzung der Gesetze tragen ihren Teil zur gesamten Problematik bei. Während das Kind bis zur Aufklärung des Falls im Heim bleibt, kommt der Beschuldigte spätestens nach drei Monaten auf Kautions frei. Wenn es keine Frauenzellen und keine weiblichen Polizisten gibt, werden weibliche Beschuldigte nach der Festnahme wieder freigelassen.

Den Kindern nützt weder das Child Welfare Committee noch der National Plan of Action. Abschnitt 5 des Gesetzes zur Verhütung von sittenwidrigem Handel (Beschaffung, Anwerbung oder Gefangennahme von Personen zum Zwecke der Prostitution) findet selten Anwendung. Die mangelnde Koordinierung zwischen verschiedenen beteiligten Stellen wie Polizei, Justiz und Heimen stellt ebenfalls ein Problem dar.

Abgesehen von dem gesetzlichen Verbot der Vergewaltigung gibt es kein Gesetz, das Kinder vor Belästigung, Unzucht und sexuellem Missbrauch schützt. Daher kann die Aufklärung von Fällen Jahre dauern. Justiz und Polizei sind nicht frauen- und kinderfreundlich und befinden sich nach wie vor in Männerhand.

Zukunftsperspektiven

Damit die Probleme des Kinderhandels wirksam angegangen werden können, ist es unbedingt erforderlich, dass die verschiedenen Programme, Gesetze und Stellen, die auf Kinderhilfe, Schulbildung und wirtschaftliche Entwicklung ausgerichtet sind, zusammengeführt werden. Ebenso wichtig sind eine effektive Durchsetzung der einzelnen gesetzlichen Vorschriften, die Umsetzung und Zusammenführung der vielfältigen Programme, eine effektive Koordinierung der Maßnahmen durch das Ministerium für Frauen- & Kinderentwicklung, Schulbildung, Sozialhilfe und Wirtschaftsförderung. Des Weiteren muss eine effektive Überwachung und Strafverfolgung gewährleistet werden, damit verhindert wird, dass Kinder erneut der Prostitution unterworfen werden oder dem Menschenhandel zum Opfer fallen.

Die einzige Lösung zur Beendigung des Kinderhandels ist die Stärkung des Schulbildungsgesetzes von 2009 und der im Rahmen dieses Gesetzes eingerichteten Schulverwaltungsgremien mit dem Ziel, die Qualität der Schulbildung zu verbessern und die Schulen für alle Kinder, vor allem auch für Mädchen, zu öffnen.

Wichtig ist auch, dass alle gesellschaftlichen Kräfte und deren Sichtweisen und Konzepte einbezogen werden, um ein Bewusstsein zu schaffen und die Menschen für die Probleme und ihre langfristigen Folgen für Gesundheit und Lebensqualität zu sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit den lokalen Selbstverwaltungen sollte es sich die gesamte Gesellschaft zur Aufgabe machen, regelmäßig die Anwesenheit von Mädchen in den Dörfern zu kontrollieren.

Darüber hinaus ist eine direkte Unterstützung der betroffenen Kinder in Beratungs- und Berufsausbildungszentren erforderlich, damit sie sich wieder in die Gesellschaft integrieren können. Die Betreuungsheime und -zentren müssen saniert werden und sie benötigen moderne Betreuungskonzepte, die den Kindern Sicherheit bieten und eine soziale, emotionale und psychologische Unterstützung gewährleisten.

Entwicklungen und Entwicklungskonzepte, die den Menschen und der Umwelt schaden, müssen auf den Prüfstand gestellt werden, weil Kinder und Frauen davon besonders betroffen sind. Es muss sichergestellt werden, dass staatliche Armutsbekämpfungsmaßnahmen auch tatsächlich den Menschen zugutekommen.

Es müssen mehr Menschenhändler überführt werden, um klar zu stellen, dass niemand davon kommt. Es darf nicht sein, dass Täter problemlos auf Kautions frei kommen. Zu diesem Zweck muss die Justiz alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Der Kauf und Verkauf von Minderjährigen, Scheinehen und Zwangsprostitution (372, 373, 366A) müssen hart bestraft werden. Auch mit schnellen Verurteilungen kann der Staat ein Zeichen setzen. Zu diesem Zweck könnten Schnellgerichte eingerichtet werden.

Sondereinheiten bestehend aus Polizei, Nichtregierungsorganisationen, Aktivisten und Justiz können zur Untersuchung aller Aspekte eines Falles eingerichtet werden. Auch in anderen Ländern, in denen Menschenhandel stattfindet, sollten entsprechende Gesetze und Maßnah-

men beschlossen werden. Die Länder sollten sich durch Informationsaustausch gegenseitig bei der Bekämpfung von Menschenhandel unterstützen.

Die SAARC-Konvention sollte nach Geist und Buchstabe beachtet werden, und bessere bilaterale Beziehungen könnten die Rückführung von Opfern erleichtern.

Fazit

Der Menschenhandel, insbesondere der Kinderhandel, ist die schlimmste Form der modernen Sklaverei. Dabei handelt es sich um ein vielschichtiges und komplexes Menschenrechtsproblem, das nur mit einer mehrgleisigen Strategie unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Bereiche gelöst werden kann: Staat, Zivilgesellschaft, diverse Organisationen, Medien, Strafverfolgungsbehörden, Schulsystem, Kinder, Hilfsorganisationen und Behörden.

Dringend erforderlich ist der politische Wille und ein Interesse an den Bürgern zweiter Klasse, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Gleiches gilt für die Schulung der Rettungskräfte in rechtlichen Fragen, bessere Verfolgungssysteme, bessere Datenerfassung, Dokumentierung von Beschwerden, Bewusstseinsbildung durch die Medien und kollektives Handeln in den Gemeinschaften, in denen Kinder verschwinden. Durch die Verbesserung des Schulsystems werden Kinder, insbesondere die Mädchen, stärker an die Schulen gebunden und damit besser vor Zwangsarbeit, Zwangsheirat und Prostitution geschützt.

Es ist wichtig, die Menschen in diese Maßnahmen einzubinden und eine Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschenrechte geachtet, der Diskriminierung ein Ende gesetzt und jedem Kind Entwicklungschancen geboten werden. Es ist auch wichtig, dass uralte Vorurteile abgelegt und Töchter und Söhne gleichwertig behandelt werden. Mädchen müssen das Recht haben, sich zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen.

Die unveräußerlichen Rechte des Kindes, das unseren besonderen Schutz benötigt, auf Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Schutz, Fürsorge, Bildung, Spiel und Freizeit müssen höchste Priorität haben.

Menschenhandel und Schlepperei in Mexiko

Mónica Salazar, Leiterin des Colectivo contra la Trata de Personas, Mexiko¹⁴

Die Vereinigten Mexikanischen Staaten (Mexiko) sind eine Bundesrepublik, die 31 Bundesstaaten und den Bundesdistrikt Mexiko-Stadt umfasst. Im Norden grenzt das Land an die Vereinigten Staaten von Amerika, im Süden und Westen an den Pazifischen Ozean, im Südosten an Guatemala, Belize und an das Karibische Meer, im Osten an den Golf von Mexiko.

Mit einer Gesamtfläche von fast zwei Millionen Quadratkilometern ist Mexiko das fünftgrößte Land auf dem amerikanischen Kontinent. Die Einwohnerzahl wird auf mehr als 120 Millionen geschätzt.

Zum Thema Menschenhandel in Mexiko sei zunächst auf die komplexe Situation hingewiesen, in der sich die Regierung Mexikos und die der anderen mittelamerikanischen Staaten befinden. Die gesellschaftliche Entwicklung in diesen Ländern wird stark durch die Menschen verschiedenster Herkunft und Nationalitäten beeinflusst, die über die Transitwege der Region in die Vereinigten Staaten gelangen wollen.

Wegen seiner geografischen Lage zwischen den mittelamerikanischen Ländern und den USA ist Mexiko Ursprungs-, Transit- und Zielland für Schlepperei und Menschenhandel. Die betroffenen Männer, Frauen und Kinder werden sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit unterworfen.

In Mexiko von Menschenhandel besonders betroffen sind Frauen, Kinder, indigene Bevölkerungsgruppen, Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung und illegale Einwanderer.

Der Handel mit mexikanischen Frauen und Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung erstreckt sich auf Mexiko und die Vereinigten Staaten. Sie werden mit falschen Arbeitsangeboten oder Liebesversprechen gelockt. Laut dem Global Report on Trafficking in Persons 2012 des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) werden mexikanische Männer, Frauen und Kinder in Mexiko und in den USA zudem zu Landarbeit, Hausarbeit, Bauarbeit oder zum Betteln gezwungen.



¹⁴ Mónica Salazar unterstützt seit mehr als acht Jahren als Rechtsanwältin das zivilgesellschaftliche Engagement in Mexiko.

Schlepperei geschieht häufig mit Zustimmung der Menschen, die den Schleppern dafür Geld bezahlen, dass sie ihnen bei der Einreise nach Mexiko und dann in die USA helfen. In einigen Fällen endet die Reise dieser Migranten im Menschenhandel. Nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) wurden im Jahr 2010 in Mexiko insgesamt 9.000 Einwanderer von kriminellen Banden entführt.

Manchmal kommen diese Menschen nach Zahlung des geforderten Lösegelds frei, in anderen Fällen aber werden sie zur Prostitution oder zur Beteiligung an Straftaten gezwungen. So stellt sich die Lage im Land dar.

Die Nichtregierungsorganisationen und die Nationale Menschenrechtskommission (CNDH) gaben kürzlich bekannt, dass in den meisten Fällen Männer zur Beteiligung an organisierter Kriminalität und Frauen zur Prostitution gezwungen werden. Die Einwanderung ist schon seit vielen Jahren in Mexiko wie in den USA ein riesiges Menschenrechtsproblem. Wie aktuelle Untersuchungen ergeben haben, werden die Haupttrouten der Migranten größtenteils auch von den kriminellen Organisationen genutzt, um Drogen, Waffen und Menschen zu schmuggeln.

Laut einer Studie des Colegio de la Frontera Norte (COLEF 2012) handelt es sich bei den Opfern der organisierten Kriminalität nicht nur um Bürger der mittelamerikanischen Staaten, die Mexiko als Transitland nutzen, sondern auch sehr häufig um verzweifelte Mexikaner, die aus den USA ausgewiesen wurden und in ihrer Not für die kriminellen Banden eine leichte Beute sind.

Die große Mehrheit der ausländischen Opfer von Zwangsarbeit und Zwangsprostitution in Mexiko stammt aus Mittel- und Südamerika, in erster Linie aus Guatemala, Honduras, und El Salvador. Doch auch Migranten aus der Karibik, aus Osteuropa, aus Asien und aus Afrika geraten auf ihrem Weg in die Vereinigten Staaten in die Fänge der Menschenhändler.

Zivilgesellschaftliche Organisationen berichten immer wieder darüber, dass Kinder und Immigranten von kriminellen Banden zur Arbeit als Prostituierte, Killer, Wachposten und Drogenkurier gezwungen werden. Männer, Frauen und Kinder aus mittelamerikanischen Ländern, vor allem Guatemalteken, werden in der südlichen Grenzregion Mexikos zu Landarbeit, zur Hausarbeit, zum Straßenverkauf und zum Betteln gezwungen.

Kindersex-Tourismus ist in Mexiko weit verbreitet, besonders in den Touristenzentren Acapulco (Bundesstaat Guerrero), Puerto Vallarta (Jalisco) und Cancún (Quintana Roo) sowie in den Großstädten an der nördlichen Landesgrenze wie Tijuana (Baja California) und Ciudad Juarez (Chihuahua). Viele Kindersex-Touristen kommen aus den Vereinigten Staaten, aus Kanada und aus Westeuropa, aber auch mexikanische Staatsbürger befinden sich darunter.

Nicht nur die besonders schutzlosen Migranten, sondern auch Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, Kinder, Frauen, Männer, Transsexuelle und Homosexuelle werden im Land häufig zur Prostitution oder Sklavenarbeit gezwungen.

Laut dem Global Report on Trafficking in Persons 2012 des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) wurden zwischen 2007 und 2010 aus 15 Ländern des amerikanischen Kontinents 6.000 Fälle von Menschenhandel gemeldet, darunter 1.600 Fälle, in denen Kinder betroffen waren.

Nach Meinung der Fachleute des UNODC lässt sich das Problem nur durch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität lösen. Doch nicht alle Fälle von Menschenhandel in der Region sind auf große kriminelle Netzwerke zurückzuführen.

„Viele Länder haben in ihren Behörden zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität inzwischen eigens Stellen eingerichtet, die sich mit der Bekämpfung von Menschenhandel befassen“, erklärte Felipe de La Torre, der im Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) für Menschenhandel und Schlepperei zuständig ist. „Doch haben wir festgestellt, dass sich der Menschenhandel in der Region meistens im Umfeld der Familien abspielt. Es gibt Menschen, die ihre Kinder verkaufen.“

Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass Menschenhandel in Mexiko und Mittelamerika in erster Linie innerhalb der Region stattfindet. Wie der UNODC-Bericht „Transnational Organized Crime in Central America and the Caribbean“ deutlich macht, ist der Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsarbeit ebenfalls ein zentrales Problem in der Region. Die Opfer werden auf Feldern und in Fabriken versklavt.

Wie viele andere Staaten in der Welt hat Mexiko die internationale Definition des Ausdrucks „Menschenhandel“, wie sie im Palermo-Protokoll formuliert ist, adaptiert. Aber die Übertragung auf nationales Recht ist schwierig.

Im Jahr 2012 wurde das allgemeine Gesetz zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels gemäß dem Palermo-Protokoll und den Richtlinien des UNODC erlassen. Doch enthält dieses Gesetz zahlreiche rechtliche und verfahrensrechtliche Punkte, die der eigenen Rechtsordnung des Landes und den von Mexiko unterzeichneten und ratifizierten Menschenrechtsabkommen widersprechen.

Es ist zu betonen, dass die mexikanische Regierung mit diesem Gesetz aus dem Jahr 2012 bereits den zweiten Versuch unternommen hat, gemäß dem „Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (Palermo 2003), zum Übereinkommen der Vereinten Nationen von 2000 zur Bekämpfung gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ und den zwei weiteren Protokollen den Menschenhandel im Land zu bestrafen und zu bekämpfen.

Den ersten Versuch hatte sie im März 2007 unternommen. Damals hatte der Kongress das Strafgesetz des Landes reformiert und den Menschenhandel als Straftat ausgewiesen. Dies galt aber nur dann, wenn der Menschenhandel sich gegen Kinder, Wehrlose und Arglose richtete.

Wenige Monate nach dieser Reform sah sich die Regierung daher gezwungen, ein ganz neues Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erlassen. So kam es, dass Mexiko im November 2007 erstmals ein entsprechendes Gesetz erhielt. Das Gesetz zur Verhütung und Bestrafung von Menschenhandel trat am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt des Bundes in Kraft.

Der Gesetzgeber hat im Wesentlichen das Ziel verfolgt, die Kriterien des Palermo-Protokolls im Hinblick auf die Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zu erfüllen. Doch Kriterien und Maßnahmen für die Förderung, die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte der Opfer wurden nicht berücksichtigt.

Die Gesetzeslücken hätten durch den Erlass weiterer Rechtsvorschriften geschlossen werden können, doch aus Verfahrensgründen und mangels eindeutiger Verwaltungsvorschriften kam es zu einer umfassenden Reform.

Auf Initiative des Abgeordnetenhauses wurde im Jahr 2011 ein Vorschlag für eine Verfassungsänderung vorgelegt, dessen wichtigstes Ziel es war, die Befugnisse des Abgeordnetenhauses gemäß Artikel 73 Absatz XXI der mexikanischen Verfassung (CPEUM) so auszuweiten, dass es über Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels entscheiden kann.

Im Juni 2012 wurde ein neues allgemeines Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet. Damit mussten auch die 32 Bundesstaaten den Regelungen folgen und ihre eigenen Rechtsvorschriften entsprechend ändern.

Das allgemeine Gesetz löste eine Debatte über den Menschenhandel und dessen Zusammenhang mit diversen Straftaten aus. Es regelt auch den Schutz von Überlebenden des Menschenhandels und entsprechende Hilfsmaßnahmen.

In Mexiko sind Opfer beider Geschlechter, jeden Alters und verschiedener Nationalitäten zu finden. Doch in der schwierigsten Lage befinden sich Frauen, Mädchen, Kinder, Angehörige indigener Gruppen und illegale Einwanderer. Aber auch Männer wurden als Opfer von Menschenhandel identifiziert.

Nach dem derzeit geltenden Recht werden Fälle, in denen Ausländer von Menschenhandel betroffen sind, in Mexiko weder nach dem Einwanderungsgesetz noch nach sonstigen Rechtsnormen verfolgt. Die Opfer werden zu keinem Zeitpunkt festgehalten oder verhaftet.

Wenn Opfer unter der Kontrolle der Täter oder unter Gewaltandrohung Straftaten begehen, sollten sie nicht für ihr Verhalten bestraft werden.

Der Zusammenhang zwischen Menschenhandel und Schlepperei

Seitdem das Phänomen der Wanderungsbewegung von Mexiko in die USA untersucht wird, war die Zahl der Frauen unter den Migranten verschwindend gering. Doch in jüngster Zeit machen sich auch immer mehr Frauen auf den Weg. Mexikanische Frauen gehen in die

Vereinigten Staaten, Frauen aus den mittelamerikanischen Staaten nutzen die Region und Mexiko zur Durchreise. Davon zieht es einige in die USA, andere bleiben in Mexiko.

Deutlich gestiegen ist auch der Anteil der allein reisenden Mädchen, Jungen und Jugendlichen, die in erster Linie aus Mittelamerika stammen und deren Ziel die Vereinigten Staaten sind. Das Risiko, Opfer von Menschenhandel zu werden, ist in dieser Gruppe besonders hoch.

Aus diesem Grund hat die Nationale Einwanderungsbehörde (INM) neben anderen Behörden Mindestmaßnahmen erlassen, die es ausländischen Opfern gestatten, bis zur vollständigen Rehabilitierung im Land zu bleiben oder ein Daueraufenthaltsrecht zu beantragen. Darüber hinaus haben sie das Recht, Unterstützung für die freiwillige Rückkehr und, sofern möglich, internationalen Schutz zu erhalten, und als Flüchtling anerkannt zu werden.

Unter keinen Umständen werden mexikanische oder ausländische Opfer von Menschenhandel in irgendeiner Weise in Strafanstalten festgehalten. Daher sind die Behörden gezwungen, sichere Unterkünfte für sie zu finden, was der größte Schwachpunkt der mexikanischen Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels ist. Es gibt auf Bundesebene nur eine Unterkunft für die Opfer von Menschenhandel. Die Unterbringung ist Sache des Justizministeriums.

Ausländische Kinder und Jugendliche werden von Betreuern in ihr Heimatland zurückgebracht, wobei die Behörden im besten Interesse der Betroffenen, unter Beachtung ihrer Menschenrechte handeln und die zuständigen Behörden des Heimat- oder Ursprungslandes einschalten.

Bei mexikanischen Kindern ist es Aufgabe des Nationalen Systems für Integrale Familienentwicklung (SNDIF), die Rückkehr von Minderjährigen in das Land und ihre Rückführung in die Familien zu organisieren. Dabei stehen der Schutz des Kindes und die Wahrung seiner Interessen jederzeit im Vordergrund. Die Behörde arbeitet eng mit dem örtlichen Sozialwesen zusammen.

Die Routen des Menschenhandels

Wegen der diversen Ströme von Mexikanern und Ausländern ist es schwierig, die Routen des Menschenhandels in Mexiko auszumachen.

Wie Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftler festgestellt haben, sind die Routen des internationalen Menschenhandels mit denen der Schlepper identisch. Doch die Suche nach den inländischen Routen gestaltete sich schwieriger, da zwischen diesen Aktivitäten und anderen Straftaten wie Drogenhandel, Zuhälterei, Menschenraub, Entführung usw. ein direkter Zusammenhang besteht.

Die Nationale Menschenrechtskommission hat bislang nur ermittelt, dass die Routen des Menschenhandels innerhalb des Landes mit den Durchgangsrouten der illegalen Einwanderer im Zusammenhang stehen. Eine Studie aus dem Jahr 2009 belegt, dass dieselben Routen von

der organisierten Kriminalität für den landesweiten Menschenhandel und in manchen Fällen auch von Schleppern genutzt werden, deren Ziel die USA sind.



Nach Analyse der Bedingungen, die Menschenhandel in Mexiko begünstigen, hat die Nationale Menschenrechtskommission landesweit zwölf Städte ausgemacht, in denen Menschenhandel vorkommt.

An der nördlichen Landesgrenze: Tijuana und Mexicali (Baja California), Nogales (Sonora), Ciudad Juárez (Chihuahua) Nuevo Laredo und Matamoros (Tamaulipas).

Im Südosten: Puerto Vallarta (Jalisco), Acapulco (Guerrero) und Tapachula (Chiapas).

Am Pazifik: Cancún (Quinta Roo) und Mérida (Yucatán).

Im Landesinneren: Tlaxcala und Mexiko-Stadt.

In diesen Gebieten sind sexuelle Ausbeutung, Sextourismus, Zwangsarbeit und Zwangsprostitution die Gründe für den Menschenhandel.

Die Opfer

Die Opfer von Menschenhandel sind in den meisten Fällen Kinder und Frauen, die der sexuellen Ausbeutung unterworfen werden, und in weniger Fällen Frauen und Männer, die der Zwangsarbeit unterworfen werden. Von beiden Formen der Ausbeutung sind Ausländer und Mexikaner gleichermaßen betroffen.

2011 hat die mexikanische Vertretung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) nach eigenen Angaben Opfer aus folgenden Ländern unterstützt:

Nationalität	Anzahl	Prozent-Anteil
Guatemala	107	64,8
Honduras	23	13,9
Mexiko	7	4,2
Costa Rica	6	3,6
Kolumbien	5	3,0
El Salvador	5	3,0
Nicaragua	3	1,8
Argentinien	4	2,4
Belize	1	0,6
Kongo	1	0,6
Ecuador	1	0,6
Ungarn	1	0,6
Japan	1	0,6
Gesamt	165	100 %

In einer Studie von Nichtregierungsorganisationen wurde 2007 unter den mexikanischen Opfern von Menschenhandel in den USA folgende Geschlechterverteilung ermittelt: Frauen: 135; Männer: 907; Mädchen: 64; Jungen: 121.

Demnach sind Jungen und Männer stärker als Mädchen und Frauen von Menschenhandel betroffen, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass der Anteil der weiblichen Migranten insgesamt geringer war. Es wanderten weniger Frauen als Männer von Mexiko in die USA aus. Laut der Studie wurden mexikanische Opfer von Menschenhandel in den USA für folgende Zwecke missbraucht:

- Zwangsprostitution/Prostitution
- Betteln und Verkauf
- Landarbeit
- Hausarbeit
- Zwangsheirat und Sklaverei
- Zwangsarbeit in Fabriken

Die Bekämpfung des Menschenhandels konzentriert sich in Mexiko vor allem auf das Sexgewerbe und weniger auf die anderen Bereiche. Es sei betont, dass Prostitution in der mexikanischen Rechtsordnung nicht strafbar ist. Daher ist es für die mexikanische Regierung und die zivilgesellschaftlichen Organisationen schwierig, Maßnahmen gegen Menschenhandel zu ergreifen und zugleich die Menschenrechte von Frauen und Männern zu achten, die aus freiem Willen als Prostituierte arbeiten.

Prävention

Die mexikanischen Bundes-, Staats- und Kommunalbehörden haben im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen, Befugnisse und Pflichten vielfältige Vorschriften erlassen, Programme aufgestellt und sonstige Maßnahmen ergriffen, um den Menschenhandel zu bekämpfen.

Diese Bemühungen wurden durch das Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2012 gebündelt. Es verlangt, dass alle zuständigen Behörden im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und Pflichten mindestens eine Präventivmaßnahme umsetzen. Zudem verpflichtet es die Regierung, auf allen Verwaltungsebenen koordinierte Maßnahmen zur Aufklärung über das Thema Menschenhandel durchzuführen.

Doch die Stärkung des Bewusstseins für das Thema Menschenhandel hatte zu den Hauptaktivitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen gehört. Die Workshops und Schulungen, die von den staatlichen Einrichtungen im Land angeboten werden, konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mit ihren Maßnahmen ist es der Regierung bislang nicht gelungen, den Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Seit der grundlegenden Reformierung des Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels befinden sich alle seit 2007 unternommenen Maßnahmen in der Schwebe. Alle Akteure sind gezwungen, noch einmal von vorne anzufangen.

Fazit

Menschenhandel stand in den Jahren 2006 bis 2012 in Mexiko ganz oben auf der politischen Agenda. Nach dem Regierungswechsel und dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und angesichts der gegenwärtigen Probleme mit der organisierten Kriminalität im Land wurde die Position der Menschenrechtsorganisationen gegenüber der Regierung und auch gegenüber der organisierten Kriminalität geschwächt. Es müssen neue Strategien für Aufklärung, Prävention, Bewusstseinsstärkung und für die Strafverfolgung entwickelt werden.

Hintergründe des Menschenhandels in Weißrussland

Prof. Dr. Irina Gruschewaja, Leiterin des Projektes „Malinowka“, Berlin



Belarus (Weißrussland) wird immer noch oft als ein Teil Russlands gedacht – ungeachtet dessen, dass es seit 1990 ein selbständiger Staat ist. Er liegt nun direkt an der Grenze zu der EU, seitdem Polen, Litauen und Lettland der EU beigetreten sind. Diese Grenze verläuft nicht nur geographisch, sondern sie existiert auch in den Köpfen der Menschen in Belarus, die zusammen mit ihrem ersten und seit 18 Jahren einzigen Präsidenten sich von europäischen demokratischen Werten abschotten wollen. Man gehe den eigenen „slawischen“ Weg, ergänzt durch die Modelle der sowjetischen Zeit, indem die staatliche Kontrolle als Fürsorge, die staatliche Allmacht als Sicherheit und Stabilität deklariert werden.

In einem solchen Staat „gedeihen“ alle Bevölkerungsgruppen, „geschützt“ durch Erlasse und entsprechende Dekrete des Präsidenten, sowie durch angenommene soziale Programme (z. B. „Kinder von Belarus“, „Genderprogramm“, „Maßnahmen zur Überwindung von Menschenhandel und Prostitution“ u. a.) Die soziale Reklame im Fernsehen demonstriert die unermüdliche Sorge des Staates für sozial Schwache, Alte, Behinderte. Man habe alles „im Griff“.

Aber das suggerierte Bild täuscht. Das Land ist befriedet, doch ist hier kein richtiger Frieden. Längst versucht die europäische Politik zur Veränderung der Situation beizutragen: mal durch den Dialog, mal durch die Sanktionen. Bis jetzt ergebnislos. Und das Bild „hinter den Kulissen“ ist auch alles andere als rosig. In den letzten zwei Jahren sind vor dem Hintergrund der drastischen Verschlechterung der Wirtschaftslage und der zunehmenden Brutalität des Regimes etwa 900.000 Belarussen in die Nachbarstaaten gegangen, um dort eine Arbeit zu finden. Wie viele von ihnen sind in der Sklaverei gelandet? Es gibt darüber keine Statistiken. Man weiß aber genau, dass in Russland zum Beispiel (wohin die meisten den Weg gefunden haben) viele Baufirmen existieren, die erfolgreich und unbestraft die Menschen ausbeuten. Durch entsprechende Reklame, dank Verheimlichung der unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen und falschen Versprechungen der superhohen Löhne sowie durch die Organisation der Reise von ganzen Gruppen der Bewerber zur Arbeitsstelle mit Bussen, sieht das ganze Unternehmen recht attraktiv aus. Die Menschen bezahlen ihren Transfer und die Registrierung in USD oder Euro, überzeugt, dass die versprochenen hohen Einkünfte diese Ausgaben übertreffen. Nach der Ankunft aber werden den Arbeitern ihre Pässe weggenommen, sie dürfen den Ort nicht verlassen, sind gezwungen 12 bis 14 Stunden täglich zu arbeiten, nicht selten werden Strafsanktionen und Gewalt angewandt. Schließlich wird oft auch das erarbeitete Geld verweigert. Die Menschen können nicht einmal in ihre Orte zurückkehren. Wer sich auflehnt, riskiert sein Leben. Neben 350 Opfern der Sklavenarbeit, die im letzten

Jahr in Belarus festgestellt wurden, gibt es einige Vermisste. Das Innenministerium berichtet über 500 belarussische Bürger, die jährlich im Ausland verschwinden.

Auch in Belarus selbst ist die Arbeitsausbeutung vorhanden, hat aber nicht so drastische Formen und verläuft eher subtil, nicht selten sanktioniert durch die Machtstrukturen.

Sowohl Russland als auch Belarus sind nicht nur Herkunftsländer der Opfer der modernen Sklaverei, sondern auch Ziel -und Transitländer. Bis zu einem Drittel aller Sklavenströme nach Europa verlaufen über Russland und Belarus. Die Ukraine spielt dabei auch eine wichtige Rolle.

Es wird vieles unternommen, um der modernen Sklaverei entgegenzuwirken. Aber die Menschenhändler geben nicht auf. Sie vernetzen sich immer mehr und arbeiten oft effektiver, als die Bemühungen derjenigen, die gegen diese Verbrechen kämpfen. Menschenschleuser, heute sehr gut international vernetzt, betreiben ihr lukratives Geschäft nicht im Vakuum. Sie analysieren die Situation im jeweiligen Herkunftsland ganz genau. Sie passen sich schnell den neuen Bedingungen an, suchen sich die Opfer dort aus, wo die Not und Verzweiflung herrschen, aber auch die Hoffnung auf besseres Leben. In diesem Sinne ist das heutige Belarus ein dankbares Feld, obwohl hier bemüht wird, auch staatlich gegen den Menschenhandel hart vorzugehen.

Wenn die Männer das Risiko eingehen, zu den Opfern der Arbeitsausbeutung zu werden, suchen die Frauen auch nach den Wegen, ihre Lebensperspektiven zu verbessern. Sie sind ja ausgerechnet diejenigen, die die Hauptlast des Alltagslebens tragen. Oft ist es ein echter Kampf ums Überleben. Angst vor Armut und Elend zwingt sie, Nebenjobs zu suchen, während der Urlaubszeit Saisonarbeiten zu übernehmen, oft unterbezahlt und unter ganz schlechten Arbeitsbedingungen. Auch ältere Frauen hören im Rentenalter nicht auf: zwei Drittel von 523,5 Tausend arbeitenden Rentnerinnen in Belarus sind Frauen. Sogar diejenigen, die schon über 80 sind (ca. 1.000 Frauen), müssen arbeiten, um zu der Durchschnittsrente – 100 USD – etwas hinzu zu verdienen. Nicht selten unterstützen sie ihre Enkelkinder oder erwachsene Kinder, die nicht über die Runden kommen können.

66 % von allen Arbeitslosen sind Frauen, so die offizielle Statistik. Die graue Zahl ist wesentlich größer: Viele Frauen versuchen ihre Probleme selbständig oder mit Hilfe von Vermittlern von Schwarzarbeit zu lösen. Manche von ihnen geraten in die Netze der organisierten Kriminalität: entweder als Täterinnen oder als Opfer.

Die wirtschaftliche Misere im Land wird durch die besorgniserregende Gesundheitslage ergänzt. Immer noch liegt der schreckliche Schatten von Tschernobyl über dem Land. Auch 27 Jahre nach der Katastrophe ist die reiche Saat an Krankheiten und frühzeitigem Tod, an Missbildungen und Immunschwäche zu beobachten. Die Zahl der angeborenen Schäden bei den Neugeborenen hat sich verdoppelt. Im Vergleich zum Jahr 1985 – vor der Katastrophe-, als 20 % Kinder als krank registriert wurden, sind heute nur 20 % Kinder praktisch gesund. (In den direkt betroffenen Gebieten ist diese Zahl allerdings gleich Null!). Die Lage der ca.

2 Millionen Menschen, die in den Tschernobyl-verseuchten Gebieten leben, ist nicht leicht. Auch in diesem unsichtbaren Krieg des „friedlichen“ Atoms sind die Frauen die Ersten an der Frontlinie. Sie sitzen am Bett des kranken Kindes, suchen nach den Mitteln, um teure Medikamente zu bezahlen, machen Überstunden, sorgen für ältere Eltern, arbeiten auf ihren Datschen, um die Familie mit etwas Gemüse und Obst zu versorgen, trösten die verzweifelten und trinkenden Ehemänner, ertragen geduldig Entbehrungen und Strapazen, wünschen ihren Töchtern ein besseres Schicksal ... anderswo, am liebsten weit weg von diesem Ort. Die Gewalt, die ihnen täglich angetan wird, merken sie kaum. Sogar die Entscheidung des Parlaments auf die Anordnung des Präsidenten im Mai 2007, Ermäßigungen und Zuschüsse für verschiedene sozial schwache Bevölkerungsgruppen – es ging um Tausende Behinderte, Alte, Studentinnen, von Tschernobyl betroffene, Waisen in Vormundschaft u. a.– zu streichen, stieß auf keinen Widerstand. Auch Frauen – Abgeordnete, ihre Anzahl in der Repräsentantenkammer macht 45 % aus, haben keine Stimme erhoben, um dies zu verhindern. Jetzt müssen z. B. die Mütter für ihre Kleinkinder und Behinderte die Medikamente für den vollen, oft unerschwinglichen Preis kaufen. Die wenigen Ferienplätze in den spezialisierten Sanatorien kosten 2 bis 3 Monatsgehälter einer Näherin (150 USD), einer Verkäuferin (190 USD), einer Lehrerin oder einer Ärztin (200–250 USD).“

Kein Wunder, dass trotz der entsprechenden Dekrete des Präsidenten über die Begrenzung der Auslandsreisen, insbesondere für junge Frauen, die Arbeitsmigration zunimmt. Leider oft an legalen Wegen vorbei.

Hier sind die Menschenhändler willkommen, obwohl es für uns so makaber klingt. Sie geben sich doch für gute Freunde aus. Manchmal sind es sogar Verwandte oder Kollegen der Opfer.

In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der ins Ausland für die Sexindustrie verkauften belarussischen Frauen und damit verbundenen Verbrechen stark gestiegen. Das Innenministerium berichtet über 30 Länder, in denen die Belarussen entweder in der Sex- oder in der Bauindustrie ausgebeutet werden. In Russland, Deutschland, Polen, Litauen, Tschechien, Österreich, Spanien, Großbritannien, Schweden, Japan, Belgien, Frankreich, Niederlanden, Dänemark, in der Türkei und Pakistan, in Israel und den Arabischen Emiraten, in Kanada und den USA u. a. m. sind Ausbeutungsfälle von belarussischen Bürgern registriert worden. In den letzten Jahren wurden nach Angaben des Innenministeriums 111 Kanäle der Ausfuhr der belarussischen Frauen ins Ausland aufgedeckt und unterbunden. 1.412 Bürger der Republik Belarus und 81 Ausländer wurden verhaftet und verurteilt. Mehr als 2.500 Opfern konnte Hilfe erwiesen werden.

Aber die Schlepper „der lebendigen Ware“ sind vorsichtiger geworden. Sie konzentrieren sich nun in den kleineren Provinzstädten von Belarus. Ihre Zielgruppen sind junge Mädchen aus zerrütteten Familien, in denen oft beide Elternteile trinken, während sie auf sich selbst angewiesen sind, oft noch kleinere Geschwister versorgen müssen. Kein Wunder, dass diese jungen Mädchen ziemlich leicht aus allen sozialen Netzen ausfallen, zu stehlen beginnen und

leichte Beute für die Menschenschlepper werden. Da sie von zu Hause schon viel Gewalt kennen, braucht man sie nicht lange zu überreden. Oft genügt ein verständnisvolles Wort, geheuchelte Anteilnahme, und sie sind bereit, dem guten Freund oder der Freundin überall zu folgen. Kobrin, Baranowitschi, Pinsk, Orscha, Nowopolozk, Soligorsk, Bobrujsk, Luninez sind nur einige Orte, aus denen 2.600 belarussische Frauen, von denen ein Drittel minderjährig sind, in die Bordelle nach Westeuropa, Israel und in die Türkei geliefert wurden.

Ich vertrete hier die erste Bürgerinitiative, die noch in der Sowjetunion die Notwendigkeit erkannte, die Folgen von Tschernobyl zu bewältigen, aus den Objekten der Fürsorge eines allmächtigen Staates zu den Akteuren der eigenen Geschichte zu werden. Die belarussische gemeinnützige Stiftung „Den Kindern von Tschernobyl e. V.“ hat das Projekt des Jahrhunderts gestartet: Kinder von Tschernobyl wurden in die europäischen Länder zur Erholung von der radioaktiven Belastung geschickt. Es entstand ein internationales Netzwerk beispielloser Hilfe und Solidarität. In Belarus initiierten wir Selbsthilfegruppen. Über 500.000 Kinder aus Belarus fanden Freunde und Partner in den westlichen Ländern. Sie erkannten das freundliche Gesicht des Westens.

Für diese Jugendlichen ist die Vision von Gorbatschow „das gemeinsame Europahaus“ kein Mythos, sondern Realität! Und Europa bedeutet für sie nicht nur einen geographischen Begriff, sondern auch demokratische Werte. Die Erfahrungen, die unsere Jugendlichen im Ausland machen, prägen sie und motivieren, die Verantwortung für ihr Leben und ihr Schicksal zu übernehmen. Diese positive Entwicklung steht aber im krassen Unterschied zu der politischen Situation im Land. Das diktatorische Regime seit 19 Jahren (!) hat es geschafft, die Atmosphäre der Angst, Unterdrückung, der doppelten Moral wiederherzustellen. Die Folgen von Tschernobyl werden wieder verharmlost, die Statistiken über die Krankheiten und Missbildungen werden wieder geheim gehalten. Nicht zuletzt, weil ein neues Atomkraftwerk in Belarus gebaut wird.

Trotz der Beschwichtigung und Verharmlosung sind viele junge Menschen bestrebt, von den verseuchten Orten wegzukommen. Viele Mädchen, die in den verseuchten Regionen leben, waren oft als Tschernobyl-Kinder im Ausland zur Erholung. Sie haben die Gastfreundschaft und Offenheit der Gastgeber genossen. Bei zunehmender Misere und Perspektivlosigkeit im eigenen Land wollen sie um jeden Preis ins Ausland kommen. Sie wissen nicht, dass der Westen auch ein böses Gesicht haben kann, dass die verlockenden Angebote nie Realität werden können. In unserer Organisation ist das Projekt entstanden namens Malinowka (viele verseuchte Dörfer in Belarus tragen diesen Namen, Himbeerenland, auch ein Stadtbezirk in Minsk, wo die Umgesiedelten ihre Heimat gefunden haben). Wie kann verhindert werden, dass Mädchen und junge Frauen Opfer werden? Wie kann man erreichen, dass den Tätern schon im Vorfeld der Boden für ihre kriminellen Handlungen entzogen wird? Um diese Fragen beantworten zu können, initiierten wir 1999 die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen. Mit Unterstützung der ausländischen NGOs, der Aktion der evangelischen Kirche „Hoffnung für Osteuropa“ konnten wir eine große Arbeit im Bereich der Prävention von

Gewalt und Menschenhandel in Belarus, vor allem in kleineren Städten und Dörfern, wo unsere Tschernobyl-Kinder leben, leisten. Unser Projekt bietet und erweist den betroffenen Frauen psychologische und soziale Hilfe. Es begleitet die Rückkehrerinnen und arbeitet die Strategien zur Sensibilisierung für Gewaltsituationen („Mir passiert es nie!“) aus.

Leider können wir unsere Arbeit nicht mehr auf mehrere Orte ausweiten, denn das Engagement der NGOs ist in unserem Land nicht erwünscht, aktive, selbstbewusste Bürger sind überflüssig. Wir setzen unsere Arbeit fort, aber mussten den juristischen Status aus Sicherheitsgründen aufgeben.

Bei der Bekämpfung des Frauenhandels sind nicht nur Politiker und gut vorbereitete Fachkräfte nötig, sondern viele Menschen mit gutem Willen, die bereit sind, den Opfern von Unmoral und Unrecht Hilfe zu leisten. Aber in einem diktatorischen Staat ist es kaum möglich mit Transparenz zu rechnen. Nicht einmal aktive Gruppen und Organisationen werden zu dieser Arbeit zugelassen. Nur der Staat hat diese Aufgabe übernommen und will alles in den Griff bekommen. Ein paar handverlesene staatliche NGOs dürfen offiziell an diesem wichtigen Problem arbeiten. Nur sie bekommen die nötigen Lizenzen und Zugang zu den Zielgruppen und zur Presse, einschließlich zur Teilnahme an den internationalen Projekten der zivilen Gesellschaft. Wir gehören jetzt mit unseren Aktivitäten in die Nische der halblegalen oder illegalen Existenz. Das erschwert die Effizienz, aber wir hoffen, dass die Modelle, die wir trotzdem erarbeiten, für alle nützlich sind.

Solidarisches Handeln, Hilfe und Austausch mit ausländischen Initiativen erzeugen die Netzwerke der Engagierten und ermöglichen auch uns, die hinter dem „europäischen Zaun“ doch von Europa träumen, demokratische Werte zu erkennen, zu behaupten und zu leben, nicht zur Ware zu werden, sondern zu den ebenbürtigen Partnern in Europa.

Von der Strafverfolgung zum Empowerment. Systematische Reflektion zum Konzept „Menschenhandel“

Dr. Norbert Cyrus, Hamburger Institut für Sozialforschung

In der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung ist die Verwendung des Wortes Menschenhandel mit emotionalen Reaktionen und Empörung verbunden. Dagegen soll der nüchterne Titel meines Vortrages ankündigen, dass es nun um eine wissenschaftliche Reflektion des Menschenhandels als Konzept gehen soll, um eine sachliche Überprüfung des Stands des Wissens über Menschenhandel. Es geht in diesem Vortrag also nicht darum, für das Thema zu sensibilisieren oder für bestimmte Maßnahmen zu mobilisieren, sondern um eine Reflektion der Diskussion. Mein Blick ist distanziert, aber mit Leidenschaft für Beschreibungen, die nicht auf die Erzeugung von Betroffenheit abzielen, sondern durch Argumente zu überzeugen suchen.



Die bisher gehörten Beiträge auf dieser Jahrestagung vermitteln den Eindruck, dass es ein gesichertes Wissen über Menschenhandel gibt: Die Diskussion gestern war geprägt von Gewissheiten über das empirische Wesen des Menschenhandels, über Umfang, Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungen der verfolgten Gegenmaßnahmen. Auf den Punkt gebracht wurde diese Vorstellung mit der Zuschreibung eines „bösen Gesichts“ für Täter oder eines „dummen Gesichts“ für diejenigen, die diese vorgetragenen Sichtweisen und Überzeugungen nicht teilen. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive ist allerdings anzumerken, dass Werturteile wie „das Böse“ oder „die Dummheit“ sich vielleicht zur öffentlichen Sensibilisierung oder politischen Mobilisierung eignen – für eine unvoreingenommene Bestandsaufnahme und darauf aufbauenden präzisen Analyse der Ursachen und möglichen Handlungsoptionen allerdings ungeeignet sind. Ich werde später zeigen, dass eine Erklärung des Menschenhandels mit der Bösartigkeit von Tätern den komplexen Sachverhalten nicht angemessen ist.

Der Hintergrund meines Vortrags ist der Stand der Forschung zu extremer Arbeitsausbeutung in Deutschland, die bei Erfüllung bestimmter Merkmale den Tatbestand des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung (§ 233 Strafgesetzbuch) erfüllen kann. Ich war in den letzten zehn Jahren an der Erstellung von drei Studien beteiligt.¹⁵ Ein zentrales Ergebnis dieser

15 Vgl. Cyrus, N.: 2006, Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, Genf: ILO; Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010: Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, Berlin: IOM; KOK (Hrsg.) 2011: Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Berlin: BMAS.

Forschung: Viele Aussagen, die in der öffentlichen Diskussion über Umfang, Ursachen, Erscheinungsformen von Menschenhandel sowie den Wirkungen von Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel als Tatsachen betrachtet werden, erweisen sich bei genauerer wissenschaftlicher Überprüfung als unsicher oder sogar unzutreffend.

Dieser Befund wird auch auf internationaler Ebene vorgetragen.¹⁶ Einen knappen und prägnanten Ausdruck wissenschaftlicher Skepsis hatte schon vor längerer Zeit – und ohne große Resonanz – David A. Feingold vorgelegt.¹⁷ Der pointierte Text verdeutlicht zunächst vor allem, dass in der öffentlichen Diskussion als „Gewissheiten“ aufgenommene Aussagen über den weltweiten Menschenhandel wissenschaftlich umstritten sind.¹⁸ So widerspricht Feingold der Auffassung, dass die meisten Opfer in die Zwangsprostitution gehandelt werden – viel bedeutender sei Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Die Auffassung, dass sich Menschenhandel durch Verschärfung von Grenzkontrollen verhindern lässt, bezeichnet er als falsch. Ebenso falsch sei die Vorstellung, dass Menschenhandel durch Organisierte Kriminalität dominiert werde. Die Vorstellung, dass Menschenhandel durch Armut verursacht wird, hält er für zu einfach. Die Idee, dass sich mit Strafrecht und Bestrafung der Täter Menschenhandel verhindern lässt, sei nicht überzeugend. Und die Vorstellung, dass eine Legalisierung von Prostitution zu mehr Menschenhandel führt, sei zu undifferenziert. Es komme, so Feingold, auf die Art der Legalisierung und ihrer Umsetzung an.

Inflationäre und beliebige Verwendung des Wortes Menschenhandel

Ich konzentriere mich in diesem Beitrag auf Arbeitsausbeutung, die nach internationaler Übereinkunft zusammen mit der Ausbeutung von Sexualität den Zweck und das Ziel von Menschenhandel bildet. In den gestern gehörten Beiträgen sind bereits einige Formen der Arbeitsausbeutung angesprochen worden. Gemeinsamer Bezugspunkt der Berichte war dabei die Verwendung des Begriffs „Menschenhandel“ (englisch: trafficking). Unter diesem Begriff wurden sehr unterschiedliche Erscheinungsformen in ganz verschiedenen Kontexten angesprochen: Zwangsprostitution, Arbeitsausbeutung von Männern (z. B. in der Bauindustrie) und Frauen (z. B. in der Haushaltsarbeit) sowie verbotene Kinderarbeit. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff „Menschenhandel“ im internationalen Recht zusätzlich auch noch die Zwecke des erzwungenen Handels mit menschlichen Organen, das erzwungene Betteln und die unter Androhung einer Strafe oder mit Zwang durchgesetzte Begehung von Straftaten – etwa die Arbeit in Cannabisplantagen oder von Kindern verlangte Wohnungsein-

16 Vgl. Parrenas, R./Hwang, M./Lee, H.: 2012, What is Human Trafficking? A Review Essay, in: Signs 37 (4): 1015–1029; Jordan, A.: 2011, Facto or Fiction? What do we really know about human trafficking? Issue Paper 3, Washington: Center for Human Rights and Humanitarian Law, weitere Literaturhinweise in Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010, Menschenhandel.

17 Feingold, David A.: 2005, Human Trafficking, in: Foreign Policy 150: 26–30, 32.

18 Eine wissenschaftliche Überprüfung gängiger Annahmen über Menschenhandel bietet eine Serie von Issue Papers, die von der Universität Washington im Rahmen des Programms zu Menschenhandel und Zwangsarbeit veröffentlicht wurden (<http://rightswork.org/research/issuepapers/>)

brüche – einschließt. Der Begriff „Menschenhandel“ ist also ein Sammelbegriff, der auf sehr unterschiedliche, unter Strafe gestellte Handlungen bezogen werden kann.

Ein Grundproblem der öffentlichen Diskussion besteht darin, dass das Wort „Menschenhandel“ inflationär verwendet und oft mit anderen Begriffen wie Zwangsarbeit, Prostitution, Menschenschmuggel (Schleusung), extreme Arbeitsausbeutung oder „moderne Sklaverei“ gleichgesetzt und beliebig ausgetauscht wird. In der wissenschaftlichen Diskussion kommt es dagegen auf die Genauigkeit der Definition von Begriffen und ihrer präzisen Verwendung an. Daher möchte ich zunächst auf die unterschiedlichen Definitionen dieser Begriffe hinweisen.¹⁹

Moderne Sklaverei

Ich beginne mit dem viel benutzten Begriff der „modernen Sklaverei“. In die Diskussion eingeführt wurde der Begriff von dem US-amerikanischen Forscher und Anti-Slavery-Aktivisten Kevin Bales. Als Merkmal „moderner Sklaverei“ nennt Bales, dass aus dem „Sklavenbesitzer“ vergangener Zeiten heute ein „Sklavenhalter“ geworden sei, der totale Kontrolle ohne Verantwortung ausübe.²⁰ Bales geht in einer 2008 veröffentlichten Arbeit davon aus, dass weltweit 27 Millionen Menschen in der „modernen Sklaven“ leben.²¹ Bales macht allerdings keine zuverlässigen methodischen Angaben, wie er auf diese Zahl gekommen ist. Die methodischen und konzeptionellen Lücken und Mängel führen dazu, dass die Arbeiten von Bales in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten sind und teilweise scharf kritisiert werden.²²

Die Verwendung des Begriffs „moderne Sklaverei“ – der nicht in das internationale Recht aufgenommen wurde – ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Die Formulierung „moderne Sklaverei“ ist sehr umfassend und vage. Sie eignet sich zwar hervorragend zur politischen Mobilisierung, aber nicht zur präzisen Analyse extremer Ausbeutungssituationen, die zum allergrößten Teil nicht durch offene Gewaltanwendung, sondern mit subtilen Mitteln des

19 Vgl. Jordan, A.: 2011, *Slavery, Forced Labour, Debt Bondage, and Human Trafficking. From conceptual Confusion to Targeted Solutions. Issue Paper 2.* Washington: Center for Human Rights and Humanitarian Law

20 Bales, K.: 1999, *Disposable People. New Slavery in the Global Economy*, Berkley: University of California Press, S. 25.

21 Bales, K.: 2008, *Ending Slavery. How We Fre Today's Slaves*, Berkeley: University of California Press.

22 Vgl. die Besprechung in Parrenas, R./Hwang, M./Lee, H.: 2012. Auch Ruth Carmi (2011) hat in einer Besprechung des Buches „Ending Slavery“ auf grundlegende Schwächen und Fehler hingewiesen: „What concerns me most about „Ending Slavery“ is that it is a social prose attempting to be a scholarly writing. Bales wrote the book for others to follow. He situates himself as a world expert but presents little reliable data or sources backing up his claims. For example, he estimates that there are 27 million ‘slaves’ in the world, an estimation often cited by other scholars. But Bales does not reveal a reliable methodology for arriving at this number. He also lists many references and notes at the end of the book but does not link the notes to any particular statement, making them almost useless. As a result, the book is lacking in basic information that would provide readers with a means to test his assertions and observations. Without such information, I am forced to conclude that the book contains mostly opinions, rather than solid evidence.“ [<http://rightswork.org/2011/02/ending-slavery-how-we-free-today-%E2%80%99s-slaves-by-kevin-bales/>]

Zwangs durchgesetzt werden.²³ Weiterhin kommt hinzu, dass sich Betroffene extremer Arbeitsausbeutung selber häufig nicht als Sklaven betrachten und sich von Angeboten zur Rettung aus der „modernen Sklaverei“ nicht angesprochen fühlen.²⁴ Denn der Begriff Sklaverei vermittelt die Vorstellung von Menschen, die in ihrer Freiheit völlig eingeschränkt sind und zum Beispiel im Keller an einer Nähmaschine angekettet arbeiten müssen.

Zwangsarbeit

In das internationale Recht aufgenommen wurde dagegen das Konzept der Zwangsarbeit (forced labour) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unter Zwangsarbeit versteht die ILO jede Form der Arbeit, die unter der Androhung von Strafe und nicht freiwillig erbracht wurde. Ursprünglich ging es um Zwangsarbeit, die von Staaten auferlegt wurde. Erst in den späten 1990er Jahren hat die ILO den Begriff so weit gefasst, dass darunter auch Zwangsarbeit in der privaten Wirtschaft verstanden wird. Organisationssoziologisch kann man sagen, dass sich die ILO mit dieser Erweiterung der Definition die Zuständigkeit für ein neues Betätigungsfeld eröffnet hat.²⁵

In einer Schätzung aus dem Jahr 2005 war die ILO davon ausgegangen, dass es weltweit 12,3 Millionen Zwangsarbeitsverhältnisse gibt, darunter 2,4 Millionen Personen, die durch Menschenhandel in das Zwangsarbeitsverhältnis gebracht wurden. Im letzten Jahr (2012) hat die ILO eine neue Schätzung vorgelegt.²⁶ Danach gibt es weltweit 20,9 Millionen Zwangsarbeitsverhältnisse. Über den Anteil von Menschenhandel macht die ILO in der 2012 neu veröffentlichten Schätzung keine Angaben mehr. Es ist daher falsch und irreführend, die von der ILO veröffentlichte Schätzungen als aktualisierte Angabe über das Ausmaß von Menschenhandel anzuführen – es geht allein um Angaben zu erzwungener Arbeit. Dennoch werden die Daten der ILO gerne als autoritative Angabe über den Umfang von Menschenhandel zitiert – wie zum Beispiel auch in der Abschlusserklärung der Jahrestagung Weltkirche und Mission 2013.

Die ILO selber betont in ihren Schriften, dass es sich um eine Schätzung handelt, die mit großen Unsicherheiten behaftet ist. In einer Beschreibung der angewandten Schätzmethode wird deutlich, dass die Zahl von 20,9 Millionen Zwangsarbeitern letztlich auf einer Hoch-

23 Dazu auch Cyrus, N./DeBoer, K.: 2011: Darstellung und Analyse der Vorkommnisse des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung, in: KOK (Hrsg.), Studie, S. 41–79; vgl. auch die Hinweise bei Andrees, Beate: 2008, Forced Labour and Trafficking in Europe: How people are trapped in, live through and come out. ILO WP 57, Geneva: ILO.

24 Dazu zusammenfassend Cyrus, N.: 2011, Unterstützung für Opfer von Menschenhandel – Einführung in ausgewählte Aspekte des Forschungsstandes, S. 345f, in: KOK (Hrsg.), Studie... ; sowie Surtees, R.: 2008, Why Shelters? Considering residential approaches to assistance, Vienna: Nexus; Brunovsky, A./Surtees, R.: 2007, Leaving the past behind? When victims of trafficking decline assistance. Oslo and Vienna: Fafo Institute and Nexo Institute

25 Erläuterung zum ILO-Konzept Zwangsarbeit bei Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010, Menschenhandel, S. 16. Einen knappen Überblick bietet Shields, Kirsteen: 2011, Labour Exploitation, in: Humiliation, Degradation, Dehumanization. Human Dignity Violated, edited by Paulus Kaufmann et al., Dordrecht: Springer, 173–189

26 ILO: 2012, Global Estimate of Forced Labour. Results and Methodology, Geneva: ILO 2012

rechnung von etwas mehr als 7.500 weltweit recherchierten Einzelfällen beruht, über die Behörden und Medien berichtet haben.²⁷ Es besteht somit eine sehr große „Hebelwirkung“. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich erfahrungsgemäß nicht alle Verdachtsfälle bestätigen. Auch bei der ILO-Schätzung besteht daher trotz der methodischen Sorgfalt in der Erfassung und Einordnung das Risiko, dass ein Teil der erfassten Fälle, die in den Medien und von Behörden aufgrund der Indikatoren einer Strafandrohung oder Unfreiwilligkeit als Zwangsarbeit eingestuft wurden, bei genauerer Überprüfung den Tatbestand der Zwangsarbeit doch nicht erfüllen.

Die Schätzung ist zudem von den theoretischen und analytischen Annahmen zur Bestimmung von Indikatoren und Definitionen abhängig. Ein Beispiel ist die Schuldknechtschaft (*bonded labour*), die von der ILO als eine Form der Zwangsarbeit erfasst wurde. Schuldknechtschaft bedeutet, dass eine Person und ihre Familie durch Vorauszahlungen oder Kredite in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden, die aufgrund überhöhter Zinsen und zusätzlicher Maßnahmen (Verpflichtung zum Kauf von Waren zu überhöhten Preisen) eine Rückzahlung der Schulden unmöglich macht und in eine unbegrenzte und lebenslängliche Abhängigkeit führt. Von der ILO wird als Indikator für Schuldknechtschaft die Praxis der Vorauszahlung herangezogen. In einigen Studien zu Indien, wo nach Einschätzung der ILO besonders viele Menschen in der Schuldknechtschaft leben, wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine Vorauszahlung nicht immer mit Schuldknechtschaft gleichgesetzt werden kann. Es bestehen regionale Unterschiede bei der Bedeutung der Vorauszahlungen. In einigen Staaten ist die Vorauszahlung ein Mittel, um Landarbeiter und ihre Familien in lebenslange Schuldknechtschaft zu bringen, aus der sie sich wegen überhöhter Zinsen und der systematisch herbeigeführten Abhängigkeit nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. In anderen Staaten wird die Vorauszahlung dagegen als ein Mittel beschrieben, mit dem Bauern sicherstellen wollen, auch in der nächsten Saison über Arbeitskräfte zu verfügen. Und aus der Sicht der Landarbeiter kann Vorauszahlung als Garantie betrachtet werden, in der folgenden Saison von dem Bauern wieder beschäftigt zu werden.²⁸ Die Vorauszahlung für sich genommen ist somit kein gesicherter Indikator für das Vorliegen von Zwangsarbeit.²⁹ Es kommt vielmehr auf die Betrachtung der konkreten Umstände an. Mit der Entscheidung, Vorauszahlungen als einen

27 ILO 2012, S. 31.

28 In dem Methodenpapier der ILO wird darauf sogar ausdrücklich hingewiesen: „many victims of forced labour experience discontinuous, though often linked episodes of forced labour. For example, some seasonal migrants in brick kilns or in quarries may be treated as being in forced labour for the duration of a single season, but the episodes may recur every season, linked to each other through continual indebtedness to the same employer.“ (ILO 2012, Estimates, S. 38). Die Klassifizierung solcher Verhältnisse als Zwangsarbeit kann durchaus hinterfragt werden. Hier wird das Problem sichtbar, ein Kontinuum von freier zu erzwungener Arbeitsverhältnisse mit graduellen Abstufungen der Unfreiheit zum Zweck statistischer Repräsentation nach einer binären Logik entweder freier oder erzwungener Beschäftigung einteilen zu müssen. Völlig unangemessen erscheint es, diese Arbeitsverhältnisse als „moderne Sklaverei“ zu bezeichnen.

29 Dazu Lerche, J.: 2007, A Global Alliance against Forced Labour? Unfree Labour, Neo-Liberal Organization, and the International Labour Organization, in: *Journal of Agrarian Change* 7: 425–452; außerdem Morgan, J.; Olsen, W.: 2012, Explanations of Unfree Labour in the India Case. *Manchester Papers in Political Economy* No. 3/2009, Manchester: University of Manchester; Rogaly, B.: 2008, Migrant Workers in the ILO's Global Alliance Against Forced Labour Report: A Critical appraisal, in: *Third World Quarterly* 29 (7): 1431–1447.

Indikator für Schuldknechtschaft zu nehmen, vergrößert sich der Anteil der mutmaßlichen Zwangsarbeiter. Der Umfang der Schätzungen ist somit ganz erheblich von der Wahl und Definition von Indikatoren abhängig, die eine klare Unterscheidung zwischen freier und erzwungener Beschäftigung markieren. Dabei gehen auch ILO-Expertinnen des Sonderprogramms zur Bekämpfung von Zwangsarbeit davon aus, dass es in der sozialen Realität keine scharfe Abgrenzung zwischen freier und erzwungener Beschäftigung gibt, sondern ein Kontinuum fließender Übergänge zwischen Formen freier und erzwungener Arbeitsverhältnisse.³⁰ Die von der ILO vorgelegten Zahlen machen daher nicht nur keine Angaben über Menschenhandel, sondern sind auch mit Bezug auf erzwungene Arbeitsverhältnisse nicht eindeutig zu interpretieren.³¹

Menschenhandel und Menschenschmuggel

Der Tatbestand Menschenhandel selber ist im Jahr 2000 als Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen zur Bekämpfung der transnationalen, organisierten Kriminalität in das internationale Recht eingeführt worden.³² Die Sachverhalte, die seitdem als Menschenhandel kriminalisiert werden, gab es auch zuvor – nur waren sie mit Ausnahme der Zwangsprostitution nicht im Kontext von Menschenhandel betrachtet und diesem zu- bzw. untergeordnet, sondern als kriminelle Arbeitsausbeutung, Zwangsprostitution oder verbotene Kinderarbeit als eigenständige Sachverhalte betrachtet und behandelt worden.

Vor der Verabschiedung der UN-Konvention im Jahr 2000 war der Begriff Menschenhandel in der internationalen Diskussion der 1990er Jahren allerdings bereits dazu benutzt worden, um sowohl die Grenzen überschreitende Organisation von Zwangsprostitution als auch die Organisation irregulärer Einreisen (Schleusung) zu bezeichnen.³³ Erst auf Drängen von Nichtregierungsorganisationen wurde die Unterscheidung zwischen Menschenhandel (trafficking) und Menschenschmuggel (human smuggling) eingeführt.³⁴

Beim Menschenschmuggel – im deutschen Sprachraum offiziell als Schleusung bzw. von Kritikern der Abschottungspolitik auch als (kommerzielle) Flüchtlingshilfe bezeichnet – geht

30 Cyrus, N.: 2006, Menschenhandel zur Arbeitsbeutung in Deutschland, Genf: ILO; Lerche, J.: 2011, The Unfree Labour Category and Unfree Labour Estimates; A Continuum within Low-End Labour Relations, Manchester Papers in Political Economy no. 10. Manchester: Centre for the Study of Political Economy; Andrees, B.: 2008, Forced Labour and Trafficking in Europe: How people are trapped in, live through and come out. ILO WP 57, Geneva: ILO.

31 Vgl. auch die Kritik von Rogaly, B.: 2008, Migrant Workers in the ILO's Global Alliance Against Forced Labour Report: A Critical appraisal, in: Third World Quarterly 29 (7): 1431–1447; Lerche, J.: 2007: Global Alliance.

32 Eine Darstellung der internationalen und nationalen Normen bieten die Beiträge in KOK (Hrsg.): 2011, Studie: Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, Berlin: BMAS, insbesondere der Beitrag von Renzikowski, J.: 2011, Menschenrechtsstandards im Kontext der Bekämpfung des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung, 259–272.

33 Erläuterung zum UN-Konzept Menschenhandel bei Cyrus, N./Vogel, D./Deboer, K.: 2010, Menschenhandel, S. 16.

34 DeStefano, A.: 2008, The War on Human Trafficking. U.S. Policy Assessed, Rutgers University Press.

es um eine Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Schleusern, um eine unerlaubte Einreise zu erreichen. Nach einer erfolgreichen irregulären Einreise und der Leistung der Zahlung gibt es keine weiteren Verbindungen mehr zwischen Schmugglern und Geschmuggelten. Bei dem Delikt „Menschenschmuggel“ gelten die Menschen, die sich unerlaubt über Grenzen bringen lassen, daher als (Mit-)Täter und werden von den Behörden der Zielländer mit strafrechtlichen Sanktionen bedroht.³⁵

Dagegen sieht der Tatbestand „Menschenhandel“ im internationalen Recht die Straffreiheit von Personen vor, die über Grenzen „gehandelt“ werden. Das UN-Übereinkommen definiert den Tatbestand Menschenhandel (trafficking) durch drei Elemente: (1) Eine Tathandlung der Beteiligung am grenzüberschreitenden Transport einer Person, wobei (2) gegenüber der beförderten Person Gewalt, Zwang oder Täuschung angewendet wird, (3) um sie in einem fremden Land in eine Ausbeutungssituation zu bringen. Nach dieser internationalen Definition ist Menschenhandel also das Bringen in ein Ausbeutungsverhältnis.³⁶ Ausbeutung selber ist inhaltlich nicht definiert, sondern wird durch Aufzählung mehrerer, im internationalen Recht bereits eingeführter Tatbestände umschrieben: Ausbeutung der Prostitution anderer oder anderer Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit (ILO-Konzept) oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei (im klassischen Sinne des Eigentums über eine Person) oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen – wobei immer das Element des Zwangs und der Anwendung oder Androhung von Gewalt gegeben sein muss, um den Tatbestand zu erfüllen.

In das Zusatzprotokoll Menschenhandel der UN-Konvention wurden Bestimmungen zum Schutz der Opfer erst auf Drängen von Nichtregierungsorganisationen aufgenommen – als unverbindliche Empfehlung an die Signaturstaaten, die Einführung von Maßnahmen zum Schutz der Opfer zu prüfen.³⁷ Das vorrangige Ziel der Konvention bestand und besteht nach wie vor in der Bekämpfung Grenzen überschreitender organisierter Kriminalität.³⁸ Verbindlichere Standards zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel wurden erst in später ausgearbeiteten internationalen und regionalen Konventionen formuliert. Inzwischen verpflichtet die Europäische Union die Mitgliedsstaaten durch eine Richtlinie, effektive Schutzmaßnahmen für Betroffene von Menschenhandel anzubieten.

Menschenhandel und Menschenschmuggel sind also zwei sehr verschiedene Tatbestände. Dennoch werden Menschenhandel und Menschenschmuggel in der Diskussion und Berichter-

35 Neske, M.: 2007, Menschenschmuggel. Deutschland als Transit- und Zielland, Stuttgart: Lucius & Lucius, Alt, J.: 1999, Illegal in Deutschland, Karlsruhe: Loeper.

36 Dieser Sachverhalt wurde in das deutsche Strafrecht als § 233a StGB (Beihilfe zum Menschenhandel) eingeführt, ein Straftatbestand, der in der nationalen Diskussion in Deutschland gar keine Beachtung findet und keine Rolle spielt.

37 DeStefano, A.: 2008, The War on Human Trafficking. U.S. Policy Assessed, Rutgers University Press.

38 Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010, Menschenhandel S. 14 f.

stattung häufig nicht hinreichend separiert, sondern zusammen untersucht und dargestellt.³⁹ Medienberichte in Deutschland, die im Titel das Wort „Menschenhandel“ anführen, behandeln tatsächlich Fälle von Menschenschmuggel (Schleusung) – und manchmal auch Situationen extremer Arbeitsausbeutung. Die einschlägigen Merkmale des Tatbestands Menschenhandels sind trotz der Überschrift nicht gegeben.⁴⁰

Die begriffliche Beliebigkeit führt dazu, dass auch Maßnahmen, die auf eine Verhinderung und Kriminalisierung irregulärer Einreisen abzielen, als Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel gerechtfertigt werden. Die Frage, warum Flüchtlinge die Dienste von Schleusern in Anspruch nehmen, stellt sich damit nicht mehr. Mit einer inflationären Verwendung des Begriffs Menschenhandel wird zudem der Eindruck eines großen Umfangs befördert, der einer genaueren Überprüfung allerdings nicht Stand hält.

Schätzungen zum Umfang

Wie bereits erwähnt, liegen Schätzungen verschiedener Organisationen vor, auf die in der öffentlichen Diskussion Bezug genommen wird. In der wissenschaftlichen Diskussion wird allerdings darauf hingewiesen, dass die meisten Schätzungen und vor allen ihre Verwendung wissenschaftlichen Standards nicht genügen. Ein Beispiel dafür, wie unsauber gearbeitet und argumentiert wird: Der US-amerikanische Bundesrechnungshof hatte im Jahr 2006 in einem Bericht unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die von der US-amerikanischen Regierung vorgetragenen Zahlen zum Menschenhandel, die in dem jährlich erscheinenden TIP-Report veröffentlicht werden, methodisch sehr unsicher sind und letztlich auf der Schätzung eines einzigen Behördenmitarbeiters beruhen, der keine Angaben zur Methode macht.⁴¹ Von dem Teil der Forschung, der sich der Bewegung zur Bekämpfung von Menschenhandel zugehörig fühlt, werden solche Hinweise in der Regel schlicht ignoriert oder mit fragwürdigen Argumenten abgeschmettert. So weist die US-amerikanische Kriminologin Louise Shelley in ihrem Buch „Trafficking – a Global Problem“⁴² die Warnung des US-Bundesrechnungshofes mit dem unzutreffenden „Argument“ zurück, dass sich alle Experten einig seien, dass „Men-

39 So z. B. die bereits zitierten Shelley, L.:2010, *Global Trafficking*; und bereits im Titel angekündigt von Damme, Y./Vermeulen, G.: 2010, *Organized crime involvement in trafficking in persons and smuggling of migrants*, Vienna: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC).

40 Dazu Beispiele in Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010, *Menschenhandel*, S. 40.

41 GAO: 2006, *Human Trafficking. Better Data, Strategy, and Reporting Needed to Enhance U.S: Antitrafficking Efforts Abroad*, Washington: Unites States Government Accountability Office.

42 Vgl. Shelley, L.: 2010, *Global Trafficking. A global perspective*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 4. In einer Besprechung finden sich weitere Hinweise auf Ungenauigkeiten in diesem Buch: Shelly's „effort to improve on the frequently cited ‚large and detailed literature‘ suffers from over reliance on and questionable use of sensational reports in the media that overwhelm the more reliable, authoritative sources found in her extensive research.“ (Tolley, H.: 2011, *Book Review: Louise Shelley, Human Trafficking. A Global Perspective*, in: *Human Rights Quarterly* Vol. 33: 895–899).

schonhandel ein großes Problem ist, dass immer mehr zunimmt“. Eine Quelle oder Begründung wird für diese Gewissheit nicht angegeben.⁴³

Wie fragwürdig die in der Öffentlichkeit kursierenden Aussagen zum Umfang des Menschenhandels sind, zeigt sich nicht zuletzt in der Verwendung der Daten der ILO, die oft – und auch im Rahmen dieser Veranstaltung – als Angabe über das Ausmaß von Menschenhandel weiterverbreitet werden. Die bereits erwähnten Schätzungen der ILO bieten aber keine Angaben über das Ausmaß von Menschenhandel, sondern allein über die geschätzte weltweite Verbreitung von Zwangsarbeit. Die ILO weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Schätzungen aus den Jahren 2006 und 2012 aufgrund veränderter methodischer Ansätze nicht miteinander verglichen werden können: Die höheren Schätzungen aus dem Jahr 2012 lassen also noch nicht einmal Rückschlüsse über die quantitative Entwicklungstrends der Zwangsarbeit zu.

Ein weiteres Beispiel für die unzutreffende Einordnung und Verwendung von Schätzungen über den Umfang von Menschenhandel bietet die im April 2013 von der Europäischen Kommission vorgelegte Untersuchung über Menschenhandel in der Europäischen Union. In der deutschen Presse wurde über die Untersuchung des Europäischen Statistikamtes, die eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Daten zu Menschenhandel in der Europäischen Union bietet, breit berichtet. In mehreren Zeitungen lautete die Überschrift: „Prostitution und Zwangsarbeit nehmen zu“.⁴⁴ Mit diesen Überschriften werden aber unzutreffende Tatsachenbehauptungen vermittelt:

1. In dem Bericht des Europäischen Statistikamtes gibt es keine Angaben zu Prostitution. Erfasst sind allein Fälle der Zwangsprostitution.
2. In dem Bericht werden die verfügbaren Daten über identifizierte und mutmaßliche Opfer von Menschenhandel vorgestellt, es geht also auch um mutmaßliche Opfer.
3. In dem Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es um die Darstellung der Verdachtsfälle geht, die den Behörden bekannt geworden sind, und nicht um gerichtlich bestätigte Fälle. Ob sich der Verdacht bestätigt, bleibt offen. Zudem sind die Kriterien der Erfassung bei den nationalen Behörden nicht einheitlich.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zunahme der erfassten Fälle auch durch eine Verstärkung der Bekämpfungsmaßnahmen verursacht sein kann. Diese Daten lassen daher keine Rückschlüsse über die Entwicklungstrends des Phänomens Menschenhandel zu, sondern nur über den Stand der Erkenntnisse bei den befragten Stellen.

⁴³ Ignoriert werden zahlreiche Hinweise auf die großen Unsicherheiten, dazu Hinweise u. a. bei Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010, Menschenhandel.... , aktuelle Hinweise u. a. bei Feingold, D. A.: 2010, Trafficking in numbers. The social construction of human trafficking data. In P. Andreas, & K. M. Greenhill (Eds.), Sex, drugs, and body counts. The politics of numbers in global crime and conflict. Ithaca (NY): Cornell University Press; Weitzer, Ronald: 2012, Sex Trafficking and the Sex Industry: The Need for Evidence-Based Theory and Legislation, Journal of Criminal Law and Criminology 10 (4): 1337–1369.

⁴⁴ vgl. dazu die Hinweise von Dolinsek, S.: 2013, Menschenhandel: „Prostitution steigt sprunghaft an“ – Beschwerde an den deutschen Presserat (www.menschenhandelheute.net).

5. Auch der kurze Zeitraum von nur drei aufeinander folgenden Jahren lässt schließlich keine gesicherten Aussagen über Entwicklungstrends bei der Anzahl der Opfer oder den ermittelten und verurteilten Täter zu, da einzelne große Ermittlungsverfahren zu einer Verzerrung führen können. Auf diese Einschränkungen, die in dem Bericht des Europäischen Statistikamtes ausdrücklich erwähnt werden, wurde in der Presse weder hingewiesen noch wurden sie berücksichtigt. Stattdessen wurde in den Printmedien mit unzutreffenden Überschriften der Eindruck einer wissenschaftlich gesicherten Erkenntnis suggeriert, dass Prostitution zugenommen und das Bestrafungsrisiko für Täter geringer geworden ist. Solche Aussagen lassen sich mit den Ergebnissen des Datenreports des Europäischen Statistikamtes trotz anders lautender Behauptung nicht belegen.⁴⁵

Auch andere, immer wieder vorgetragene Gewissheiten halten einer Überprüfung nicht stand: Für die Angaben über die vermeintlichen Gewinne mit Menschenhandel werden keine Quellen und Methoden angegeben. In einer Überprüfung wurde festgestellt, dass sich die Angaben weltweiter Gewinne mit Menschenhandel auf eine Schätzung der mutmaßlichen Umsätze von Menschenhandel und Menschenschmuggel beziehen.⁴⁶

Vereinfachende Vorstellungen über Menschenhändler

Auch die festen Vorstellungen über die „Menschenhändler“, die man sich in der Regel als organisierte Kriminalität von Männern in Mafiaorganisationen vorstellt, erweisen sich als vereinfachend und irreführend. In Deutschland ist der Anteil weiblicher Tatverdächtiger nach Angaben des Bundeskriminalamts im Deliktbereich Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung mit 22 % und im Bereich Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung mit 28 % durchaus beachtlich.⁴⁷ Irritierend und beunruhigend für mich waren auch Informationen über einen hohen Anteil von Jugendlichen unter den Verurteilungen wegen Menschenhandels in Deutschland.⁴⁸

In einer Studie für das UN-Büro zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität (UNODC) wird die Annahme, dass Menschenhandel das Geschäftsfeld einer weltweit operierenden und hierarchisch strukturierten Organisierten Kriminalität sei, zurückgewiesen. Die Autorinnen der Studie weisen vielmehr darauf hin, dass die als Menschenhandel verfolgten Handlungen nach allen vorliegenden Informationen überwiegend von kleinen, vernetzten Gruppen begangen

45 dazu die Hinweise von Dolinsek, Sonja: 2013, Menschenhandel: „Prostitution steigt sprunghaft an“ – Beschwerde an den deutschen Presserat (www.menschenhandelheute.net).

46 Jordan, Ann; Burke, Lynn: 2011, Is human trafficking really the third most profitable business for organized crime? (<http://rightswork.org/2011/03/is-human-trafficking-really-the-third-most-profitable-business-for-organized-crime-3/>).

47 Bundeskriminalamt: 2012, Menschenhandel - Bundeslagebild 2011, Wiesbaden: BKA.

48 Dazu Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010, Menschenhandel, S. 33 f.

werden, die dem Klischeebild der „Mafia“ als grenzüberschreitend tätigen, hierarchisch organisierten und zentral von oben gesteuerten Organisation nicht entsprechen.⁴⁹

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass der Begriff „Organisierte Kriminalität“ in der Kriminalitätsbekämpfung in Deutschland schon dann benutzt wird, wenn sich drei Personen zum Zweck der Begehung von Straftaten zusammenschließen. Im internationalen Verständnis reicht sogar schon ein Zusammenschluss von zwei Personen. Die Verwendung des Begriffs „Organisierte Kriminalität“ durch nationale und internationale Sicherheitsbehörden umfasst somit auch Organisationen, die der allgemeinen Vorstellung von „Organisierter Kriminalität“ – als große, arbeitsteilig und hierarchische über Grenzen hinweg operierenden Organisationen, die Einfluss auf Politik und Behörden nehmen – nicht entsprechen.

Mit Blick auf die Täter ist auch darauf hinzuweisen, dass die ILO davon ausgeht, dass 10 % aller Fälle der Zwangsarbeit durch Staaten auferlegt werden, zum Beispiel durch Beschäftigung in Gefängnissen zu Bedingungen, die unter die ILO-Definition von Zwangsarbeit fallen.⁵⁰ Selbst die Regierung der USA sieht sich dem Vorwurf ausgesetzt, im Irak während der Zeit der Besatzung Arbeitskräfte unter der Androhung von Zwang eingesetzt zu haben.⁵¹

Eine weitere Facette nicht gesehener Täterschaft ist mir bei den Recherchen zu diesem Vortrag begegnet: In Irland dokumentieren zwei kürzlich veröffentlichte Berichte ausführlich und detailliert die Machenschaften einer Organisation, die im Zeitraum 1922 bis 1996 Jugendliche in Zwangsarbeit brachte. Zu dem Zeitpunkt also, zu dem Sr. Lea Ackermann 1985 SOLWODI in Afrika gründete, wurden in einem Mitgliedsland der Europäischen Union Jugendliche und junge Erwachsene im großen Umfang in Zwangsarbeit gebracht. In einem 2009 von der irischen Regierung veröffentlichten, 2.600 Seiten umfassenden Bericht, für den in neun Jahren Tausende Personen befragt wurden, wird der Organisation vorgeworfen, dass ihre Mitglieder in diesem Zeitraum mehr als dreißigtausend Kinder geschlagen, gedemütigt und vergewaltigt haben. Mädchen und Jungen wurden systematisch zu unbezahlter Arbeit gezwungen.⁵² In der Berichterstattung in deutschen Zeitungen wird der Vorsitzende des Opferverbandes SOCA, John Kelly, mit der Aussage zitiert, dass Kinder als „Sklavenarbeiter“ an Bauern vermietet worden seien. Schläge seien für die nicht bei ihren Namen, sondern mit Nummern gerufenen Minderjährigen an der Tagesordnung gewesen. „Ich war nicht John Kelly, ich war Nummer 253, das werde ich niemals vergessen.“⁵³ Die Einrichtungen hätten – so

49 van Damme, Y./Vermeulen, G.: 2010, Organized crime involvement in trafficking in persons and smuggling of migrants, Vienna: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC).

50 ILO; 2012, Estimates, S. 13.

51 Stillman, Sarah: 2011, The Invisible Army. For foreign workers on U.S. bases in Iraq and Afghanistan, war can be hell, in: New Yorker [http://www.newyorker.com/reporting/2011/06/06/110606fa_fact_stillman]

52 Höges, C.: 2009, Irland, wir waren Sklaven, in: Spiegel 24/2009 (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-65640685.html>).

53 Zur Einordnung dieser Praxis vgl. Margalit, A.: 2012, Politik der Würde. Über Verachtung und Verachtung, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 213: „Man kann mit jemandem umgehen, als wäre er bloß eine Nummer. [Dies ist die] in der Moderne am häufigsten gebrauchte Metapher um zu sagen, dass Menschen wie Nichtmenschen behandelt werden“.

Kelly – teilweise sowjetischen Arbeitslagern geglichen.⁵⁴ Bei Organisation, die in dem Bericht untersucht wurde, handelt es sich um eine Mitgliedsorganisationen der katholischen Kirche, die in Irland im staatlichen Auftrag und unter staatlicher Aufsicht die Unterbringung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die nach den damaligen Verständnis als schwer erziehbar oder „gefallen Mädchen“ galten, übernommen hatte.

Warum erinnere ich gerade hier an diesen Fall? Zum einen als Mahnung, dass die katholische Kirche aufgrund der eigenen jüngeren Geschichte eine Verantwortung hat, bei den Bemühungen zur Durchsetzung des berechtigten Anliegens einer Ächtung und Vermeidung von Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen nicht allein Zwangsprostitution, sondern auch Arbeitsausbeutung zu thematisieren. Zum zweiten als Mahnung, das dieses Ziel nicht die Form eines „moralischen Kreuzzugs“ annehmen darf, denn es war ja durchaus auch ein rigider Moralismus, die Gewissheit einer klaren und binären Unterscheidung zwischen Gut und Böse, die Gewissheit zu wissen, was für andere am besten ist, die den Hintergrund der massiven und lang andauernden Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Kirche bildet. Zum dritten zeigt das Beispiel der Verwicklung der katholischen Kirche als weltlicher Institution unserer Zeit in moralisch verwerfliche und rechtlich strafbare Handlungen meines Erachtens sehr deutlich: Verhältnisse, die wir aus unserer heutigen Sicht als extreme Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit verurteilen, treten in einem Zusammenhang aus historischem Kontext, sozialem Umfeld und kulturellem Verständnis auf, der solche Zwangs- und Ausbeutungsverhältnisse begünstigen oder sogar als „normal“ erscheinen lassen kann.

Eine Sichtweise, die als Ursache für Menschenhandel und Zwangsarbeit allein die Bösartigkeit und kriminelle Energie von Tätern bzw. Tätergruppen betrachtet, greift zu kurz und wird der Komplexität und Vielfältigkeit erzwungener Ausbeutungsverhältnissen nicht gerecht. In diesem Zusammenhang ist noch einmal an die Warnung von Ruth Carmi zu erinnern, nicht alle Ausbeutungsverhältnisse pauschal als „Sklaverei“ zu bezeichnen, denn dies führe zu einer Politik, die auf alle Probleme nur die immergleiche Antwort zu geben vermag. Wenn aber die Unterschiede der Ausbeutungssituationen nicht berücksichtigt werden, dann wird auch eine Chance verpasst, über Maßnahmen nachzudenken, die auf die Besonderheit lokaler Situationen und Kontexte angemessen reagieren.⁵⁵

Zur Situation in Deutschland

Ich möchte noch kurz auf die Situation in Deutschland eingehen. Der Schwerpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und Diskussion – dies zeigt auch das Programm dieser Veranstaltung

54 zitiert nach: Untersuchungsbereich: Tausende in Heimen der irischen Kirche missbraucht, in: Spiegel Online vom 20. Mai 2009, (<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/untersuchungsbericht-tausende-kinder-in-heimen-der-irischen-kirche-missbraucht-a-626068.html>).

55 Carmi, Ruth: 2011, How we free today's slaves, by Kevin Bales; vgl. <http://rightswork.org/2011/02/ending-slavery-how-we-free-today%E2%80%99s-slaves-by-kevin-bales>.

– liegt auf Zwangsprostitution. Ich möchte daher ganz bewusst auf die vernachlässigte Problematik der extremen Arbeitsausbeutung hinweisen.⁵⁶

Der Straftatbestand „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ (MH/A) wurde 2005 mit der 37. Strafrechtsänderungsreform in das deutsche Recht (als § 233 Strafgesetzbuch; Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung) eingeführt. Am Anfang dachte ich, der Straftatbestand würde tatsächlich dem Zweck dienen, vor Arbeitsausbeutung zu schützen. Das ist aber ein Irrtum. Tatsächlich ist das geschützte Rechtsgut die „Freiheit, über die eigene Arbeitskraft zu verfügen“, wie ein Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH 3StR 507/09) klarstellt. Aus den Ausführungen des BGH wird deutlich, dass dieser Schutz auch die Freiheit einschließt, sich ausbeuten zu lassen. Nur wenn ein Täter absichtsvoll eine andere Person mit verbotenen Mitteln dazu bringt, gegen den freien Willen ein ausbeuterisches Arbeitsverhältnis aufzunehmen bzw. daran hindert, es zu verlassen, ist der Tatbestand MH/A erfüllt.

Damit hängt es von gleich zwei subjektiven Faktoren ab, ob der Straftatbestand „Menschenhandel“ durch eine gerichtliche Überprüfung festgestellt werden kann. Einerseits muss das Gericht überzeugt sein, dass Geschädigte sich in der eigenen Freiheit eingeschränkt fühlten und andererseits, dass der Täter die subjektive Absicht verfolgt hat, eine andere Person durch Anwendung verbotener Mittel in eine Ausbeutungssituation zu bringen.

Bei diesen entscheidenden Tatbestandsmerkmalen handelt es sich also um subjektive, mentale Sachverhalte, die sich nur schwer nachweisen lassen. Ein Oberstaatsanwalt, der für Wirtschaftskriminalität zuständig ist, brachte die Schwierigkeiten einer gerichtsfesten Nachweissführung auf den Punkt: „Man kann den Leuten nicht in den Kopf sehen.“⁵⁷ Es ist daher extrem schwierig, Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung zu ermitteln und gerichtsfest nachzuweisen. Die bestehenden Schwierigkeiten, den Tatbestand „Menschenhandel“ definitiv festzustellen, bilden für jede seriös vorgehende wissenschaftliche Untersuchung von Menschenhandel eine besondere Herausforderung.

In den wissenschaftlichen Studien, an denen ich beteiligt war, wurde deshalb als konzeptioneller Ausgangspunkt der Untersuchung der Oberbegriff „extreme Arbeitsausbeutung“ gewählt. Damit sind alle Fälle, die den Tatbestand Menschenhandel nach § 233 StGB erfül-

56 Dazu illustrativ die Titelausgabe des Nachrichtenmagazin Spiegel (22/2013). Eine Kritik der Berichterstattung leistet Dolinsek, S.: 2013, „Bordell Deutschland“ – Journalismus auf Lücke (Spiegel 22/2013) [www.menschenhandelheute.net]. – Weiterhin sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass es auch erhebliche Kritik an der Studie gibt, die gerne zur Begründung der Freierbestrafung angeführt wird, nämlich Cho, S./Dreher, A./Neumayer, E.: 2013, Does Legalized Prostitution Increase Human Trafficking?, in: World Development 41: 67–82. Eine kritische Aufarbeitung dieser Untersuchung mit Betonung der Einschränkungen, die von den Autorinnen selber betont werden, der Problematik der theoretischen Annahmen und empirischen Bezugnahmen leistet erneut Dolinsek, S.: 2013, Führt die Legalisierung der Prostitution zur Ausweitung von Menschenhandel? (www.menschenhandelheute.net). Anregend für die notwendige kritische Auseinandersetzung mit dem „Schwedischen Modell“ ist auch die Studie von Jordan, A.: 2012, The Swedish Law to Criminalize Clients: A Failed Experiment in Social Engineering. Issue Paper 4, Washington: Center for Human Rights and Humanitarian Law.

57 Cyrus, N./Vogel, D./DeBoer, K.: 2010; Menschenhandel, S. 35.

len, mit eingeschlossen. Die Arbeitsdefinition (extremer) Arbeitsausbeutung – nicht Menschenhandel – orientierte sich an folgenden Indikatoren:

- Androhung oder Anwendung von Gewalt, Einsperren oder aktive Kontrolle und Isolierung durch die Arbeitgebenden.
- Ein geschuldeter Lohn wurde nur teilweise oder gar nicht ausbezahlt; angeordnete Überstunden werden nicht bezahlt.
- Durch nachträglich eingeführte überhöhte Abzüge zum Beispiel für die Unterbringung, Transport oder Verpflegung wird der Lohn gemindert.
- Die Durchführung dieser Praktiken über einen längeren Zeitraum, was auf die wissenschaftliche Ausnutzung einer Zwangslage oder auslandsspezifischer Hilflosigkeit hindeutet.

Diese Indikatoren sind nicht nur bei der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter erfüllt, sondern können unter Umständen auch auf unbezahlte Praktika oder andere reguläre Beschäftigungsverhältnisse zutreffen, die damit als Ausbeutungsverhältnis zu bewerten sind. In den Studien haben wir uns aber aufgrund der Vorgaben der Auftraggeber auf die Erhebung und Analyse der Erscheinungsformen extrem ausbeuterischer Beschäftigung von Ausländern beschränkt.

Die Ergebnisse haben wir in dem Bild einer „Pyramide der Arbeitsausbeutung“ zusammengefasst. Damit sollen Grad der illegitimen Einschränkung der Freiheit, mutmaßliche quantitative Häufigkeit und ursächlichen Faktoren von Verletzlichkeit und ihre Wechselwirkungen sichtbar gemacht werden.

Die Beurteilung des Grads der Einschränkung der Freiheit beruht auf einer idealtypischen Unterscheidung von vier verschiedenen Formen ausbeuterischer Beschäftigung (mit fließenden Übergängen). Diese wurden nach dem Grad der Anwendung verbotener Mittel zur Durchsetzung ausbeuterischer Verhältnisse unterschieden in (a) einvernehmlich eingegangene Ausbeutungsverhältnisse, (b) vom Arbeitgeber verschleierte Ausbeutungsverhältnisse, (c) nachträglich aufgenötigte Ausbeutungsverhältnisse und (d) offen erzwungene Arbeitsausbeutung. Die Spitze der Pyramide symbolisiert die Durchsetzung ausbeuterischer Beschäftigung gegen den Willen der Betroffenen durch offene Anwendung von Gewalt. Hier ist der Grad der Freiheit, über die eigene Arbeitskraft zu verfügen, sehr gering und tendiert gegen null. Diese eindeutigen Fälle der Arbeitsausbeutung kommen in Deutschland aber sehr selten vor und bilden daher die Spitze der Pyramide. Die Basis der Pyramide symbolisiert ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die ohne Einsatz verbotener Mittel durchgesetzt werden. Die Einvernehmlichkeit in einem Ausbeutungsverhältnis ist aber nicht so zu verstehen, dass ausbeuterische Arbeitsverhältnisse freiwillig eingegangen werden. Vielmehr geht es mit dem Begriff der Einvernehmlichkeit um den Hinweis, dass die Betroffenen ein Ausbeutungsverhältnis eingehen oder hinnehmen, ohne von den Arbeitgebern durch Einsatz verbotener Mittel dazu gebracht worden zu sein. Die Profiteure der Arbeitsausbeutung haben bloß ein „Angebot“

gemacht, das von Betroffenen aus Mangel an alternativen Möglichkeiten nicht abgeschlagen werden konnte – und auch weil man sich durch das Akzeptieren des Ausbeutungsverhältnisses insgesamt immer noch besser stellt, als wenn man es nicht eingehen würde. Einvernehmlichkeit meint hier also vor allem, dass keine einschlägige strafbare Handlung eines Täters vorliegt. Gleichwohl können sich Betroffene aufgrund ihrer Situation zum Eingehen oder Fortführen eines Ausbeutungsverhältnisses gezwungen sehen, weil sie keine alternativen Möglichkeiten sehen und eine Notwendigkeit empfinden, die oft aus einem Gefühl der Verantwortung zur Versorgung der eigenen Familie entspringt.⁵⁸ Nach geltender Rechtslage ist der Tatbestand Menschenhandel bei einem bloßen Bestehen und Ausnutzen eines „anonymen Zwanges“ nicht erfüllt.

Das Bild der Pyramide der Arbeitsausbeutung soll verdeutlichen, dass der Tatbestand MH/A in einem kontinuierlichen Zusammenhang mit anderen, strafrechtlich weniger schwerwiegend klassifizierten Fällen der Arbeitsausbeutung steht und in einem quantitativ geringen Umfang vorkommt. Unterstützungsmaßnahmen, die nur an der Spitze ansetzen, greifen daher zu kurz. Erforderlich sind Maßnahmen zur Reduzierung der Faktoren der Verletzlichkeit für die gesamte Pyramide der Arbeitsausbeutung, um die Dynamik der Durchsetzung extremer Arbeitsausbeutung zu durchbrechen. Internationale und nationale empirische Untersuchungen zeigen, dass die als Opfer von Menschenhandel identifizierten Personen in der Regel ihre Handlungsfähigkeit nicht vollständig verloren haben, sich aber aufgrund fehlender Handlungsmöglichkeiten und -alternativen nicht aus Ausbeutungsverhältnissen befreien können oder sogar dorthin zurückkehren.⁵⁹ Zur Erklärung, warum Betroffene der Arbeitsausbeutung zustimmen, sie hinnehmen oder sich erzwungenermaßen unterwerfen, wird in der Studie das Konzept der Verletzlichkeit eingeführt.⁶⁰ Danach wirken vier Faktoren der Verletzlichkeit zusammen, die sich als Seiten der Pyramide denken lassen:

1. Als *strukturelle* Faktoren der Verletzlichkeit wirken u. a. die ungleichen Lebensverhältnisse zwischen Ländern sowie eine strukturelle Nachfrage nach verletzbaren Arbeitskräften in den informellen Arbeitsmärkten der Zielländer.
2. Als *rechtliche* Faktoren wirken u. a. komplizierte und ungünstige rechtliche Bestimmungen im Zielland (z. B. als überzogen empfundene Einreisebestimmungen; ausländerrechtliche Drohung mit Abschiebung; fehlende rechtliche Verantwortlichkeit von Arbeitgebern; Lücken in den Bestimmungen zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel).
3. Als *individuelle* Faktoren wirken u. a. Armut und Perspektivlosigkeit im Herkunftsland sowie fehlende Information und soziale Unterstützung im Zielland.

58 vgl. dazu die Ausführungen von O’Neil, J.: 2011, *Varieties of Unfreedom*, Manchester

59 Helfferich, C./Kavemann, B./Rabe, H.: 2010, *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung*, Köln: Luchterhand; Surtees, R.: 2007, *Listening to victims. Experience of identification, return and assistance in South-Eastern Europe*, Vienna: ICMPD; Soderlund, G.: 2005, *Running from the rescuers: New U.S. crusades against Sex Trafficking and the Rhetoric of Abolition*, in: *NWSA Journal* 17 (3): 64–87.

60 Cyrus, N./deBoer, K.: 2011: Darstellung, in KOK (Hrsg.) S. 49.

4. Als *soziale* Faktoren wirken u. a. bestehende Machtunterschiede, die Tätern die Durchsetzung von Ausbeutungsverhältnisse mit Täuschung, Manipulation, Einschüchterung, Bedrohung bis hin zur Gewaltanwendung ermöglicht.

Die vier Faktoren lassen sich nicht scharf trennen, erfüllen aber den heuristischen Zweck, auf mögliche Ansatzpunkte für Unterstützung hinzuweisen. Denn mit dem Bild der Pyramide der Arbeitsausbeutung wird sichtbar, dass die Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen von Menschenhandel ausschließlich an der Spitze der Pyramide ansetzen und darauf beschränkt bleiben. Die Mehrheit ausbeuterischer Beschäftigungsverhältnisse bleibt von den Unterstützungsangeboten, die mutmaßlichen Opfern von Menschenhandel gemacht werden, ausgeschlossen. Im Gegenteil: Von Arbeitsausbeutung betroffene Beschäftigte laufen sogar Gefahr, von Strafverfolgungsbehörden als Schwarzarbeiter oder irreguläre Migranten aufgegriffen und bestraft zu werden.

Das Bild der Pyramide der Arbeitsausbeutung bildet ein Hilfsmittel, um die Prozesse extremer Arbeitsausbeutung im Zusammenhang darzustellen und Ansatzpunkte für Gegenmaßnahmen zu bestimmen. Aus unseren Untersuchungen und Überlegungen ergeben sich Anregungen, um von einer Präferenz der Kriminalitätsbekämpfung zu einer Orientierung auf Empowerment zu kommen, indem an den vier Faktoren der Verletzlichkeit angesetzt wird: Bei den strukturellen Faktoren lassen sich die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Ländern kurz- und mittelfristig nicht verringern. Es ginge hier aber um die Möglichkeit, die Nachfrage nach Arbeitskräften im informellen Bereich durch einen besseren Schutz der Beschäftigten und die Eröffnung von legalen Beschäftigungsmöglichkeiten zu verringern. Bei individuellen und sozialen Faktoren geht es um Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen, die an der Basis der Pyramide ansetzen und unabhängig vom Status Information und Unterstützung für Beschäftigte anbieten.⁶¹ Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen geht es u. a. um Rücknahme der Strafandrohung für irreguläre Migranten und Einführung eines graduell abgestuften und durch objektive Merkmale definierten Tatbestands der Arbeitsausbeutung als Vergehen im deutschen Strafrecht. Als geschütztes Rechtsgut wäre dabei das Recht vor Ausbeutung zu bestimmen. Überlegenswert ist auch die Verlagerung der Pflicht zur Beantragung einer Beschäftigungserlaubnis von Beschäftigten zu Arbeitgebern, um die bestehenden Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen

Schlussbemerkung

Es ist verführerisch, die Ursachen für Zwangsarbeit und extreme Arbeitsausbeutung einfach in der kriminellen Handlung Einzelner oder organisierter, moralisch verwerflicher Täter zu sehen und als Lösung eine konsequentere Bestrafung anzustreben. Diese Sichtweise ist aber

61 Dazu haben wir einen Vorschlag ausgearbeitet, der beim BMAS vorliegt, vgl. Cyrus, N./Gatzke, U.: 2011, Modellvorschlag: Dezentrale Vernetzung als tragfähige Unterstützungsstruktur für Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, in: KOK (Hrsg.), Studie..., S. 415–429.

unzureichend und verfehlt die erhoffte Wirkung. Es ist Zeit zur Durchführung einer Analyse der Umstände, die jeweils dazu führen, dass Personen in eine Ausbeutungssituation geraten und warum die Ausbeutungssituation von Tätern durchgesetzt werden kann. Die von mir angeführten Beispiele deuten darauf hin, dass eine der Ursachen von Menschenhandel in der Möglichkeit eines ungezügelter Machtgebrauchs liegt. Es ist dann weniger kriminelle Energie als das Selbstverständnis, Macht über andere Menschen – seien es Getäuschte, Gezwungene, Schutzbefohlene oder Vertragsgebundenen – so auszuüben, dass ihre Freiheit, über die eigene Arbeitskraft zu verfügen, in illegitimer Weise eingeschränkt oder eklatant verletzt wird. Insgesamt sind also jeweils kontextsensible genauere Analysen erforderlich,⁶² die den verengten Blick auf die Fehlhandlungen einzelner oder organisierter Täter öffnen und fragen, wie es sein kann, dass diese Situationen möglich werden, welche Faktoren ursächlich sind und welche Maßnahmen greifen, um die Verletzlichkeit zu verringern.

Die pauschale und beliebige Verwendung des Begriffs „Menschenhandel“ übergeht und verwischt die bestehenden Unterschiede und suggeriert eine einfache Lösung: Strafverfolgung. Der Begriff Menschenhandel vermittelt eine implizite Botschaft: Menschen werden „gehandelt“, sie sind also hilflos und passiv. Sie können sich nach dieser stereotypen Vorstellung nicht aus eigener Kraft befreien und müssen daher befreit werden. Dazu bietet sich die bekannte Allianz aus Nichtregierungsorganisationen, Internationalen Organisationen, Strafverfolgungsbehörden und Regierungen an, die als Beitrag zur Bekämpfung von Menschenhandel unter anderem auch die stärkere Absicherung der Grenzen und die Kontrolle von Migration darstellen.

Mit Blick auf die hier vertretenen kirchlichen Organisationen möchte ich folgende abschließenden Empfehlungen und Wünsche äußern: Ich hoffe sehr, dass die Entscheidungsgremien der katholischen Kirche die von mir dargestellten Lücken, Brüche und Widersprüche des Wissens über Menschenhandel bei ihrer Positionsbestimmung nicht einfach übergehen, sondern sich durch Nutzung der vorhandenen Kapazitäten eigener Forschungseinrichtungen (z. B. das Nell-Breuning-Institut oder die Jesuiten-Hochschule) eine fundiertere Basis verschaffen. Die katholische Kirche sollte sich dann dafür einsetzen, dass eine unabhängige und systematische Evaluation der aktuell durchgeführten Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots des Menschenhandels vorgenommen wird, die dem offiziell betonten Zielen des Menschenrechtsschutzes tatsächlich den gebührenden Vorrang einräumt.

62 So auch Carmi, Ruth: 2011, Ending Slavery. How we free today's slaves by Kevin Bales, (It is important to understand and appreciate the differences and nuances of the phenomena in their local context so we can shape an appropriate solution. Also, only by recognizing the nuances and differences between these phenomena we will be able to recognize all of those who are in need of help.) [<http://rightswork.org/2011/02/ending-slavery-how-we-free-today-%E2%80%99s-slaves-by-kevin-bales/>]

Menschenhandel aus theologischer Perspektive

Prof. Dr. Ottmar Fuchs, Tübingen

1. Was „ist“ Menschenhandel?

Was hat bei alledem die Theologie noch zu sagen, ist sie nicht überflüssig? Es ist doch ohnehin alles klar, jedenfalls für uns hier: Menschen sind nicht vermarktbar, Menschenhandel ist etwas Zerstörerisches und Schlechtes und sollte weltweit geächtet und verboten sein.⁶³ Und es ist ja gut, wenn die Theologie das bestätigen kann. Nur welchen Wert hat diese Bestätigung? Und gibt es gegenüber dem



ohnehin schon Eingesehenen so etwas wie eine Innovation, einen zusätzlichen Horizont? Auf die genaue Wahrnehmung bleiben wir angewiesen, weil daraus, betreibt man sie mit bestimmten Optionen, zugleich Urteile folgen, wie etwa die ethische Option, möglichst genau und gerecht wahrzunehmen. Was bereits wahrgenommen und sozialpolitisch wie auch allgemeinpolitisch angestrebt wird, hat bereits eine so hohe Bedeutsamkeit, dass sich die Theologie am besten in den Dienst dieser Bedeutsamkeit stellt. Es geht auch für sie darum, nicht wegzuschauen, sondern dorthin schauen zu wollen, wo es weh tut.⁶⁴

Ich gehe im Folgenden nicht empirisch, nicht rechtlich und auch nicht unmittelbar ethisch auf unsere Fragestellung zu, sondern phänomenologisch: Was ist denn das, wenn Menschen mit Menschen handeln, sie zur Ware machen? Welche Haltung kommt darin zum Ausdruck? Wann beginnt das? Wo sind die Anfänge? Und welche Ressourcen gib es, dagegenzuhalten? Was ist das „Wesen“ des Menschenhandels? Wo sind die Wurzeln, die anthropologischen, auch die theologischen? In dieser Hinsicht lade ich also dazu ein, von bisherigen notwendigen Analysen einen Schritt zurückzutreten und mit einer aus meinen Überlegungen hoffentlich gewonnenen Einsicht wieder auf dieses Problemfeld zuzugehen. Es geht nicht darum, das Ganze auf „das Böse“ des kriminellen Menschenhandels zu reduzieren, sondern darum, hier die Spitze des Eisbergs wahrzunehmen, nämlich die äußersten Verwirklichungsformen von Einstellungen und Praktiken, auch von Ideologien, die es in der ganzen Gesellschaft und in vielen Bereichen gibt. Es geht darum, wie Frau Salazar gesagt hat, die Ressourcen für „chan-

63 Wir hatten diese Diskussion über die Bedeutung der Theologie bereits im Zusammenhang mit der „autonomen Moral“, wo auf ethischem Gebiet humanwissenschaftlich gearbeitet wird und wo die Theologie am Schluss eigentlich nur noch das bereits Erreichte bestätigen kann, vgl. Ottmar Fuchs, Theologisches Profil des LOS-Projekts in sich selbst und im Kontext der Gesamtpastoral, in: Michael N. Ebertz, u. a. (Hg.), Lernen, wo die Menschen sind, Mainz 2005, 64–105.

64 Zu thematisch benachbarten Beiträgen, die manches hier Gesagte vertiefen können vgl. Ottmar Fuchs, Inklusion als theologische Leitkategorie, in: Behinderung und Pastoral 9 (2012) 18, 29–39; ders., Die Menschenwürde der Anderen, in: Matthias Blum, u. a. (Hg.), Die Grenzgänger. Wie illegal kann ein Mensch sein?, Opladen 2002, 79–117.

ging mentality“ in unserer eigenen Spiritualität aufzusuchen. Es geht um eine im guten Sinn des Wortes „ideologische Unterstützung“, damit Theologie und Kirche nicht im eigenen Haus mentalitätsmäßig, vielleicht auch ohne es zu wollen und zu wissen, bezüglich solcher Haltungen „religiously sanctifying“ sind. Jede fundamentalistische Heilsexklusivität zum Beispiel wäre so etwas.

Wir sind bereits durch die Analysen zur Vorsicht gemahnt: vor allem auch zur Vorsicht, mit Innen-außen-Zuteilungen, mit Gut-gegen-böse-Aufspaltungen allzu leichtfertig umzugehen. Manchmal sind Täter und Beschützer nicht leicht unterscheidbar, sind eher vernetzt und zu wechselnden Situationen und Zeiten oszillierend. Gleichwohl ist festzuhalten: Im Kern gibt es tatsächlich Opfer und Täter mit unabweisbarer Evidenz, die darin besteht, wer denn nun Leid zufügt und wer es erleidet: Wenn jemand gefoltert wird, kann man nicht mehr die Opfer-Täter-Differenz in diesem Augenblick in Frage stellen.⁶⁵

Aber bleiben wir bei der gegenseitigen Vernetzung, in der wir selber stecken. Es geht um das Verhältnis von Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit, von Freiheit und Unterwerfung: bis in religiöse Systeme hinein. Die oft verschleierte Fratze von Institutionen und Menschen ist abzunehmen, damit offenbar werden: Habsucht, Herrschsucht, Befriedigungssucht und Gewalttrieb, Gier, die Erniedrigungssucht, die Gewaltfaszination, das für Andere schädliche Ausleben des Sexualtriebes, und wo man sich nicht scheut, Menschen für die eigenen Zwecke einzusetzen, gar ihre Not auszunutzen, und sie zu erniedrigen. Wo Menschen schon lange vor kriminellem Verhalten zur Ware werden, mit jeder Art von Ver-Warung und Verdinglichung von Menschen. Die Entrüstung über die Anderen, über die Täter, verbindet sich dann mit dem entsprechenden Erschrecken uns gegenüber. Viele, und oft auch wir, sind befallen von solchen Haltungen, benötigen Alternativen.

Wenn ein deutscher Generalvikar sagt, dass man mit der Priesterweihe die Menschenrechte verliert, weil man Gehorsam schwört, zeigt sich darin die Wurzel solcher Einstellungen. Oder wenn deutsche Politiker und Politikerinnen in China hinsichtlich der Menschenrechte schweigen oder zurückhaltend sind, damit die vorteilhaften Handelsbeziehungen nicht in Gefahr kommen. All das beginnt ja schon im sogenannten normalen Alltag, wenn sich Frauen in Familien, Arbeitsräumen und in Kirchen als herabgesetzt und gedemütigt erfahren.

2. Spitze des Eisbergs

Der Menschenhandel, sei es in der sexuellen Ausbeutung, sei es in Ausbeutung von Arbeitskraft, ist die Spitze des Eisbergs, die mit den destruktiven Trieben der Menschen und dem Kapitalismus gegeben ist, mit dem Kaufen und Verkaufen als fast einziger Beziehungskategorie und vor allem mit dem Verhältnis von Gier und Wachstum. Die Grenzen zwischen krimi-

⁶⁵ Es ist schon klar, dass es auch Menschen und Situationen gibt, wo sogar der Schmerz kein Evidenzkriterium ist, wenn er zum Beispiel masochistisch erlebt wird. Aber das dürfte ein Sonderfall in dieser Fragestellung sein.

neller Energie und Kapitalgewinn sind labil und fließend, wie die öffentlichen Beispiele der Steuerhinterziehung zeigen. Gier ist eine Tugend in dieser Gesellschaft, in der alten Tugendlehre ist Gier aber Habgier und damit absolut negativ besetzt. Im gesamten Kapitalismus wird der Mensch als Ware betrachtet, als das, was er leistet, ohnehin.

Im Rechtssystem der Antike war das Sklaventum innerhalb des Rechtssystems verankert. Im Niederschlagen von Sklavenaufständen konnte man sich keinen Ruhm erwerben, wie etwa in der Eroberung anderer Länder und Königreiche. Denn dies gehörte zur schmutzigen Wiederherstellung des eigenen Rechtssystems. In der Kriminalisierung der Sklaverei in der Moderne zeigt letztere zwar ein anderes Bewusstsein der Sklaverei gegenüber, doch in der Folge geht die damit verbundene Haltung im Frühkapitalismus nicht verloren, Menschen nämlich weitgehend nur im Kontext ihrer zwar bezahlten, aber rentablen Arbeits- und Marktfähigkeit zu benutzen. In der Zuspitzung regieren Käuflichkeit und Verkäuflichkeit. Das System zeigt sich bis zur Kenntlichkeit entstellt.

Mafiakonzerne vollziehen in extremer Weise, was der Kapitalismus an Mentalität durchgängig aufweist: nämlich auf Kosten anderer vorwärtszukommen, das entscheidende Stück des Mehrseins und Mehrhabens den anderen gegenüber, wenn nötig mit Gewalt, herzustellen und zu erobern, damit die Gier (gar nicht zuerst die Habsucht) befriedigt wird. Der Finanzcrash zeigt den Irrsinn und die unzähligen Opfer dieser Strategien weltweit.

An dieser Stelle gehe ich in die Schule von Walter Benjamin, der vom Extremfall der Unterdrückten her einzusehen vermag, was im normalen Leben immer präsent ist, dem man aber nicht in die Augen schauen will.⁶⁶ So gilt es, vom Extremfall des Menschenhandels her die eigene „Normalität“ zu begreifen: Es geht um eine ganz bestimmte zugriffige Warenästhetik innerhalb der Ökonomie der Kapitalisierung. Es geht um das Verhältnis von Autonomie und Begrenztheit von Autonomie und wie die letztere human zu gestalten ist. Überspitzte Autonomie bringt Rücksichtslosigkeit. Schon jede Instrumentalisierung eines Menschen, jedes ihn zum Objekt der eigenen Wünsche machen, ist eine Form oder Vorform der Sklaverei.

Es geht um die Unterbrechung kapitalistischer Systematik und Strukturalität bereits in den Köpfen, Herzen und Bäuchen der Menschen. Denn Menschenhandel und Menschensklaverei beginnen in den Köpfen, beginnen in den Herzen der Menschen, genährt von ihrer Gier und Herrschsucht. Es ist die Sucht nach Zugriffigkeit, Menschen in der Hand zu haben und zu halten, sie zu besitzen, sie für die eigenen Zwecke einzusetzen.

Bereits mit der väterlichen Drohung, „So lange Du Deine Füße unter unseren Tisch setzt, hast du entsprechend zu parieren!“, beginnt das Sklaventum, nämlich die Instrumentalisierung von Menschen für eigene Bereiche, ohne ihre Freiheit zu achten. Wo Liebe an eine Wenn-Dann-

66 Vgl. Walter Benjamin, These VIII in „Über den Begriff der Geschichte“. Vgl. Ottmar Fuchs, Ohne Wandel keine inhaltliche Kontinuität – weder in der Pastoral noch in der Pastoraltheologie, in: Theologie und Glaube 100 (2010) 3, 288–306.

Struktur gebunden wird, wo sie die Freiheit knebelt, wo sie mit Unterwerfung erkauft ist, beginnt das „Sklavenhaus“.

Es geht also darum, das Gut-Böse-Schema nicht aufzulösen, sondern in seiner Zuteilung zu irritieren, mit der Einsicht, dass es ähnliche Strukturen schon in der sogenannten Normalität des sozialpolitischen und ökonomischen Alltags gibt. Nämlich die Verzweckung des Menschen durch Unterbezahlung für Gewinnmaximierung.

Diese Haltung zeigt sich vor allem in der Doppelverdinglichung von Arbeit und Sexualität, in der Zwangsprostitution, in der Kombination von beidem. Die Genderperspektive drängt sich unabweisbar auf und die entsprechende Herrschsucht und Unterwerfungssucht von Männern gegenüber den Frauen: Warum ist gerade der Frauenhandel ein besonderer Anteil des Menschenhandels, mit der darin extremen Demütigung von Frauen als Frauen? Entsprechende Unterdrückungsmechanismen begegnen bereits im Alltag: sexuelle Belästigung im Alltag, Ausgrenzungs- und Unterdrückungsstrategien, Mechanismen der Degradierungen und Beanspruchungen; kirchlich: im Sinne analoger Ausgrenzung von Frauen aus der strukturellen Macht. Es gibt wenige Kontexte und Rollenträger, die hier unschuldig sind. In der Sexualität der Zwangsprostitution ereignet sich die gewalttätige Demütigung am intensivsten, weil hier, wie bei der Folter, der Körper direkt getroffen wird.

3. Nacktes Leben

Giorgio Agamben spricht in seinen Schriften zum Homo sacer von der Strategie der Herrschenden, die Existenz bestimmter Menschen und Kreise auf das nackte Leben zu reduzieren.⁶⁷ Es ist die souveräne Macht, die über den Ausnahmezustand der anderen entscheidet und bestimmte Lebewesen außerhalb der Rechtsordnung stellt. Das vitale Leben, das in dieser Ordnung gefährlich ist, wird zum Ausnahmezustand erklärt und zugleich wird beansprucht, über das Ausgeschlossene zu herrschen. Agamben nennt dies eine Biopolitik, mit einer schrecklichen Ambivalenz, analog zur Dialektik der Aufklärung. Nacktes Leben und politische Existenz schließen sich gegenseitig aus.

Agamben radikalisiert in seinen Überlegungen zum „Homo sacer“ die Vorstellung des doppelt ausgeschlossenen Menschen (aus der Gottesbeziehung, insofern seine Opferung verboten ist; und aus der Menschenbeziehung, insofern seine Tötung nicht strafbar ist). Die archaische Gestalt des homo sacer bricht hier in einer erschreckenden Weise durch die Zivilisationsdecke durch. „Das ‚Sacer esto‘ im römischen Recht nämlich bedeutete einen doppelten Ausschluss des Delinquenten: Durch die Straffreiheit der Tötung aus der Sphäre des Menschen und durch die Nichtzulassung der Opferung aus der Sphäre der Götter. Ein verurteilter homo sacer existiert als lebendiger Toter im Niemandsland jenseits von Gottes- und der Menschenwelt, in

⁶⁷ Vgl. Christian Bauer, *Transgressionen der Moderne. Grenze und Horizont einer Theologie nach Gottes und des Menschen Tod*, in: ders., Michael Hölzl (Hg.), *Gottes und des Menschen Tod?*, Mainz 2003, 19–47, 42 ff.

dessen Grauzone zulässige Tötung und verbotene Opferung zusammenfallen. Als ‚vogelfreier Wolfsmensch‘ verkörpert er das nackte Leben im Zugriff souveräner Macht⁶⁸. Agamben schreibt: „Souverän ist derjenige, dem gegenüber alle Menschen potentiell ‚homines sacri‘ sind und ‚homo sacer‘ ist derjenige, dem gegenüber alle Menschen als Souveräne handeln.“⁶⁹

Der Homo sacer verkörpert das nackte Leben im Zugriff souveräner Macht.⁷⁰ Dass diese Ohnmacht Souveränität gewinnt und die herrschenden Diskurse und Praktiken unterläuft, dies ist nicht zuletzt die Botschaft des Gekreuzigten, der am Kreuz ebenso vernichtet wie verflucht ist, in Tateinheit mit jener von außen kommenden Macht, die in der Auferstehung diesem Leben, das als Torheit erscheint, zum grundlegenden und explikativen Extremfall unserer eigenen normalen Existenz erhebt.

So kann ich mir keine theologische Disziplin vorstellen, die diese Perspektive von außen nach innen, von der Offenbarung dieses geschundenen Gottessohnes auf uns selbst zu, und derart von der Wahrnehmung der Geschundenen und der ihnen zukommenden Macht für unsere Existenz, für unsere Diskurse, Praktiken und Taktiken, nicht aus der permanenten rationalen und faktischen Exklusion heraus in den Diskurs einführt. Es geht um das Empowerment zugunsten der Definitionsmacht der Betroffenen, analog zur inhaltlichen Kompetenz der Kinder in der Begegnung mit Jesus. Wichtig ist dabei die Mitleidfähigkeit, die Jesus in den Evangelien so eindrücklich vorlebt.⁷¹

4. Biblische Spuren

Im Folgenden geht es um die Wahrnehmung einiger „Strategien“, mit denen in der Bibel versucht wird, die Haltung der Gier und Unterwerfung anderer zu unterbrechen. Gleichzeitig geht es darum, im je eigenen Bereich der Religion dafür zu sorgen, dass der Gottesglaube nicht selbst zur Ausgrenzung und Unterjochung anderer führt.

4.1 Die Sklavin des Naaman

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die persönliche und strukturelle Umkehr des Naaman (in 2 Kön 5). Die junge Sklavin, die er im Krieg geraubt hat, ist auf der untersten sozialen Stufe. Sie taucht aber am Anfang der Geschichte auf und ist die Erste, die spricht. Der hautkranke Feldherr kann Heilung beim Propheten in Israel, bei Elischa finden. Naaman macht sich tatsächlich auf die Suche nach Heilung. Denn niemand anders kann ihm helfen. Alle Machtstrategien versagen (Diplomatie, Geld und Militär). Die Sklavin aus Israel bewegt ihn zum Systemwechsel, zwar im System, aber doch in seiner Durchbrechung von der gewalt-

68 Ebd. 42.

69 Giorgio Agamben, Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt am Mai 2001, 94.

70 Vgl. ebd. 94.

71 Vgl. Ottmar Fuchs, „A pauperibus evangelizari“. Einige Aspekte zur „Definitionsmacht“ der Armen, in: Theologische Quartalschrift 193 (2013) 3, 251–263.

tätigen Integration zur paritätischen Inklusion. Der feindliche aramäische Feldherr wird in der Hässlichkeit seiner Herrschaft, in der Ausbeutung, in seinem Siegersein entlarvt und muss sich aller Macht entledigen, um gesund werden zu können. Die Empfehlung der Sklavin ist die Basis der ganzen Geschichte und Naaman muss auf dem Höhepunkt der Geschichte tief hinuntersteigen, ja er muss werden wie die Sklavin selbst, nackt, ohne alle Sicherung und ganz unten. Dies wäre die leitende Perspektive für Herrschende: Aus der Perspektive der Sklavin kann man entdecken, wie man die Hässlichkeit des Bösen los wird und wo persönliche und strukturelle „Heilung“ zu finden ist.⁷²

Die Sklavin ist „homo sacer“: Sie ist doppelt ausgeschlossen, als Israelitin, als Feindin, und als Anders- und Falschgläubige. Sie ist weder gesichert, noch opferfähig und darin ist sie vogelfrei. Sie verkörpert tatsächlich das nackte Leben im Zugriff der Macht. Der Souverän bekommt Aussatz. Damit zeichnet sich das nackte Leben der anderen in seinen eigenen Leib ein, wird darin offenbar. Seine Machtausübung ist krank, eklig, schmutzig und unheilbar. Der Ausweg besteht darin: Er muss werden wie die Sklavin, sich entäußern, bis aufs nackte Leben im Jordan, im Land, wo er keine Macht hat, wo ein fremder Gott herrscht.

Von einer Feindin wird er ins nackte Leben gestoßen. Ihre Ohnmacht wird zur Macht, zu Gunsten des Anders-Werdens des Mächtigen. Auf dessen Seite ist notwendig: Hinhören, Ortswechsel, Teilen und Sich-heilen-Lassen. Dies ist der einzige und zugleich unwahrscheinlichste Ausweg: Dass das Kapital sich selbst abgibt, dass die Menschen ihre Gier abstellen. Aber wie? Diese Geschichte ist eine Erinnerung, auch eine Erfindung gegen die Realität, gegen den Irrealis ihrer Veränderung, mit Hoffnung und zum Protest befähigend.

4.2 Gericht über Israel

Im „Gericht über die Völker“ bei (Am 1–2, 16) spricht der Prophet Amos: Der Herr brüllt vom Zion her, aus Jerusalem lässt er seine Stimme erschallen. Da welken die Auen der Hirten, und der Gipfel des Karmel verdorrt... so spricht der Herr: Wegen der Verbrechen, die Israel beging, nehme ich das Gericht nicht zurück: weil sie den Unschuldigen für Geld verkaufen und den Armen für ein Paar Sandalen, weil sie die Kleinen in den Staub treten und das Recht der Schwachen beugen. Sohn und Vater gehen zum selben Mädchen, um meinen heiligen Namen zu entweihen.“ (Am 2, 6–7).

Israel wird hier die Ausbeutung der Armen (in einer Art von frühkapitalistischem System) vorgeworfen und damit das Vergessen seiner Geschichte mit Gott: „Dabei bin ich es gewesen, der euch aus Ägypten herausgeführt und euch 40 Jahre lang durch die Wüste geleitet hat“ (Am 2, 10). Wenn Israel jetzt in sich selber „ägyptisches“, hier sklavenhalterisches Verhalten aufweist, wird es wie diese mit dem Gericht bedroht.

⁷² Vgl. Ulrike Bechmann, Die Sklavin des Naaman. Kriegsgefangene, Prophetin, Friedensfrau, Stuttgart 2004; vor allem den Überblick 43.

Eine bezeichnende Stelle für das Phänomen, dass Teile Israels selbst zu Ägypten werden können, ist das Bundesbuch Exodus: „Einen Fremden sollst du nicht ausnutzen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen. Ihr sollt keine Witwe oder Waise ausnützen. Wenn du sie ausnützt und sie zu mir schreit, werde ich auf ihren Klageschrei hören. Mein Zorn wird entbrennen und ich werde euch mit dem Schwert umbringen, so dass eure Frauen zu Witwen und eure Söhne zu Waisen werden. Leihst du einem aus meinem Volk, einem Armen, der neben dir wohnt, Geld, dann sollst du dich gegen ihn nicht wie ein Wucherer benehmen [...] Nimmst du von einem Mitbürger den Mantel zum Pfand, dann sollst du ihn bis Sonnenuntergang zurückgeben; denn es ist seine einzige Decke, der Mantel, mit dem er seinen bloßen Leib bedeckt. Worin soll er sonst schlafen? Wenn er zu mir schreit, höre ich es, denn ich habe Mitleid.“ (Ex 22, 20–26).

Gott hört den Schrei der Armen, genauso wie er den Schrei Israels gegen Ägypten gehört hat. Er wendet sich in Israel gegen die Ausbeuter, wie er sich gegen die Ägypter gewendet hat. In der Bibel, vor allem im Exodusgeschehen, ist deutlich, wer Sklave ist, wer versklavt. In der weiteren Rezeption dieser Erzählung aber wechseln die Rollen: Auch Israel kann in die Gefahr kommen, zu „Ägyptern“ zu werden und ähnlich Schlimmes anderen Menschen gegenüber zu tun. Gott lässt sich nicht durch falsche Grenzziehungen täuschen. Die Armen in Israel werden zu Gottes Volk erklärt und die Verursacher der Armut zu Feinden im Volk. Denn Gottes emotionalstes Motiv ist Mitleid! In ihm spiegelt sich die Opfer-Täter-Differenz.

4.3 Sozialgesetzgebung als Korrektur

In Israel gibt es eine besondere strukturverändernde Spur für den angesprochenen Mentalitätswechsel, nämlich die Sozialgesetzgebung, in der kapitalistische und unterdrückende Strukturen regelmäßig aufgebrochen werden sollen.

Die alttestamentliche Sozialgesetzgebung mit Zinsverbot, Brache, Erlass- und Jubeljahr hat ihre theologische Grundlegung in der Vorstellung, dass Geschenk und Verpflichtung, Zusppruch und Anspruch, Gabe und Aufgabe im Verhältnis zwischen Gott und den Menschen verknüpft sind. Weil Gott selbst das Land gehört, weil er darüber die Herrschaft und die Verfügung hat, ist den Menschen die letzte Verfügung darüber entzogen. Sie können damit nicht machen, was sie wollen, sondern haben jene Intention, die Gott ihnen mit dem Land zeigt, nämlich dass er es ihnen gönnt, in ihrem eigenen Umgang mit dem Land darzustellen und zu verwirklichen. Das Geschenk Gottes ist nicht ethisch belanglos, sondern qualifiziert den eigenen geschenkhaften Umgang mit diesem Geschenkgut.

Weil nun die Menschen dies immer wieder vergessen, weil ihre Egoismen und Wirtschaftsstrukturen auf immer größere Ungerechtigkeit zusteuern, braucht es Erinnerungszeiten, Erinnerungsjahre (sei es wie beim Brache-, Sabbat- und Erlassjahr im siebten Jahr, sei es wie beim Jubeljahr nach sieben mal sieben Jahren, also im 50sten Jahr), um sich dieses theologischen Zusammenhangs explizit zu erinnern und von ihm her den geschenkhaften Umgang mit dem

Land wieder herzustellen: im ökologischen (wie beim Brachejahr) wie im ökonomischen Bereich. Diese Erinnerung ereignet sich also nicht nur mental (womit sie sich gar nicht ereignen würde), sondern ganzheitlich im praktischen persönlichen wie politischen Bereich.⁷³ Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gerechtigkeit Jahwes ergeben sich dann entsprechende umregulierende Handlungsanweisungen: das Zinsverbot, die Ackerbrache zugunsten der Armen,⁷⁴ die Freilassung aus der Schuldknechtschaft, der Schuldenerlass, die Rückgabe verpachteter oder enteigneter Landstücke an die ursprünglichen Besitzer.

Nun ist es kein Geheimnis, dass die angesprochene Sozialgesetzgebung wie auch die in die gleiche Richtung gehende Sozialprophetie in Israel gerade deswegen so wichtig waren, weil ihre Verwirklichung zu wünschen übrig ließ. Theologisch wurde dieser Mangel immer wieder damit begründet, dass mit Israels Beziehung zu Jahwe etwas nicht stimmte. So verbindet Ezechiel (22,12) den misslichen Tatbestand, dass Israel Zins und Zuschlag nimmt, damit, dass es Jahwe vergessen hat. Und so stellt Lev 25,39–43 heraus, dass niemand in Israel die Brüder als Sklaven verkaufen darf, dass sie nicht mit Gewalt beherrscht werden dürfen, sondern dass sich Israel vor Gott fürchten soll. Gottesfurcht und Sklavenfreilassung bedingen und erschließen sich gegenseitig. Hier finden wir die Negativprobe des Zusammenhangs von Gnade und Ethik, von Gabe und Aufgabe: Denn wenn Israel den Glauben daran verliert, dass es das Land geschenkt bekommen hat und dass Gott die Verheißung des Landes in den Händen hält, dann kann das Volk auch nicht im sozialen und politischen Bereich verwirklichen, was es verwirklichen soll.

Gibt es im Volk Israel nach innen diese Problematik zwischen Anspruch und Wirklichkeit, so gibt es nach außen ein weiteres, strukturelles Problem zwischen Volk und Nichtvolk. Denn die Sozialgesetzgebung bezieht sich fast durchgehend auf die Mitglieder der Volksgemeinschaft, die mit den Jahweverehrern und -verehrerinnen identisch gesehen wird. So darf nach Dtn 23,20 vom Bruder kein Zins genommen werden, wohl aber vom Ausländer. Und die angesagte Entlassung aus der Schuldknechtschaft bezieht sich auf den hebräischen Schuldklaven, nicht auf andere (Ex 21,2–4, Dtn 15,12ff; Neh 5,1–5). Und hinsichtlich der Verzichtspraxis des Erlassjahres ist in Dtn 15,2–3 zu lesen: „Gegen den Ausländer magst du rechtlich vorgehen, aber wenn es sich um deinen Bruder handelt, sollst du auf dein Verfügungsrecht ‚Verzicht‘ leisten.“⁷⁵ Weder der Gnadenradius Gottes noch die mitmenschliche Solidarität beziehen sich auf den Volksfremden. „Der zur Solidarität bereite bzw. verpflichtete ‚Bruder‘ ist der Israelit, der Volksgenosse.“⁷⁶

73 Vgl. Walter Groß, Die alttestamentlichen Gesetze zu Zinsverbot, Brache-, Erlass- und Jubeljahr und das Zinsverbot, in: Theologische Quartalschrift 180 (2000) 1, 1–15. vgl auch Franz Segbers, Die Hausordnung der Tora. Biblische Impulse für eine theologische Wirtschaftsethik, Luzern 1999, besonders 99–207, mit der entsprechenden Aktualisierung 304–399.

74 Vgl. Ex 23,10.11: „Sechs Jahre sollst du dein Land besäen und seinen Ertrag ernten; im siebten aber sollst du es loslassen und unbestellt lassen, und essen sollen davon die Armen deines Volkes“.

75 Vgl. Groß. Gesetze 10.

76 Ebd. 15.

So hat Israel zwar den Schritt von der Sippe zum Volk, nicht aber vom Volk zur Völkergemeinschaft getan.⁷⁷ Auch die „Völkerwallfahrt“ (vgl. Jes 2,2–4; 66,20) zum Zion beruhigt hier nicht sonderlich, weil die Völker nicht zu ihrem eigenen heiligen Berg gehen dürfen. Ohne die jeweilig notwendige Solidarität nach innen gering zu achten, stellt sich doch die Frage, ob sie exklusiven oder generativen Charakter hat, ob sie also nur nach innen gilt und wenig nach außen oder ob der Innenbereich als ein Lebens- und Lernbereich erfahren und gestaltet wird, der auch ähnliche Außenbeziehungen „generiert“ und gestaltet.

Das Christentum kann diesbezüglich auf eine eigene lange missverständliche Auslegungsgeschichte verweisen, die Millionen Menschen Lebensmöglichkeiten, Freiheit und schließlich das Leben gekostet hat. Religion funktioniert immer dann als Solidaritätsverhinderung, wenn die nicht zum eigenen Glauben Gehörigen als weniger oder gar nicht solidaritätswürdig erachtet werden. Und Religion wirkt sich immer dann als Solidaritätsbeschleunigung aus, wenn sie die universale Liebe Gottes auch auf alle Menschen bezieht und dementsprechend den eigenen durchaus nach außen abgegrenzten Bereich nichtsdestoweniger als Lernfeld erlebt, die nach innen gelernte Solidarität auch nach außen zu wenden.

So haben die Weißen in Südafrika ihre Apartheitspolitik durchaus mit einschlägigen biblischen Texten zu legitimieren gewusst, die sie rassistisch und chauvinistisch auszulegen vermochten. Und so dient heute eine ganz bestimmte Ideologie des Auserwähltseins ultraorthodoxen fundamentalistischen jüdischen Kreisen als religiöse Legitimation dafür, dem palästinensischen Volk Gerechtigkeit in der Verteilung von Land- und Lebensressourcen zu verweigern. Der Buchstabe der Bibel allein rettet nicht vor religiös legitimer Entsolidarisierung, sondern allein der Geist bzw. die Intention, mit der die Bibel gelesen wird, nämlich in der in den biblischen Texten selbst zu Tage tretenden Dynamik zum je universaleren Heil Gottes und von daher zur je universaleren zwischenmenschlichen Solidarität.

5. Heikle Gottesbeziehung

Ist die Kirche die Verbündete der Opfer? Der Jesuitenpater Antonio Vieira, 16. Jahrhundert, verteidigt im portugiesischen Kolonialbereich die Sklaverei der importierten Schwarzafrikaner als ihren Weg durch diese Hölle und dadurch als Weg zum Himmel, als diesseitige Hölle, die die künftige verhindert.⁷⁸ Derart laufen also religiöse Rechtfertigungen von Menschenhandel. Hier werden Heil und Wohlergehen (nach dem Tod) an ein ganz bestimmtes Wenn-Dann gebunden und anderen verordnet. Himmel und Erbarmen Gottes gibt es nur unter schwersten Bedingungen. Diese Ideologie war daran schuld, dass in Lateinamerika nicht selten die Klöster die letzten waren, die die Sklavenhalterschaft aufgegeben haben. Doch es

⁷⁷ Mit wenigen Ausnahmen wie z. B. dem Liebesgebot gegenüber Fremden in Lev 19,34: vgl. ebd. 15.

⁷⁸ Vgl. Franz Weber, *Gewagte Inkulturation. Basisgemeinden in Brasilien: Eine pastoralgeschichtliche Zwischenbilanz*, Mainz 1996, 171 ff.

gibt auch die andere Seite in den Kirchen, die die „Mission Sklavenbefreiung“ vertreten haben.⁷⁹

Theologische Anmerkungen zu diesem Thema fangen also bei der Theologie im engsten Sinn des Wortes an: Nämlich welche Gott Rede und welche Gottes Anrede ist uns gegeben, ist uns erlaubt? In welchem Verhältnis „hält“ uns Gott? Wie weit sind Religionen selbst geeignet, Versklavungswünsche von Menschen zu unterstützen und zu betreiben? Ist Gott selbst bezüglich der Menschen und der Schöpfung ein Sklavenhalter? Biblisch ist alles zu begründen: die Befreiung aus dem Sklavenhaus wie die Unterwerfung der anderen.

Auch in der Gottesbeziehung geht es um das Verhältnis von Liebe und Freiheit, von Nähe und Abhängigkeit, von Distanz und Instrumentalisierung. Denn in ihr erleben die Menschen eine religiöse Mentalität, die sie auch auf die zwischenmenschliche Beziehung übertragen. Der Theologie, dass Gott den Menschen Freiheit und Autonomie schenkt und sich das viel kosten lässt, steht jene Theologie gegenüber, dass Gott die Menschen um seiner eigenen Selbstdarstellung willen abhängig hält. Jedenfalls ist Letzteres immer auch eine wohlfeile Rechtfertigung aus religiöser Perspektive für einen entsprechenden Umgang mit den Menschen.

Aber die Menschen täuschen sich dabei über ihre eigene Gottesbeziehung: Erleben sie Gott als sich selbst verdinglichend, mit einer entsprechenden Wenn-Dann-Struktur, dann haben sie auch die Möglichkeit, auf dem Fahrzeug dieser Struktur rückwirkend Gott in den Griff zu bekommen, nämlich wenn sie die Bedingung erfüllen, hat Gott darüber hinaus keine Freiheit, auch noch einmal ganz anders mit ihnen umzugehen.

Jede Art von Fundamentalismus ist immer zugleich der Aufbau einer Mentalität und Atmosphäre, in der durch Zugriffigkeit Sicherheit erworben wird, erkämpft wird, eine Atmosphäre, in der die Sicherheit nicht auf Vertrauen aufruht. Wer Gott sein Geheimnis über die eigenen Kalkulationen hinaus nicht lässt, entreißt auch den Menschen ihr Geheimnis, ihr Geheimnis, dass sie nicht in den eigenen Kalkulationen aufgehen, sondern weit darüber hinaus ein Geheimnis in Gott selber sind.⁸⁰

Dahinter steht das kapitalistische Lohnschema, das aber nicht, wie bei den Arbeitern im Weinberg nochmals konterkariert und durchbrochen wird, das nicht eins zu eins in den Himmel hineinprojiziert werden kann. Es ist der Prozess der Verdinglichung der Freiheit. Dagegen geht der Protest gegen den Tausch- und Magiegott, zugunsten des Glaubens: Gott als bedingungslose Gabe und den Glauben als ebensolche Gabe zu sehen.

Dass die Menschen von Geburt an geliebt sind, dass die Geburt selbst der erste Ausdrucksvorgang und das wichtigste Ausdrucksmedium der Liebe durch den Schöpfer ist, beinhaltet

79 Vgl. z. B. Anselm Verbeek, Mission Sklavenbefreiung, in: Christ in der Gegenwart (2013) 16, 174; vgl. Gustavo Gutiérrez, Gott oder das Gold. Der befreiende Weg des Bartolomé de Las Casas. Freiburg 1990.

80 Vgl. Ottmar Fuchs, Gott(esglaube) als Gabe, in: Jahrbuch für Biblische Theologie. Theologie der Gabe, 27 (2012), Neukirchen-Vluyn 2013, 367–397.

eine ganz andere Mentalität. Nämlich im zwischenmenschlichen Bereich genau diese bedingungsarme Annahme von Menschen sozial erlebbar werden zu lassen und zu erleben.

Geburt ist bereits die Gnade, von Gott bedingungslos erwünscht und geliebt und deshalb ins Dasein gebracht zu sein. Die Geburt ist umsonst, wie die geschenkte Lebenszeit umsonst ist, in totaler Voraussetzungslosigkeit. In der Geburt ist kreatürlich erfahrbar, was Gnade ist.

Ins Leben geholt ist jeder Mensch. Aber nicht jedem Menschen ist es gegeben, in seinen Lebenskontexten und Sozialisierungen diese geburtliche Gegebenheit als solche, nämlich als Segen zu erleben.⁸¹ Es sind die Voraussetzungen dieser Welt, die die Voraussetzungslosigkeit der Geburt durchkreuzen oder ansatzhaft ermöglichen.

Glaube und Kirchen stehen von ihrer Botschaft her auf der Seite der Ermöglichung. So gibt es im Bereich symbolischer Feier die Taufe als explizite Feier der Gotteskindschaft, analog zur „Sakramentalität“ der Geburt als einer Vorgegebenheit aus Liebe, Letztere ist ein primordiales, aller Existenz vorgängiges Sakrament, eine Heiligkeit, das heißt ein Gesegnetsein von Gott her, das bereits mit der Geburt gegeben ist, als ein Vorgang, der nicht hergestellt werden musste von dem, der geboren wurde, analog gefeiert in der Vorgängigkeit der sakramentalen Symbolhandlung, die nicht hergestellt werden muss und für deren Empfang es keine Bedingungen gibt.⁸²

6. Entgrenzungen

Eine Krankenschwester, die auf einer Krebsstation für Kinder arbeitet, erzählt davon: Viele Eltern sagen, dass sie ihr Leben für ihre Kinder hergeben würden. Aus ihrer Liebesbeziehung zu den Kindern heraus wächst die Fähigkeit zur Hingabe. Gibt es eine Möglichkeit, was hier erlebt wird, auch über die Grenze der eigenen Kinder und Familie hinauszutreiben? Denn es gibt auch die Erfahrung in unseren Familien, dass sie Räume sind, in denen auch nach außen gelernt wird, nicht miteinander wie mit einer Ware umzugehen. Sind die eigenen Bereiche wirklich mehr schützenswert als andere? Warum eigentlich? Könnte im religiösen Bereich die Mentalität der universalen Gotteskindschaft eine spirituelle Basis für die Entgrenzung sein?

Es geht darum, die Fähigkeit unmittelbarer Liebe in Freundschaften, Partnerschaften und Familien über deren Grenze hinauszutreiben in eine „zweite Liebe“ den Menschen gegenüber, die nicht zu diesem ersten Bereich gehören. Sodass diese Grenze nicht die Grenze zwischen Achtung und Verachtung, zwischen Anerkennung und Aberkennung ist. So dass diese Grenze nicht immer nur dann tatsächlich aufgebrochen wird, wenn man im zweiten Bereich etwas von den anderen hat, wenn die Anerkennung also nicht um der Menschen, sondern um der

81 Vgl. Ottmar Fuchs, *Wer's glaubt wird selig...Wer's nicht glaubt, kommt auch in den Himmel*, Würzburg 2012, 64–72.

82 Vgl. Ottmar Fuchs, *Taufe und Gemeindeentwicklung. Zur Dialektik von sakramentaler Kirche und kommunikativer Gemeinde im Horizont der Taufe*, in: Walter Kasper u. a. (Hg.), *Weil Taufe Zukunft gibt*, Ostfildern 2011, 34–75.

Dinge willen geschieht, um des Gewinns, der Leistung, des Images und der Unterwerfung anderer willen, wenn also erst dann Menschen im äußeren Bereich interessant werden. Grenzüberschreitende Freundschaften sind Gegenmodelle, weil es darin um die Menschen selbst und ihre Beziehung geht. Derart werden sie Basis von Solidarität.

Es ist also dem Rudelverhalten entgegenzusteuern und jenem Wolfshundverhalten, wo die fremden Jungen vom neuen Herrscher umgebracht werden, damit er seine Gene durchsetzen kann. Die Mentalität des biogenetischen „Infantozids“ beginnt schon da, wo Familien nur für ihre eigenen Kinder sorgen und wo ihnen schon die Kinder der Nachbarschaft völlig egal sind. Der christliche Glaube bremst eine solche Mentalität durch die Vorstellung, dass alle Menschen geliebte Kinder Gottes sind, dass Gott der Vater aller ist. Und zwar schon durch ihre Geburt sind alle Menschen Gottesgeschwister. Oder durch die Vorstellung der Rechtfertigungstheologie bei Paulus, dass die Menschen ohne Leistung, bedingungslos von Gott geliebt sind. Dies ist die mächtigste religiöse Blockade gegen jede Art von kapitalistischer Ausbeutung der anderen. Oder durch das Gebot der Feindesliebe, das die Nächstenliebe, nämlich sich und die anderen wie sich selbst zu lieben, bis ins Äußerste hinaustreibt und die Innen-Außengrenzen immer mehr nach außen verschiebt, bis hin zu der „Liebe“ den Feinden und den Hässlichen gegenüber. Ohne die Feindesliebe hätte die Nächstenliebe noch nicht diese Radikalisierung im Leib.

Wie werden Menschen zu solcher Freiheit befähigt? Ein wichtiger Aspekt ist: Wenn sie nicht bei Widerspruch mit Liebesentzug bestraft werden und bestrafen, wenn sie sich frei verhalten können. Wenn es eine Selbstwerterfahrung in der Differenz gibt. Wenn sie sich nicht verteidigen müssen, um leben zu dürfen. In einem solchen sozialen Zusammenhang entsteht Ich-Stärke. Es geht um die Freiheit von jeder Art von Zwangskollektivismus, um die Befähigung zur Wahrnehmung von Freiheit, um den sozialen Raum der Selbstwerterfahrung und der entsprechenden Anderen-Erfahrung. Es geht darum, sich nicht permanent wehren zu müssen, um etwas zu sein. Das ist wirklich eine „Herkulesaufgabe“, wie während der Tagung gesagt wurde.

Adornos These, dass es kein gutes Leben im schlechten gebe, ist demnach zu widersprechen, denn dann müsste man sich aus der Welt zurückziehen. Und es gibt die Erfahrung: Im schlechten gibt es immer auch gutes Leben. Und es lohnt sich dafür zu kämpfen und für die nötige Motivationskraft zu sorgen. Das heißt für unsere Pastoral: Nicht nur den Opfern, sondern auch den Tätern nahekommen, das heißt Sünderinnennähe, das heißt, ihnen Versöhnung zuzusprechen und so die Verursacher nicht auszugrenzen und das Problem damit zu verewigen. Der Behauptung gegenüber, dass sich die Reichen und um des Kapitals willen Gewalttätigen nie verändern, steht dann die Hoffnung gegenüber, dass steter Tropfen den Stein höhlt.⁸³ Gegen die Apathie einer Gesellschaft sind Empörung und Wut zu setzen und entsprechende Schritte zu gehen. Wobei sich die Empörung auch gegen Gott selber richtet,

83 Vgl. Tobias Heisig, (K)eine Option für die Reichen. Leistungsmilieus als theologischer Ort, Ostfildern 2012.

denn er ist letztlich für alles verantwortlich. Er ist es, der in den Staub des Todes legt (Psalm 22, 16).⁸⁴

7. Am Beispiel der Heiligen Elisabeth

Nicht nur einzelne Menschen können egoistisch sein, sondern es gibt auch so etwas wie einen Familiismus gegenüber den Anderen, die nicht dazugehören, als ginge es immer nur um die eigenen Kinder. Wenn alle diese Kinder einmal groß sein werden, wird überbrückendes solidarisches Verhalten nach innen und außen am Ende sein. Denn diese Haltung pflanzt sich fort in die größeren faschistischen und rassistischen Kollektive hinein.⁸⁵ Hierin liegen auch die Gefahren, die mit der Vorstellung von Gemeinde als Familie verbunden sein können, wenn nicht dieser Innen-Außenbezug im Sinne der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils geklärt ist. Umgekehrt hat die Gemeinde diesbezüglich eine Verantwortung den Familien gegenüber: nicht moralisierend, sondern dass sie Erfahrungen geschenkt bekommen, die es ihnen ermöglichen, über die eigenen Solidaritätsgrenzen hinauszugehen.

Eine Nächstenliebe über die Liebe hinaus, die vital (in Freundschaft, in der Liebe, Kindern gegenüber usw.) geschenkt ist, ist eher eine Pflichterfüllung, nämlich gütig sein zu müssen, wo sich diese Güte nicht vital einstellt, gegenüber fremden, ungeliebten und unschönen Menschen. Gibt es im Glauben eine Möglichkeit, dieser „Pflicht“ eine eigene Empathiebasis zu verschaffen? Elisabeth von Thüringen (1207–1231) ist eine herausragende Erfahrung für die Übertragung liebevoller Familienbeziehungen nach „Außen“.⁸⁶ Elisabeth überträgt die Fähigkeit zur Liebe ihrem eigenen Gatten und ihren eigenen Kinder gegenüber auf völlig fremde notleidende Menschen.

So legt sie, als Ludwig auf einem seiner Waffengänge weg ist, einen Aussätzigen in das Bett ihres Gatten, berührt und pflegt ihn. Hier verdichtet sich dieser Zusammenhang: in das gleiche Bett, wo sie die Liebe mit ihrem Gatten lebt, legt sie den Aussätzigen und zeigt darin, dass zwar mit anderer, aber mit gleicher Liebesintensität dieser im Mittelpunkt ihrer leiblichen Hingabe steht. Alban Stolz erzählt die Legende so, dass der heimkehrende Landgraf, als er den Vorhang vom Bett zurückzieht, tatsächlich den Gekreuzigten in seinem Bett sieht. Im Wunder kommt der geglaubte „Hintergrund“ zum Vorschein.⁸⁷ Die körperliche Liebkosung gilt nun nicht mehr dem schönen Leib ihres Gatten, sondern dem geschundenen Leib des fremden Leidenden.

84 Vgl. Ottmar Fuchs, Sühnt Gott für den „Staub des Todes“?, in: Magnus Striet, Jan-Heiner Tück (Hg.), *Der Opfertod Jesu im Streit der Interpretationen*, Freiburg i.B. 2012, 147–178.

85 Zu dieser Problematik im afrikanischen Bereich vgl. Gerald K. Tanye, *The Church-as-Family and Ethnocentrism in Sub-Saharan Africa*, Berlin 2010.

86 Vgl. Ida Friederike Coudenhove, *Gespräch über die Heiligkeit. Ein Dialog um Elisabeth von Thüringen*, Frankfurt a. M., 7. Aufl. 1933; Ottmar Fuchs, „Unmögliche“ Gegenwart der Gabe. Elisabeth und Derrida als akute Provokation, in: Franz Gruber, Christoph Niemand, Ferdinand Reisinger (Hg.), *Geistes-Gegenwart. Vom Lesen, Denken und Sagen des Glaubens*, Frankfurt 2009, 155–178.

87 Alban Stolz, *Die Heilige Elisabeth*, Freiburg i. Br. 1923, 69.

Diese leibliche Spiritualität entspricht der Wirklichkeit aus Mt 25,40: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Diesen Satz hat Elisabeth real präsentisch verstanden: In jedem Leidenden, in jedem Aussätzigen, in jedem Armen begegnet sie in der Tat Christus leiblich. Hier wird nicht etwa der Mensch geliebt, um Gott zu gefallen, sondern beides fällt ineinander. Gott wird im Anderen geliebt. Die Menschenliebe wird also nicht für die Gottesliebe instrumentalisiert, in einer Entwertung der menschlichen Person, in einem „Herabsinken zur zufälligen Begleiterscheinung des Dienstes an Gott“.⁸⁸

Elisabeths diesbezügliche Verrücktheit, möglichst viel, zuweilen alles zu schenken, die eigenen Häuser und Betten zu öffnen für die Kranken und Aussätzigen, wird von ihrer Umgebung als Insanitas wahrgenommen.⁸⁹ Dahinter steht das Unverständnis: Wie ist es möglich, über die geschenkte Liebe hinaus Liebe zu geben, gütig zu sein? Woher gewinnt Elisabeth die Empathiefähigkeit zu einer Liebe völlig fremden bedrängten Menschen gegenüber, als wären in ihnen ihr eigener Gatte und ihre eigenen Kinder gegenwärtig? Elisabeth stellt die damals herrschende Askese vom Kopf auf die Füße: sie schenkt nicht, um sich weh zu tun, sondern sie schenkt, um die anderen zu beglücken.

Von Christus geliebt gehören die Notleidenden und Gefährdeten zu jener christlichen „Familie“, die ihren Ursprung in Christus hat. So öffnen sich die normalen Familienbeziehungen in die Solidarität mit allen Menschen hinein. Die vitalen Bereiche der Liebe „erster Ordnung“ werden zum Erfahrungsort, um die gleiche Energie auch in die Liebe „zweiter Ordnung“ den Kranken und Armen gegenüber zu übertragen, ohne dabei an Empathiekraft zu verlieren. Es ist die gleiche Quelle.

Gegenüber zu sehr auf sich selbst bezogenen Familien ist es die Verantwortung der Gemeinde, um der prophetischen Qualität des Evangeliums willen diese Spannung zwischen innen und außen aufrechtzuerhalten.⁹⁰ Extremgeschichten der Erinnerung, wie die der Heiligen Elisabeth, und der Gegenwart dürfen nicht geschmälert und um ihre Herausforderungskraft gebracht werden. Es ist dann immer noch in der Entscheidung der Menschen, wie weit sie selbst allein oder mit ihren Familien und sozialen Zusammenhängen in der solidarischen Verantwortung, jenseits idealistischer Imperative, vorwärts schreiten. In unterschiedlicher Weise werden Menschen dann zum Beispiel mit Rücksicht auf die eigene Familie Rücksicht nehmen, wie es umgekehrt auch möglich ist, dass die eigene Familie die Solidarisierung und die damit verbundenen Nachteile und Gefahren mitträgt.

88 Coudenhove, Gespräch 80.

89 Vgl. Otto Gerhard Oexle, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen, in: Philipps-Universität Marburg (Hg.), Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige, München 1993, 78–100, 80 f.

90 Zur diesbezüglich diakonischen Verantwortung der Kirchlicher Sozialgestalten vgl. Rainer Krockauer, u. a. (Hg.), Theologie und Soziale Arbeit, München 2006; ders., Manfred Körber (Hg.), Glaubenszeugnisse in sozialer Arbeit und Diakonie, Berlin 2008; Franz Weber, Ottmar Fuchs, Interkulturelle Gemeindeftheologie, Ostfildern 2007.

Zusammenfassend schließe ich mit Ausschnitten aus der beeindruckenden und höchst aktuellen Abschlussrede des großen Diktators, gespielt von Charlie Chaplin in seinem Film „Der große Diktator“:

„Es tut mir leid, aber ich möchte nun mal kein Herrscher der Welt sein, denn das liegt mir nicht. Ich möchte weder herrschen noch irgendwen erobern, sondern jedem Menschen helfen wo immer ich kann; den Juden, den Heiden, den Farbigen, den Weißen. [...] Wir sollten am Glück des Anderen teilhaben und nicht einander verabscheuen. Hass und Verachtung bringen uns niemals näher. Auf dieser Welt ist Platz genug für jeden, und Mutter Erde ist reich genug um jeden von uns satt zu machen. Das Leben kann ja so erfreulich und wunderbar sein, wir müssen es nur wieder zu leben lernen! Die Habgier hat das Gute im Menschen verschüttet, und Mißgunst hat die Seelen vergiftet und uns im Paradeschritt zu Verderben und Blutschuld geführt. [...] Millionen verzweifelter Menschen, Opfer eines Systems, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, Unschuldige zu quälen und in Ketten zu legen. Allen denen, die mich jetzt hören, rufe ich zu ‚Ihr dürft nicht verzagen!‘ [...] Ihr seid keine Roboter, ihr seid keine Tiere, ihr seid Menschen! Bewahrt euch die Menschlichkeit in euren Herzen und hasst nicht! Nur wer nicht geliebt wird, hasst! [...] Im 17. Kapitel des Evangelisten Lukas steht: „Gott wohnt in jedem Menschen“. Also nicht in einem oder einer Gruppe von Menschen. Vergesst nie, Gott lebt in euch allen, und ihr als Volk habt allein die Macht, die Macht Kanonen zu fabrizieren, aber auch die Macht Glück zu spenden....Lasst uns kämpfen für eine neue Welt, für eine anständige Welt, die Jedermann gleiche Chancen gibt, die der Jugend eine Zukunft und den Alten Sicherheit gewährt. [...] Diktatoren wollen die Freiheit nur für sich, das Volk soll versklavt bleiben. Lasst uns diese Ketten sprengen, lasst uns kämpfen für eine bessere Welt, lasst uns kämpfen für die Freiheit in der Welt, das ist ein Ziel für das es sich zu kämpfen lohnt! Nieder mit der Unterdrückung, dem Hass und der Intoleranz.“

Mit Mahatma Gandhi: Die Welt hat genug für Jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für Jedermanns Gier.

Bericht aus der Arbeitsgruppe 1 mit Ursula Gräfin Praschma

Katrin Gerdsmeyer

Expertin in der Arbeitsgruppe 1 war Ursula Gräfin Praschma vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. Gräfin Praschma ist Juristin und leitet im Bundesamt die Abteilung 5 mit folgenden Zuständigkeiten: Durchführung von Asylverfahren, Regionalkoordination der Integration, Wahrnehmung von Migrationsaufgaben.



Seitens des Tagungspräsidiums nahm Erzbischof Dr. Ludwig Schick an der Arbeitsgruppe teil. Die rund 20 übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer repräsentierten verschiedene Diözesen, Ordensgemeinschaften, kirchliche Werke und Verbände (u. a. [Caritas international](#), [Kindermissionswerk „Die Sternsinger“](#), Missionsärztliches Institut, Päpstliches Missionswerk der Frauen).

Nach einem Überblick über die Organisation, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge widmete sich Gräfin Praschma in ihrer Präsentation vor allem dem Umgang mit der Problematik des Menschenhandels im Asylverfahren. Das Bundesamt hat in einem gemeinsamen Projekt mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) konkrete Schritte und Strategien erarbeitet, um Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren zuverlässiger als solche zu erkennen und ihren spezifischen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können. Gräfin Praschma erläuterte, dass Menschenhandel nur dann zu einer Anerkennung als Flüchtling führen könne, wenn der oder die Betroffene glaubhaft machen könne, im Herkunftsland davon bedroht zu sein. Ein in der Praxis häufig anzutreffendes Problem bestehe darin, dass Asylantragsteller aufgrund negativer Erlebnisse in ihren Herkunftsländern Behörden, auch den deutschen Asylbehörden, mit großem Misstrauen begegneten. Sie kämen daher mit vorgefertigten „Legenden“ in die Anhörung und trügen häufig trotz entsprechender Erfahrungen keine Gesichtspunkte vor, die auf Menschenhandel schließen ließen. Gräfin Praschma veranschaulichte dies u. a. am Beispiel nigerianischer Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geworden sind.

Das Bundesamt hat gemeinsam mit IOM und UNHCR aus diesen Erfahrungen konkrete Schlussfolgerungen gezogen, um Opfern von Menschenhandel den gebotenen Schutz gewährleisten zu können. Von entscheidender Bedeutung ist zunächst die Sensibilisierung der Entscheider im Asylverfahren. Anhand bestimmter Indikatoren sollen diese in die Lage versetzt werden, Anhaltspunkte für das Vorliegen von Menschenhandel frühzeitig zu erkennen. Entsprechende Schulungen haben bereits stattgefunden und werden fortlaufend durchgeführt. In der Zentrale und den Außenstellen des Bundesamtes sind zudem Sonderbeauftragte für das Thema Menschenhandel eingesetzt worden, die die Entscheider unterstützen und u. a. auch für die Hinzuziehung einschlägiger Fachberatungsstellen Sorge tragen. Diese Kooperation mit externen Beratungs- und Hilfseinrichtungen ist für das Bundesamt von großer Bedeutung. So ist das Bundesamt z. B. auch bemüht, für eine angemessene Unterbringung von Personen zu sorgen, die im Asylverfahren als Opfer von Menschenhandel identifiziert werden.

In der Diskussion fanden diese systematischen Bemühungen des Bundesamtes großen Zuspruch. Es bestand Einigkeit, dass im Asylverfahren konsequent die Perspektive der Opfer eingenommen werden müsse. Dabei müssten die Entscheider für die Problematik des Menschenhandels „hellhörig“ sein und den Opfern mit großer Empathie begegnen. Viele seien aufgrund des Erlittenen nicht in der Lage, in einem behördlichen Verfahren umfassend über ihre Erfahrungen zu berichten. Hier müsse ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, in dem Opfer von Menschenhandel sich sicher fühlen und Vertrauen zu ihren Gesprächspartnern fassen könnten. Hierzu gehöre nicht zuletzt auch ein sicheres Aufenthaltsrecht. Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe kritisierten übereinstimmend, dass das geltende Aufenthaltsrecht Opfern von Menschenhandel eine Aufenthaltserlaubnis nur für die Zwecke und die Dauer von Gerichtsverfahren zugesteht, in denen die Personen als Zeugen benötigt werden. Sie müssten stattdessen um ihrer selbst willen eine Perspektive erhalten. Einigkeit bestand ferner auch darüber, dass die Entscheider des Bundesamtes ggf. durch Verringerung ihrer Arbeitslast noch besser in die Lage versetzt werden müssten, Menschenhandelsopfern mit der gebotenen Aufmerksamkeit zu begegnen. Da neben der Anerkennung als Flüchtling unter Umständen auch die Erteilung humanitärer Aufenthaltserlaubnisse durch die Ausländerbehörden in Betracht komme, sei außerdem deren Einbeziehung und gezielte Sensibilisierung wichtig. Schließlich betonten die Teilnehmer auch die Verantwortung der Kirche und ihrer Werke. Diese zeige sich nicht nur in der Beratung und Unterstützung von Menschenhandelsopfern im Einzelfall. Vielmehr könnte auch die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, etwa bei der Bereitstellung von Informationen zu Herkunftsländern, noch intensiviert werden.

Bericht aus der Arbeitsgruppe 2 mit Monika Hartenfels und Renate Hofmann

Abtpräses Jeremias Schröder OSB

Die Arbeitsgruppe 2 wurde inhaltlich geprägt durch die beiden Referentinnen Monika Hartenfels (Geschäftsführerin SOLWODI) und Renate Hofmann (SOLWODI Bad Kissingen). Der Moderator informierte über die Erwartung der Tagungsleitung, dass diese Arbeitsgruppe konkrete Handlungsempfehlungen für das Plenum und ein etwaiges Schlussdokument zu erarbeiten habe. Nach einem ersten



Impuls der beiden Referentinnen im Blick auf Erwartungen von Seiten SOLWODIs formulierten die Teilnehmer/innen in Kleingruppen Handlungsempfehlungen, die anschließend in der gesamten Arbeitsgruppe diskutiert und gegliedert wurden. Es ergaben sich hierbei drei Adressatenkreise: Empfehlungen an den Einzelnen, an unsere jeweiligen Organisationen und an die Politik.

Empfehlungen und Erwartungen an die Politik

- Novellierung des Prostitutionsgesetzes, u. a. durch Anhebung des Mindestalters für in der Prostitution Tätige auf 21 Jahre, durch die Schaffung von Registrations- und Inspektionspflichten und durch die Kriminalisierung des Sexkaufs
- Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsche Gesetzgebung durch die Bundesregierung
- Bleiberecht für Menschen, die als Zeugen in Gerichtsverfahren wegen Menschenhandel aussagen
- Schaffung eines rechtlichen Rahmens, um Gewinne aus Menschenhandel abzuschöpfen und für die Entschädigung der Opfer zu verwenden
- Bereitstellung einer Regelfinanzierung für die Beratungsstellen wie SOLWODI

Empfehlungen und Erwartungen an unsere jeweiligen Organisationen

- Sensibilisierung für das Problemfeld Menschenhandel
 - durch Veröffentlichungen in unseren eigenen Zeitschriften
 - durch Schulungen
 - durch Informationen über Hilfsangebote an geeigneten Orten (Kirchenportale, Anschlagtafeln)
- Finanzielle Förderung der Beratungsstellen, u. a. durch Diözesen und Deutsche Bischofskonferenz

Empfehlungen und Erwartungen an die Einzelnen

- Bemühen um Wahrnehmung der Gegebenheiten und einen Blickwechsel, auch sprachlich: „Käufer“ statt „Freier“, „in der Prostitution Tätige“ statt „Prostituierte“
- Engagement in Arbeitskreisen

Bericht aus der Arbeitsgruppe 3 mit Bernd Brinck

Dr. Christian Müller

Der Input durch Kriminalhauptkommissar Brinck gab den Teilnehmern der AG einen guten Überblick über die Rechtslage, die Ermittlungsmethoden der Polizei sowie über die Statistiken der Ermittlungsverfahren (das sogenannte „Hellfeld“). Auch die (rechtlichen) Hindernisse, mit denen die Ermittler konfrontiert sind, wurden benannt.



In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass Aufklärung und Prävention in der Diskussion um die Bekämpfung des Menschenhandels eine zentrale Rolle spielen müssen. Es geht zuerst um die Aufklärung der (potentiellen) Opfer des Menschenhandels, deren Unwissenheit über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Migration, den Arbeitsmarkt und das Sozialsystem in den Zielstaaten sowie über die Gefahren des Menschenhandels wesentlich zu ihrer Verletzlichkeit beiträgt. Ein umfassendes und unabhängiges Informationsangebot wäre ein wichtiger Beitrag zur Prävention. Die Kirche und ihre Werke können durch ihre Verankerung in den Communities vor Ort in Verbindung mit dem Potential der internationalen Vernetzung dabei eine wichtige Rolle spielen. Das gilt sowohl für die individuelle Beratung vor einer geplanten Migration als auch für die Kampagnenarbeit. Verstärkte Kampagnenarbeit wäre auch mit Blick auf die Situation der zur Prostitution gezwungenen Frauen erforderlich: Die Nachfrage der Freier trägt wesentlich zur Problematik bei – diese müssen über die Notlage vieler Frauen aufgeklärt werden. Auch die Schaffung von Perspektiven für eine legale und sichere Zuwanderung als Alternative für eine irreguläre Migration kann der Prävention von Menschenhandel dienen.

Einig waren sich die Teilnehmer der AG, dass in der Bekämpfung des Menschenhandels der Opferschutz (inklusive der Hilfen für den Ausstieg aus der Prostitution) einen höheren Stellenwert als bisher genießen muss. Die entsprechende EU-Richtlinie bietet dafür eine gute Grundlage, die indes in Deutschland bisher nicht konsequent genug umgesetzt wurde. Dringlich ist auch eine angemessene psychologische Behandlung von Traumata, die durch erlittene physische und psychische Gewalt ausgelöst wurden. Polizeibeamte und Richter müssen besser geschult werden, um Traumatisierungen erkennen und sensibel mit den Betroffenen umgehen zu können. Hilfreich für viele Opfer des Menschenhandels wäre auch eine gestufte Regulierung des Aufenthaltsrechts, die nicht ausschließlich das Strafverfolgungsinteresse in den Mittelpunkt stellt, sondern je nach Fallkonstellation auch längere Aufenthaltsperspektiven eröffnet. In den Bereichen des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung oder im Kontext der organisierten Bettelei fehlen bisher handhabbare Strafnormen, ebenso beim Menschenhandel zum Zweck des Organhandels. Eine internationale Kooperation der Behörden ist Grundlage für eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels, sie muss dringend forciert werden. Für den Schutz vieler Opfer des Menschenhandels ist auch eine Revision des Prostitutionsgesetzes unabdingbar: Prostitution ist eben keine „normale Dienstleistung“; ihre Regulierung dient wesentlich dem Schutz der Frauen durch die Behörden (etwa durch Mindestalter, Zugangsrechte für Behörden in einschlägige Etablissements usw.).

Bericht aus der Arbeitsgruppe 4 mit Juliane von Krause

Burkhard Haneke, [Renovabis](#)

In der Arbeitsgruppe gab es zunächst kurze Einführungen in die Arbeit einiger Akteure des Einsatzes gegen den Menschenhandel, wobei der Fokus eindeutig auf der verbrecherischen Realität von Zwangsprostitution und Frauenhandel lag. Das Osteuropahilfswerk [Renovabis](#) sieht sich in zahlreichen osteuropäischen Ländern mit dieser Problematik



konfrontiert – die überwiegende Zahl der in Deutschland tätigen Prostituierten (darunter eine unbekannte Zahl von verschleppten und gehandelten Frauen bzw. Zwangsprostituierten) kommt aktuell aus diesen Ländern. Durch präventive Maßnahmen (z. B. Unterstützung von Aufklärungskampagnen und gezielter Beratungen) wie auch durch Projekte für Frauenhandelsopfer vor Ort (Schutzwohnungen, Wiedereingliederungsmaßnahmen) wird hier zu helfen versucht. In Deutschland beteiligt sich [Renovabis](#) durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit daran, Bewusstsein für die Problematik des Frauenhandels zu schaffen. In diesem Kontext ist auch das von [Renovabis](#) mitbegründete „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“ in Bayern zu sehen. Dieses inzwischen rund zwanzig Mitgliedsorganisationen umfassende Netzwerk bemüht sich seit dem Jahr 2000 durch kontinuierliche Öffentlichkeits-, Lobby- und Kampagnenarbeit um Sensibilisierung breiter Bevölkerungsschichten für das Thema Zwangsprostitution und Frauenhandel. Mitglied in diesem Netzwerk ist auch die Ökumenische Fachberatungsstelle JADWIGA in München, deren vor allem auf die Opfer des Frauenhandels bezogene Tätigkeit ebenfalls detailliert vorgestellt wurde.

Das Gespräch in der Arbeitsgruppe, an der sich zahlreiche Vertreter/innen weiterer Fachorganisationen wie beispielsweise von SOLWODI oder einer Beratungsstelle des Stadtcaritasverbands Essen beteiligten, kreiste vor allem um Fragen der möglichen Prävention von Zwangsprostitution und Frauenhandel, der Arbeit von Fachberatungsstellen für die Opfer des Frauenhandels sowie der möglichst wirkungsvollen Strafverfolgung der Täter.

Aus der Diskussion ergaben sich eine Reihe von Forderungen und Anregungen, die in die abendliche Podiumsdiskussion eingebracht wurden. Als besonders wichtig angesehen wurden:

- eine bessere finanzielle Ausstattung der Fachberatungsstellen,
- die flächendeckende Schaffung von Fachberatungsstellen,
- mehr Kooperation und Vernetzung bestehender Beratungsstellen und
- eine stärkere infrastrukturelle und administrative Unterstützung der Beratungsstellen auch durch die Kirche,
- die Anregung von mehr ehrenamtlichem Engagement in diesem Themenfeld,
- eine forcierte politische Auseinandersetzung mit dem bei uns geltenden Prostitutionsgesetz von 2001,
- die verstärkte Aufklärung und Sensibilisierung auch im Bereich der Freier,
- ein gesicherter rechtlicher Titel für die Opfer von Menschenhandel in Deutschland sowie
- mehr Engagement zum Thema Menschenhandel auch in Projektländern (Partnersensibilisierung).

Bericht aus der Arbeitsgruppe 5 mit Gästen aus der Weltkirche

Dr. Daniel Legutke

Die AG griff in vertiefenden Gesprächen zu den Referaten das Thema Menschenhandel im weiteren Kontext der Menschenrechte auf. Der Fokus auf verletzte Menschenrechte richtet den Blick sowohl auf das Phänomen selbst, aber auch auf die vielfältigen Aktionen zur Auseinandersetzung mit den Ursachen von Menschenhandel. Dabei wurde deutlich, dass das Eintreten für die Menschenrechte innerkirchlich vielfach als Spezialdisziplin kirchlicher Soziallehre wahrgenommen wird. Hingegen ist erforderlich, im Eintreten für die Würde des Menschen, die in den Rechten ihren institutionellen und anerkannten Ausdruck finden, ein Fundament der Evangelisierung zu erkennen. Ein solches Bewusstsein muss unser Sprechen über Evangelisierung prägen. Es sind aber auch Konvente und Seminare gefragt, diesen Aspekt der Evangelisierung stärker in den Blick und in die Aus- und Fortbildung der Priester mit hineinzunehmen.



Menschenrechtsbildung ist wesentlich Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Wahrnehmung der eigenen Würde, der Würde der Anderen und Aufklärung über die Gefahren von Würdeverletzungen. Dieser letzte Aspekt stellt beispielsweise den Schwerpunkt der Arbeit von Marita Ishwaran dar, ebenso auch von Najla Chahda. Für

beide ist Prävention durch Aufklärung zentral. Für den so genannten globalen Norden, der sowohl die wohlhabenden Gesellschaftsschichten der nördlichen wie auch der südlichen Hemisphäre umfasst, erfordert Bewusstseinsbildung hingegen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebensstil, der von der vielfachen Menschenrechtsverletzungen, auch von Menschenhandel, profitiert. So ermöglicht etwa der „care drain“ eine deutlich kostengünstigere Inanspruchnahme von Pflegeleistungen für Haushalte wohlhabenderer Gesellschaften, verschärfe aber ohnehin bestehende Probleme für demgegenüber wesentlich ärmere Regionen.

Menschenrechtsthemen sind auf den unterschiedlichen Akteursebenen mit unterschiedlichen Zielrichtungen aufzugreifen. Auf lokaler Ebene kommunaler oder kirchengemeindlicher Strukturen spielt vielfach Bildungs- und Aufklärungsarbeit eine wichtige Rolle. In politischer Arbeit ist vor allem auf die Implementierung und Durchsetzung von Gesetzen und Verordnungen hinzuwirken, die oft einen guten Rechtsrahmen auch für die Menschenrechte bieten, wie Marita Ishwaran für Indien, aber auch Monica Salzar für Mexico aufzeigen konnten. Die internationale Zusammenarbeit der Kirche und kirchlicher NGOs kann daher stärker von den jeweiligen Erfahrungen jeweiliger politischer Lobbyarbeit profitieren. Die strukturellen Probleme des globalen Nordens und Südens haben sich in den vergangenen Jahrzehnten angeglichen, sodass dem Austausch über Strategien in den jeweiligen Ländern eine größere Bedeutung zuwächst. Auf internationaler Ebene sollen die Menschenrechtsprobleme umfassender auch als globale Probleme ins Bewusstsein gehoben werden. Die Kirche als globaler Akteur ist für diese Aufgabe gut aufgestellt, sie könnte und sollte aber dieses Potential stärker als bisher nutzen und ausbauen.

Tagungsrückblick aus der Perspektive einer Teilnehmerin

Magdalena Birkle

Homo homini lupus est?!

Die Teilnehmenden der Jahrestagung Weltkirche und Mission 2013 zum Thema „Die Sklaverei ist nicht vorbei – Menschenhandel heute bekämpfen“ wollen den Skandal des Menschenhandels nicht mehr länger hinnehmen. Der Mensch ist nicht des anderen Menschen Verfügungsobjekt.

„Be the change you want to see in society.“ (Sei du selbst die Veränderung, die du dir für die Gesellschaft wünschst.) Diese Worte Mahatma Gandhis gab Marita Ishwaran den Teilnehmenden am Ende der Tagung „Weltkirche und Mission“ mit. Sie war eine der Frauen, die mit ihrem Erfahrungsbericht über Formen des Menschenhandels das Schicksal der Betroffenen ins Bewusstsein der Teilnehmenden einbrannte. Der weltweite Handel mit der Ware Mensch geschieht manchmal versteckt, doch auch allzu oft vor unseren Augen. Er floriert nicht zuletzt durch unsere Mittun oder Nichtstun.

Sehen – Urteilen – Handeln

„Urteilen“ – ohne zu verurteilen – war die Herausforderung des zweiten Tagungsschrittes im Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“. Der abscheuliche Handel mit der Ware Mensch kann nur mit viel Sensibilität der verschiedenen Akteure im Kampf gegen den Menschenhandel ein Ende finden. Viele Ausprägungen hat dieser Menschenhandel, der andere Menschen zum Objekt degradiert: Zwangsprostitution, Arbeitskraft-Ausbeutung, Organhandel, erzwungene Bettlertätigkeit etc. Die von Menschenhandel Betroffenen sind Menschen in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnissen. Doch sie sind mehr als nur „Opfer“. Es sind Personen mit Würde. Ausbeuter, Machtbesessene und schiefe menschengemachte Strukturen treten ihre Würde mit Füßen. Dramatisch ist, dass vielen Betroffenen nicht bewusst ist oder viel zu spät bewusst wird, welches Verbrechen an ihnen verübt wird.

Dr. Norbert Cyrus vom Hamburger Institut für Sozialforschung gelang es, den Menschenhandel mit nüchternem Blick zu analysieren, ohne die Kraft der Mobilisierung gegen dieses Unrecht zu schwächen. Die Schutzmaßnahmen für die Ausgebeuteten greifen nur an der Spitze der Pyramide, so machte er deutlich. Prof. Dr. Ottmar Fuchs von der Universität Tübingen modellierte das Bild des liebenden und zuvorkommenden Gottes. Es ist keine Vorleistung zu erbringen, um als Mensch angenommen zu sein als Gottes Geschöpf. In dieser Erfahrung liegt die Kraft der Befreiung für in den Menschenhandel verfangene Täter und Opfer. Der düstere Bereich der verschiedenen Formen des Menschenhandels ist Ort der Theologie. Im Engagement der Akteure gegen den Menschenhandel konkretisiert sich christlicher Glaube.

Konkretes Handeln

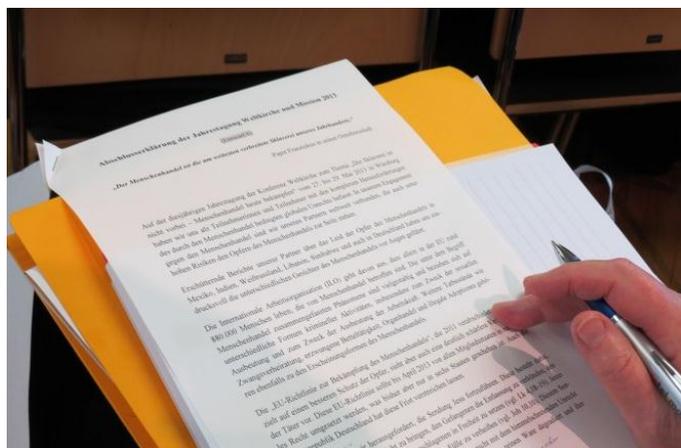
Im dritten Tagungsschritt wurden Richtungen für konkretes Handeln aufgezeigt. Die Mechanismen des Menschenhandels müssen offengelegt werden. Die Tagungsteilnehmer/innen und geladenen Expert/innen wollen verstehen, was Menschen verkümmern lässt. Fünf Akteure, die im Kampf gegen den Menschenhandel aktiv sind, trafen sich mit den Tagungsteilnehmer/innen in Arbeitsgruppen:

- Ursula Gräfin Praschma, Abteilungsleiterin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
- Monika Hartenfels, Geschäftsführerin von SOLWODI, Boppard, und Renate Hofmann, Leiterin der SOLWODI-Beratungsstelle, Bad Kissingen
- Bernd Brinck, Kriminalhauptkommissar im Landeskriminalamt Bayern, München
- Juliane von Krause, Geschäftsführerin „STOP dem Frauenhandel“ in München, und Burkhard Haneke, Geschäftsführer von [Renovabis](#), für das „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“, Bayern
- weltkirchliche Gäste der Jahrestagung Weltkirche und Mission 2013

Vehemente Stimmen und bedachte Worte vereinten anschließend die Erkenntnisse der Arbeitsgruppen im Podiumsgespräch mit Dr. Christian Klos, Leiter des Referats Ausländerrecht im Bundesministerium des Inneren. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen verliehen zum Beispiel einer in der Prostitution tätigen, nun schwangeren jungen Frau, ihre Stimme. Nach der Offenlegung des an ihr verübten Verbrechens muss sie perspektivlos in ihr Heimatland zurückkehren. Die engagierten Frauen nannten die Schicksale beim Namen und deuteten auf Schwachstellen im deutschen Asyl- und Aufenthaltsrecht.

Die Abschlusserklärung

Entschlossene Worte und konkrete Forderungen flossen in eine Abschlusserklärung, die die Tagungsteilnehmenden gemeinsam am dritten Versammlungstag verabschiedeten. Marita Ishwarans Worte und ihr Aufruf, selbst die Veränderung zu sein, waren ein mächtiger Impuls für alle Teilnehmenden und fordern konkret auf, den herrschenden Regeln entschlossen entgegenzutreten.



„Freier sollten bestraft werden“ – Interview mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick im Deutschlandradio Kultur

Berlin, 19. Juni 2013 – Um Menschenhandel und Prostitution Einhalt zu bieten, müsste die Bestrafung von Freiern weiter gefasst werden als bisher, fordert der Bamberger Erzbischof Dr. Ludwig Schick. Dass nur der Missbrauch von Minderjährigen und die Zwangsprostitution unter Strafe stünden, reiche nicht aus.

Ludwig Schick im Gespräch mit Philipp Gessler

Philipp Gessler: Die Internationale Arbeitsorganisation ILO geht davon aus, dass allein in der Europäischen Union rund 880.000 Menschen leben, die von Menschenhandel betroffen sind. Dabei geht es vor allem um die Ausbeutung der Arbeitskraft – und um die sexuelle Ausbeutung durch Prostitution: 880.000 Mal Leid.

Unter dem Leitwort „Die Sklaverei ist nicht vorbei – Menschenhandel heute bekämpfen“ hat die Konferenz Weltkirche kürzlich in Würzburg eine Tagung organisiert – mit erschütternden Berichten von Fachleuten aus der ganzen Welt.

Darüber habe ich vor der Sendung mit dem Bamberger Erzbischof Ludwig Schick gesprochen. Der katholische Oberhirte ist Vorsitzender der Kommission Weltkirche der Bischofskonferenz. Meine erste Frage an ihn war, welches der Schicksale, von denen er auf dieser Tagung gehört hat, ihn besonders bewegt hat.



Ludwig Schick: Ja, ganz besonders bewegt natürlich das Schicksal der zwangsprostituierten Menschen, die wirklich von anderen erst verführt werden, mit falschen Versprechungen gelockt und dann gezwungen werden zur Prostitution, oft unter wirklich unmenschlichen Bedingungen.

Gessler: Kriegen Sie denn diese Bilder, die Sie da in Ihren Kopf bekommen haben, wieder raus aus dem Kopf?

Schick: Ja, natürlich, indem man anfängt, etwas dafür zu tun. Diese Tagung hat ja Aktivisten gegen Menschenhandel aus der ganzen Welt zusammengeführt. Und wir haben auch ganz konkrete Dinge besprochen und beschlossen, die wir jetzt umsetzen möchten. Und gerade in der Umsetzung bekommt man die Schicksale aus dem Kopf, indem man etwas tut, dass diese Schicksale eben nicht weiter vorkommen und keine neuen hinzukommen.

Gessler: Verliert man denn angesichts solcher Geschichten, die man da hört, nicht gelegentlich den Glauben an das Gute im Menschen?

Schick: Ja, das ist nicht so einfach, deshalb sage ich auch immer bei solchen Tagungen, es ist wichtig, auch dabei zu beten und Gottesdienst zu halten. Denn wenn wir das tun, dann spüren wir, dass der neue Himmel und die neue Erde kommen werden, irgendwann, von Gott uns geschenkt. Das Beten ist dabei ganz wichtig, sonst kann man wirklich den Mut verlieren.

Gessler: Die Bundesregierung hat ja im Jahr 2001 gehandelt. Sie hat da ein Prostitutionsgesetz verabschiedet, was gut gemeint war, aber das offensichtlich voll nach hinten losgegangen ist. Es gibt jetzt mehr Ausbeutung von Frauen, die sich prostituieren müssen. Und Deutschland, sagen manche, ist zum Bordell Europas geworden.

Schick: Leider Gottes muss man sagen, dass jetzt bei diesem Gesetz von 2001 eingetroffen ist, was Bert Brecht schon in seinen Keuner-Sprüchen gesagt hat: „Was ist das Gegenteil von gut? Gut gemeint.“ Das war gut gemeint, und das muss man auch den Politikern zugutehalten, aber es ist eben anders gekommen. Durch dieses Gesetz wurde nicht Prostitution nur legalisiert, sondern die Zwangsprostitution wurde mehr verheimlicht, das Gesetz hat die Chance gegeben, dass unter der Decke der Legalität noch mehr Illegalität sich breitgemacht hat. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dieses Gesetz zu ändern. Es gibt ja auch gut meinende Politiker, die jetzt schon dran sind.

Gessler: Kann man das überhaupt noch heilen, dieses Gesetz, oder muss man das nicht völlig abschaffen?

Schick: Ja, wir als Kirche sind natürlich gegen jede Prostitution. Wenn es keine Prostitution gäbe, dann gäbe es auch keine Zwangsprostitution, dann gäbe es auch keinen Menschenhandel für Prostitution. Aber wir müssen die Realitäten dieses Lebens sehen und die Politiker verpflichten, das Beste zu tun, dass Menschenhandel für Prostitution nicht vorkommt, untersagt ist und auch nicht handhabbar ist.

Gessler: Finden Sie das nicht einen Skandal, dass die EU, die ja auch jetzt aktiv geworden ist mit einer Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, dass diese EU-Richtlinie einfach in Deutschland nicht umgesetzt wird?

Schick: Ich hoffe einfach, noch nicht umgesetzt wird. Ich hoffe auch, dass sie bald umgesetzt wird. Diese Richtlinie ist ein Schritt nach vorne und muss bei uns umgesetzt werden.

Gessler: Ist in dieser Gesellschaft die zunehmende Ausbeutung von etwa Frauen aus Osteuropa in der Prostitution vielleicht einfach egal, weil sie davon profitiert?

Schick: Ich hoffe nicht. Wir appellieren immer wieder an das Gute des Menschen, jeder Mensch ist nach Gottes Bild und Gleichnis geschaffen, und wir vertrauen darauf, dass der Mensch grundsätzlich gut ist. Und wenn er böse handelt, dann ist er eigentlich von sich selbst entfremdet, von seinem Gutsein entfremdet, und handelt dann böse. Wir appellieren immer wieder an das Gute im Menschen.

Gesetzgebung ist wichtig und kann Menschenhandel verhindern und manches andere Böse auch, aber das ist nicht allein die Gesetzgebung, die Böses verhindern kann. Wir appellieren

auch immer wieder an die Menschen, dass sie nicht ihre Habgier, ihre Machtgier, ihren Versuchungen und inneren Bedürfnissen, die schlecht sind, zum Teil nachgeben, sondern dass sie sich auch nach dem Tugendkatalog immer wieder richten, also die Kardinaltugenden Gerechtigkeit, Maßhalten, Weisheit, dass das durchgehalten wird und den Menschen bestimmt, und dass er auch danach strebt, nach Solidarität, nach Güte, nach Barmherzigkeit, dass die Menschen gegenseitig ihre Würde und ihre Rechte anerkennen. Auch das ist ein wichtiges Feld, wo wir wirken müssen, da ist auch die Bildung wichtig, die Herzensbildung, die Gewissensbildung, auch das ist ein Bereich, in dem wir tätig sind und sein müssen als Kirche und als Christen.

Gessler: Hat es die katholische Kirche in diesen Diskussionen, gerade bei Prostitution, vielleicht etwas schwerer, weil sie eben von ihren Priestern das Zölibat verlangt und man dann irgendwie denkt, na ja, die Leute, die da reden, gerade auf Bischofsebene, die wissen nicht wirklich, wovon sie reden?

Schick: Dieser Vorwurf ist sicher nicht richtig, aber verständlich. Ein Priester kann genauso gut sich informieren wie alle anderen auch, und alle, die gegen Menschenhandel zur Zwangsprostitution sind, die sind ja nicht selber darin verwickelt. Auch die engagierten Laien, die wir haben, wir haben uns informieren lassen von Frauen aus dem Libanon, aus Indien, aus Mexiko, die dort Aktivistinnen gegen Menschenhandel sind. Wir tun als Priester das Unsrige, aber die katholische Kirche ist breiter aufgestellt als Priester und Bischöfe.

Gessler: Ganz konkret, sollte etwa wie in Schweden zum Schutz von Frauen, auch in Deutschland, der Freier bestraft werden?

Schick: Ja, das ist eine Forderung, die wir schon lange stellen, dass auch Freier bestraft werden. Es werden ja auch Freier bestraft, zum Beispiel, wenn sie wissen, dass Zwangsprostitution vorliegt, wenn sie Minderjährige eben missbrauchen, dann wird ja auch bestraft. Aber diese Bestrafung der Freier, die müsste noch weiter gefasst werden, um auch da mitzuhelfen, dass Menschenhandel für Prostitution nicht vorkommt.

Gessler: Ist nicht auch das Frauenbild vieler Männer ein Problem, dass eben Prostitution irgendwie als etwas Normales gilt, und geht die Kirche in dieser Hinsicht, was das Frauenbild angeht, eigentlich mit gutem Beispiel voran?

Schick: Ja, es gibt natürlich das Machogehabe, und dieses Machogehabe, das steckt in etlichen Männern drin, und daraus entsteht dann auch Prostitution, Gang zu Prostituierten, Besuche von Bordellen. Wir als Kirche achten die Frauen, und ich denke, dass gerade die Kirche auch im Vergleich zu anderen Religionen und anderen Kulturen, also das Christentum, für die Emanzipation der Frau ganz viel getan hat. Die gleiche Würde, die gleichen Rechte für die Frau, das ist eigentlich vom Christentum her gefordert und auch in die Weltgesellschaft eingebracht worden.

Gessler: Aber nicht in der Kirche.

Schick: Doch, in der Kirche schon, auch wenn nicht alle Frauen die gleichen Aufgaben übernehmen können, aber das ist noch mal eine andere Diskussion. Aber die grundsätzliche Anerkennung der Würde der Frau, die gleich ist mit der Würde des Mannes, das ist unabdingbare Lehre der katholischen Kirchen.

Gessler: Das organisierte Verbrechen blüht, auch wegen des Menschenhandels, in Deutschland, leider. Nun hat der Papst, der neue Papst, erstmals einen Priester, Pino Pugliesi, der in Sizilien gegen die Mafia gekämpft hat und von der Mafia auch umgebracht wurde, selig gesprochen. Hat die Kirche zu lange geschwiegen zum Thema organisiertes Verbrechen?

Schick: Es wurde immer wieder thematisiert, aber in letzter Zeit häufiger. Ich denke, wir hätten auch schon früher mehr dazu sagen müssen, aber es gilt halt auch der Spruch: Es ist selten zu früh, aber nie zu spät. Und wenn wir jetzt mit all unseren Mitteln gegen Menschenhandel, gegen Ausbeutung von Menschen eintreten und da auch entsprechende Forderungen stellen, aber auch Gesetzesinitiativen fordern und damit diskutieren, auch in der Erziehung und Bildung etliches tun, damit Menschen den Menschenhandel grundsätzlich ächten, auch keinerlei Menschenhandel akzeptieren und schon gar nicht in Anspruch nehmen, dann, glaube ich, tun wir heute das Nötige. Vielleicht hätten wir früher anfangen sollen, aber jetzt ist die Zeit, jetzt ist die Stunde, und jetzt müssen wir dran.

Die „Konferenz Weltkirche“ widmet sich Menschenhandel und moderner Sklaverei

Alexander Foitzik, Herder Korrespondenz, 1. Juli 2013, Seite 329 f.

Wer im Internet zu den Themen „Menschenhandel und moderne Sklaverei“ recherchiert, wird auf der Seite einer einschlägig engagierten Menschenrechtsorganisation mit der reichlich provokanten Frage konfrontiert: „Wie viele Sklaven arbeiten für Dich?“ Wer nicht sofort entrüstet wegklickt, schließlich nutzt man ja nicht die Dienste osteuropäischer Prostituiertes, stößt zunächst auf Verständnis: Offenbar halten in unseren Breiten viele Sklaverei und Menschenhandel für ein historisches, längst überwundenes Problem.

Nach Schätzungen der Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen ILO sind es aber geschätzt mindestens 12 Millionen Menschen, die Zwangsarbeit verrichten, unter Sklaverei-ähnlichen Bedingungen. Anderen Schätzungen zufolge sind 28 Millionen Menschen weltweit Opfer von Menschenhändlern; sexuelle Ausbeutung und kriminelle Ausbeutung der Arbeitskraft stehen dabei im Vordergrund.

Wer durch solche Zahlen dann doch nachdenklich geworden ist, kann sich auf der Seite einer anderen Nichtregierungsorganisation einem Selbsttest unterziehen und dabei erfahren, wie viele „Sklaven“ er für die Aufrechterhaltung seines Lebensstils indirekt beschäftigt (hat), etwa zur Herstellung des Handys, der Kleidung, von Lebensmitteln oder Kosmetika.

Menschenhandel und moderne Formen von Sklaverei standen auch im Zentrum der diesjährigen „Jahrestagung Weltkirche und Mission“; veranstaltet von der „Konferenz Weltkirche“, in der die Deutsche Bischofskonferenz, die Bistümer und kirchlichen Hilfswerke, die Deutsche Ordensobernkonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in weltkirchlichen Belangen zusammenarbeiten.

Die bei der Jahrestagung referierenden einschlägigen Expertinnen und Experten kamen dabei aus Osteuropa, Lateinamerika, Afrika und Asien. Schon dieses unterstrich eindrücklich, welch weltumspannendes Problem Menschenhandel und moderne Sklaverei darstellen: Neben dem Bericht der Vertreterin einer indischen Kinderschutzorganisation und der Direktorin der libanesischen Caritas, die sich um die oft sklavenähnlichen Lebensbedingungen von Hausangestellten kümmert, stand der einer Organisation aus Weißrussland, die zur Prävention von Menschenhandel, junge Männer und Frauen über die Anwerbepraktiken von Menschenhändlern aufklärt. Andere schilderten das Leid der Opfer von Menschenhandel in Mexiko und Simbabwe.

Am Ende der Tagung veröffentlichten die kirchlichen Entwicklungs- und Menschenrechtsexperten eine Erklärung, die unter anderem darauf verweist, dass nach Schätzungen der ILO allein schon in der Europäischen Union rund 880.000 Menschen leben, die von Menschenhandel betroffen sind. Die unter dem Begriff Menschenhandel zusammengefassten Phänome-

ne seien vielgestaltig und bezogen auf unterschiedliche Formen krimineller Aktivitäten, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Weitere Tatbestände wie Zwangsverheiratung, erzwungene Betteltätigkeit, Organhandel und illegale Adoptionen gehörten ebenfalls zu den Erscheinungsformen des Menschenhandels.

Ausdrücklich würdigen die Weltkirche-Experten der deutschen Ortskirche in ihrer Erklärung die 2011 verabschiedete „EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels“. Diese ziele auf einen besseren Schutz der Opfer, sehe aber auch eine deutlich schärfere Verfolgung der Täter vor. Diese EU-Richtlinie sollte bis April dieses Jahres von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Allerdings ist das bislang nur in sechs Staaten geschehen, und auch die Bundesregierung hat die Frist zur Ratifikation verstreichen lassen.

Im Zentrum der Erklärung steht eine Selbstverpflichtung: Dem eigenen Sendungsauftrag verpflichtet, könnten Christen sich nicht mit dem himmelschreienden Unrecht des Menschenhandels abfinden. Man sei sich durch die Berichte aus aller Welt bewusst geworden, „dass wir durch unseren Konsum und Lebensstil unter Umständen auch Nutznießer des Menschenhandels werden können“.

Als weltkirchliche Akteure verpflichten sich die kirchlichen Werke, Orden und Diözesen unter anderem, die Projektpartner weltweit in ihren Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu unterstützen; etwa durch den Aufbau von Beratungsstrukturen und die Schaffung von Einrichtungen zum Schutz und zur Versorgung der Opfer. Ebenso will man hierzulande verstärkt durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit über die Hintergründe des Menschenhandels und die damit verbundenen Herausforderungen informieren.

Von der Bundesregierung beziehungsweise den Länderregierungen und Parlamenten fordern die weltkirchlichen Akteure die unverzügliche und vollständige Umsetzung der „EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels“ in deutsches Recht. Auch eine „an der Realität orientierte“ kritische Überprüfung des Prostitutionsgesetzes vom Dezember 2001 wird gefordert. Dieses Gesetz war ursprünglich geschaffen worden, um gerade in diesem Bereich Menschenhandel zu unterbinden. Experten sprechen heute davon, dass dieses im besten Fall gut gemeint war.

Vor Ausbeutung nicht die Augen verschließen – Jahrestagung Weltkirche und Mission befasst sich mit Menschenhandel

Claudia Kock, Die Tagespost, 4. Juni 2013

„Einer unserer Referenten war sehr betroffen, als er am Hauptbahnhof in ein Taxi einsteigen wollte, und da war Saunaclub-Werbung drauf“, so Abtpräses Jeremias Schröder der Benediktinerkongregation von Sankt Ottilien, einer der Leiter der von der Konferenz Weltkirche ausgerichteten Jahrestagung Weltkirche und Mission, die sich Ende Mai in Würzburg mit dem Thema Menschenhandel auseinandersetzte. „Das hat uns konkret vor Augen geführt: Nicht nur weit weg, sondern direkt hier vor unserer Haustür gibt es Situationen, in die mit großer Wahrscheinlichkeit Unfreiwilligkeit und Menschenhandel hineingezogen sind“.

Die Konferenz Weltkirche, unter Vorsitz des Bamberger Erzbischofs Ludwig Schick, dient der gemeinsamen Koordinierung und Intensivierung der weltkirchlichen Arbeit der katholischen Kirche in Deutschland durch Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz, der Ordensgemeinschaften, der Diözesen, der katholischen Hilfswerke und weiterer weltkirchlicher Einrichtungen. Die Jahrestagung befasste sich mit den komplexen Herausforderungen des durch den Menschenhandel bedingten globalen Unrechts, ausgehend von Berichten über das Leid der Opfer von Menschenhandel in verschiedenen Ländern. So referierte zum Beispiel Najla Chadha, Leiterin des „Caritas Lebanon Migrant Center“, über die Ausbeutung von Hausangestellten im Libanon, die meist aus asiatischen oder afrikanischen Ländern stammten und aufgrund der libanesischen Rechtslage ihrem Arbeitgeber völlig ausgeliefert seien. Oft würden sie verbal, physisch oder sexuell missbraucht, erhielten jedoch von Seiten der Behörden kaum Unterstützung. Seit 1994 betreibt die Libanesische Caritas mit Unterstützung von [Missio Aachen](#) Heime, in denen geflohene Hausangestellte Zuflucht finden und Sozial- und Rechtsberatung bekommen. Bei dieser seit drei Jahren auch von der Deutschen Caritas unterstützten Einrichtung gehe es auch um vorbeugende Maßnahmen wie die Schulung von Polizisten und Juristen in der Opferarbeit. „Der Menschenhandel ist die am weitesten verbreitete Sklaverei unseres Jahrhunderts“, mahnte Papst Franziskus in seiner Osterbotschaft. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) geht davon aus, dass allein in der Europäischen Union rund 880.000 Menschen leben, die von ihr betroffen sind. Die unter dem Begriff Menschenhandel zusammengefassten Phänomene sind vielgestaltig und beziehen sich auf unterschiedliche Formen krimineller Aktivitäten, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft ebenso wie Zwangsverheiratung, erzwungene Betteltätigkeit, Organhandel und illegale Adoption. Die „EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels“, die 2011 verabschiedet wurde, zielt auf einen besseren Opferschutz, aber auch auf eine schärfere Verfolgung der Täter.

„In Deutschland betrifft der überwiegende Teil der Fälle von Menschenhandel, die ermittelt werden, die sexuelle Ausbeutung, also Zwangsprostitution“, so Ludwig Kuhn als Vertreter

der Diözesanverantwortlichen Weltkirche in einer Pressekonferenz zum Abschluss der Tagung. „Von kirchlichen Einrichtungen zum Opferschutz und auch von den Ermittlungsbehörden wird die Erfahrung mitgeteilt, dass infolge des Prostitutionsgesetzes von 2001 Fälle von Zwangsprostitution zunehmen und verbrecherische Organisationen dieses Gesetz klar für ihre Zwecke missbrauchen.“ Die Kirche fordere daher eine an der Realität orientierte kritische Überprüfung des Prostitutionsgesetzes. Außerdem, so Kuhn weiter, hätten Gespräche mit Vertretern des Landeskriminalamtes Bayern gezeigt, dass die gegenwärtige Gesetzeslage generell unzureichend sei, um Menschenhandel in Deutschland zu unterbinden. Auch die Einschleusung von Kinderbanden zum Betteln oder Stehlen sei ein großes Problem.

Die Abschlusserklärung der Jahrestagung fordert die unverzügliche und vollständige Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht. Ursprünglich sollten alle Mitgliedstaaten sie bis April 2013 in nationales Recht umsetzen, aber bisher sei dies nur in sechs Staaten geschehen; auch die Bundesrepublik Deutschland habe die Frist verstreichen lassen. Ergänzend sei eine kostendeckende Regelfinanzierung für Fachberatungsstellen und sichere Unterbringung der Opfer von Menschenhandel in geeigneten Schutzunterkünften notwendig sowie eine Bleiberechtsregelung für die Opfer, die humanen Anforderungen genüge und die Strafverfolgung der Täter erleichtere.

Nicht nur die Politik ist jedoch aufgerufen, gegen den Menschenhandel einzuschreiten. Vielmehr müsse jeder Einzelne sich darüber im Klaren sein, dass er durch Konsumverhalten und Lebensstil auch zum Nutznießer von Menschenhandel werden könne. Die Abschlusserklärung formuliert eine Selbstverpflichtung aller weltkirchlichen Akteure zur weltweiten Unterstützung der Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Sensibilisierung für die verschiedenen Formen der Ausbeutung und des Menschenhandels müsse gefördert, ihre Ursachen und Bedingungen aufgedeckt und bekämpft werden. Außerdem müsse die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit auf diesem Gebiet sowie die Aufklärung über Gefährdungen und Ausbeutungsversuche durch verbrecherische Organisationen verstärkt werden. Durch Gespräche mit Verantwortungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müsse stärker auf den Menschenhandel aufmerksam gemacht, der Kampf gegen das organisierte Verbrechen intensiviert und Gerechtigkeit für die Opfer eingefordert werden. „Jesus war gesandt, allen Menschen das Leben in Fülle zu verheißen“, heißt es in der Abschlusserklärung. „Diesem Sendungsauftrag verpflichtet, können wir Christen uns nicht mit dem himmelschreienden Unrecht des Menschenhandels abfinden, der Menschen zur reinen Ware degradiert und ihre Würde missachtet.“

Gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Arbeitsausbeutung KNA, 29. Mai 2013

Die katholische Kirche in Deutschland will verstärkt gegen Menschenhandel und Ausbeutung von Arbeitskräften vorgehen. Dies beinhaltet auch den Kampf gegen Leiharbeit hierzulande, erklärte der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick, am Mittwoch in Würzburg. Die Kirche selbst müsse alles dafür tun, dass in ihrem Bereich keine „prekären Arbeitsverhältnisse“ vorkommen. Als Besitzer vieler Immobilien sei es wichtig, dass alle Aufträge und Arbeitsverträge voll dem Rechtssystem entsprächen.

Zudem müssten Menschen sensibilisiert werden, beim Einkauf darauf zu achten, wo die Waren produziert worden seien, sagte der Bamberger Erzbischof. Ein weiterer Punkt sei ein konsequentes Vorgehen gegen Zwangsprostitution. Dazu wolle die Kirche ihre Möglichkeiten der Verkündigung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen, kündigte Schick an.

Anlass war der Abschluss einer dreitägigen Konferenz zum Thema „Menschenhandel“, an der die katholischen Weltkirche-Verantwortlichen in Deutschland teilnahmen.

Kritik übten die Kirchenverantwortlichen an der Bundesregierung. Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2011 sei immer noch nicht in nationales Recht umgesetzt, wie es eigentlich bis April 2013 hätte geschehen sollen. Dies müsse nun „unverzüglich und vollständig“ passieren, heißt es in der Abschlusserklärung.

Zudem sei eine „an der Realität orientierte kritische Überprüfung“ des Prostitutionsgesetzes aus dem Jahr 2001 notwendig.

Verbrecherische Organisationen nützten die liberale Ausgestaltung des Gesetzes aus, sagte Ludwig Kuhn als Vertreter der Diözesanverantwortlichen zum Thema Weltkirche. Neben einer kostendeckenden Regelfinanzierung für Fachberatungsstellen seien eine sichere Unterkunft der Opfer von Menschenhandel sowie eine Bleiberechtsregelung nötig.

Die Direktorin des Caritas Lebanon Migrant Center, Najla Chahda, würdigte die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke aus Deutschland bei der Unterstützung von Arbeitsmigranten. Durch [Missio Aachen](#) würden etwa Zufluchtshäuser und Rechtsberatung für Frauen gefördert, die als Haushaltshilfen aus den Philippinen angeworben werden. Davon gäbe es etwa 300.000 im Libanon. Diese würden oft nicht bezahlt oder sexuell missbraucht. Wenn ihre Arbeitgeber sie entließen, drohe ihnen rechtliche Verfolgung. Die Caritas habe jedoch bei den Behörden erreicht, dass Ermittlungen gegen diese Frauen nicht ohne Rechtsbeistand erfolgten.

Papst setzt sich für Aktionsplan gegen Menschenhandel ein Radio Vatikan, 23. August 2013

Papst Franziskus ist die Bekämpfung des Menschenhandels ein großes Anliegen: Auf seinen Wunsch hin ist für November im Vatikan ein Treffen von Fachleuten geplant, um einen Aktionsplan gegen Menschenhandel und moderne Formen der Sklaverei vorzubereiten. Dies geht aus einer Mitteilung des Vatikans von Donnerstagnachmittag hervor.

Kongress im Vatikan

Der Kongress vom 2. bis zum 3. November wird von der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und der Päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Weltverband der Katholischen Medizinischen Vereinigungen organisiert. Der Kanzler der beiden Päpstlichen Akademien, Marcelo Sanchez Sorondo, verurteilt Menschenhandel als „schreckliches Verbrechen“ gegen die Würde des Menschen. Nach Ansicht einiger Beobachter sei dieser Bereich mittlerweile die lukrativste kriminelle Einnahmequelle weltweit geworden, noch vor dem Drogen- und Waffenhandel. Sorondo erklärte weiter, dass es aufgrund des technischen Fortschritts aber auch neue Möglichkeiten zur Bekämpfung des Menschenhandels gibt. So könnten beispielsweise mit Hilfe einer DNA-Analyse verschwundene Kinder eindeutig ihren Familien zugeordnet werden.

Menschenhandel schon vom Zweiten Vatikanischen Konzil verurteilt

Der Kanzler der beiden Päpstlichen Akademien erinnerte zudem daran, dass bereits das II. Vatikanische Konzil „Sklaverei, Prostitution, Mädchenhandel und Handel mit Jugendlichen, sodann auch unwürdige Arbeitsbedingungen, bei denen der Arbeiter als bloßes Erwerbsmittel und nicht als freie und verantwortliche Person behandelt wird“, als „Schande“ bezeichnet hatte, „die die menschliche Gesellschaft zersetzt, jene entwürdigt, die das Unrecht tun, und in höchstem Maße ein Widerspruch gegen die Ehre des Schöpfers ist“ (vgl. *Gaudium et Spes*, 27). Der Selige Johannes Paul II. hatte später hinzugefügt, dass der Menschenhandel die Grundrechte aller Völker und Kulturen verletze. Das Thema sei auch im Kontext der Globalisierung wichtig: Es stelle eine schwere Bedrohung der einzelnen Nationen dar und sei darüber hinaus eine unaufschiebbare Frage der weltweiten Gerechtigkeit.

Sorondo nannte auch aktuelle Zahlen: Nach Angaben der UN-Büros für Drogen- und Verbrechenbekämpfung UNODC müssen jedes Jahr schätzungsweise 20,9 Millionen Menschen Zwangsarbeit leisten. Zwei Millionen Menschen werden dem UN-Bericht nach Opfer sexueller Ausbeutung und 20.000 Menschen fallen jährlich dem Organhandel zum Opfer.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode (2013–2017)

4. Zusammenhalt der Gesellschaft (S. 104)

[...]

Menschenhandel und Prostitutionsstätten: Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. Künftig sollen Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleisten. Zudem werden wir das Prostitutionsgesetz im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeiten und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessern. Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen. Wir werden die Ausbeutung der Arbeitskraft stärker in den Fokus der Bekämpfung des Menschenhandels nehmen.

[...]

Herausgeber:

Konferenz Weltkirche

c/o Dr. Hartmut Köß

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Kaiserstraße 161

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 103-276

E-Mail: h.koess@dbk.de

www.weltkirche.katholisch.de